

Protokoll 38 des Grossen Stadtrates von Luzern

– **Donnerstag, 29. Juni 2023, 08.15 – 17.25 Uhr**
– **im Rathaus am Kornmarkt**

| | |
|-------------------------------|--|
| Vorsitz | Ratspräsident Christian Hochstrasser |
| Präsenz | Anwesend sind 45–47 Ratsmitglieder. |
| Entschuldigt | Silvio Bonzanigo (ganze Sitzung), Alexander Stadelmann (11.20–12.00 Uhr), Andreas Felder (15.50–16.50 Uhr), Mirjam Fries (ab 16.30 Uhr) |
| Präsenz Stadtrat | Der Stadtrat ist vollständig erschienen. |
| Präsenz Stadt- schreiberin | Michèle Bucher |
| Protokoll | Andrea Müller |

Vom Grossen Stadtrat beschlossen am 26. Oktober 2023.

Verhandlungsgegenstände

| | | |
|---|---|----|
| 1 | Mitteilungen des Ratspräsidenten | 3 |
| 2 | Wahl eines Mitgliedes in die Geschäftsprüfungskommission (Nachfolge Christina Lütolf-Aecherli) | 5 |
| 3 | Wahl eines Mitgliedes in die Bildungskommission (Nachfolge Jules Gut) | 5 |
| 4 | «Zweckverband Grosse Kulturbetriebe Kanton Luzern. Delegierte Personen der Stadt Luzern für die Amtsdauer 2023–2027. Wahantrag an den Grossen Stadtrat» | 5 |
| 5 | Bericht und Antrag 9 vom 5. April 2023: Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2022 | 6 |
| 6 | Bericht und Antrag 13 vom 26. April 2023: Energiekostenzulage für einkommensschwache Haushalte. Sonder- und Nachtragskredit. Abschreibung Postulat 176 | 14 |
| 7 | Bericht und Antrag 14 vom 26. April 2023: Versorgungskonzept Alterswohnen integriert. Nachtragskredit | 26 |
| – | Dringliche Interpellation 268, Mario Stübi und Simon Roth namens der SP-Fraktion vom 15. Juni 2023: Folgen der Erhöhung des Referenzzinssatzes und Massnahmen zum Schutz der Mieter:innen | 32 |
| 8 | Bericht und Antrag 19 vom 26. April 2023: Digitalisierungsprogramm Soziale Dienste. Sonderkredit | 37 |

- | | | |
|----|---|--|
| 9 | Bericht und Antrag 17 vom 26. April 2023: Kaufkraft der Bevölkerung stärken. Sonder- und Nachtragskredit. Abschreibung Dringliche Motion 205 | 40 |
| 10 | Bericht und Antrag 16 vom 26. April 2023: Schulanlage Rönrimoos: Gesamtanierung und Erweiterung. Zusatzkredit zum B+A 25/2017. Sonderkredit für die Gesamtanierung Bestandsgebäude und die Ausführung der Neubauten sowie für zusätzliche Stellenprozente bei der Dienstabteilung Immobilien, Management Betrieb | 49 |
| 11 | Bericht und Antrag 15 vom 26. April 2023: Neugestaltung Inseli. Initiative «Die Mäas muss auf dem Inseli bleiben». Zusatzkredit für B+A 4/2017: «Initiative «Lebendiges Inseli statt Blechlawine»» | 54 |
| 12 | Bericht und Antrag 12 vom 5. April 2023: Abschreibung von Motionen und Postulaten | 64 |
| 13 | Interpellation 224, Jona Studhalter und Johanna Küng namens der G/JG-Fraktion und Gianluca Pardini namens der SP-Fraktion vom 6. Dezember 2022: Nachholbedarf bei der Jugendarbeit? | 66 |
| 14 | Motion 181, Fabian Reinhard und Marco Baumann namens der FDP-Fraktion vom 15. Juni 2022: Strategie Geoinformationszentrum und Open Government Data | Aus zeitlichen Grün- den nicht behandelt. |
| 15 | Postulat 259, Mirjam Fries und Diel Tatjana Schmid Meyer vom 23. April 2023: Weihnachtsbeleuchtung 2023 in der Stadt Luzern – koordiniertes Vorgehen | Aus zeitlichen Grün- den nicht behandelt. |

Beratung der Traktanden

1 Mitteilungen des Ratspräsidenten

Ratspräsident Christian Hochstrasser begrüsst die Anwesenden zur 38. Sitzung des Grossen Stadtrates im Rathaus am Kornmarkt.

Der Sprechende gibt die Entschuldigungen bekannt (siehe Seite 1).

Er informiert darüber, dass alle Mitglieder des Grossen Stadtrates ab dem neuen Amtsjahr eine E-Mail-adresse mit der Endung @stadtluzern.ch erhalten werden. Die genauen Informationen und Anleitungen folgen Anfang September.

Vereidigung

Ratspräsident Christian Hochstrasser: Heute wird Martin Huber als Nachfolger von Christina Lütolf-Aecherli aus der GLP-Fraktion offiziell vereidigt.

Martin Huber tritt nach vorne.

Ratspräsident Christian Hochstrasser verliest die Gelübdeformel: «Sie geloben, die Rechte und Freiheiten des Volkes zu achten, die Verfassung und die Gesetze zu befolgen und die Pflichten Ihres Amtes gewissenhaft zu erfüllen.»

Martin Huber bekräftigt das Gelübde mit den Worten: «Das alles gelobe ich.»

Ratspräsident Christian Hochstrasser heisst Martin Huber herzlich willkommen im Grossen Stadtrat und wünscht ihm alles Gute.

Der Grosse Stadtrat applaudiert.

Zum als dringlich eingereichten Vorstoss

- Dringliche Interpellation 268, Mario Stübi und Simon Roth namens der SP-Fraktion vom 15. Juni 2023:

Folgen der Erhöhung des Referenzzinssatzes und Massnahmen zum Schutz der Mieter:innen

Der Stadtrat opponiert der Dringlichkeit nicht.

Thomas Gfeller: Damit ein Geschäft als dringlich erklärt wird, gibt es gemäss Geschäftsreglement klare Voraussetzungen. Die Kriterien sind mit der Interpellation 268 nicht gegeben, weshalb die **SVP-Fraktion die Dringlichkeit ablehnt**.

Heute ist der Referenzzinssatz Anlass für eine dringliche Interpellation, morgen vielleicht der Milchpreis und übermorgen die markant angestiegenen Lebensmittelpreise – der Staat kann nicht alle Marktmechanismen abfedern.

Simon Roth: 85 Prozent der Stadtluzerner Bevölkerung sind Mieterinnen und Mieter. Rund die Hälfte von ihnen erhält aktuell eine Mietzinserhöhung aufgrund der Erhöhung des Referenzzinssatzes. Hinzu kommen weitere Kostensteigerungen bei den Mieten. Den Milchpreis anzuführen, ist nicht der richtige Vergleich. Das Thema Zinssatz ist jetzt aktuell und muss jetzt diskutiert werden. Viele Menschen erwarten eine Antwort darauf, weshalb die Kriterien der Dringlichkeit gemäss Geschäftsreglement gegeben sind.

Roger Sonderegger: Jedes Vierteljahr wird der Referenzzinssatz neu berechnet, manchmal steigt er, manchmal sinkt er. Man kann das Thema heute diskutieren, man kann es in einem Vierteljahr erneut diskutieren, und man kann es auch drei Monate später wieder diskutieren. Die Frage stellt sich immer wieder. Natürlich ist es unerfreulich für Mieterinnen und Mieter, wenn der Zinssatz steigt. Es ist aber nicht so, dass die Diskussion nicht verschoben werden könnte. Diese kann jederzeit geführt werden. Auch die Voraussetzung des politischen Handlungsbedarfs aufgrund einer drohenden Handlungsunfähigkeit oder der Tatsache, dass eine spätere Reaktion zu spät wäre, ist nicht gegeben.

Es handelt sich bei der Erhöhung des Referenzzinssatzes um ein normales Phänomen, das im Schweizer Mietmarkt massgeblich ist. Deshalb ist die Dringlichkeit nicht gegeben.

Jona Studhalter: Die Dringlichkeit ist für die G/JG-Fraktion ganz klar gegeben. Es gibt ein grosses öffentliches Interesse daran, dass das Parlament Stellung nimmt. Das Thema ist drängend. Beim Mietpreis gibt es einen freien Markt: Eine Marktmiete im Wohnungsmarkt wäre widerrechtlich. Entscheidend ist nicht, ob der Referenzzinssatz vierteljährlich geändert wird, sondern ob der Zinssatz steigt oder sinkt.

Simon Roth erlaubt sich eine Anmerkung zum Votum von Mitte-Sprecher Roger Sonderegger: Seit der Einführung des Referenzzinssatzes vor 15 Jahren ist es das erste Mal, dass der Referenzzinssatz steigt. Das ist kein alltägliches Phänomen, sondern eines mit massiven Auswirkungen auf die Mieten. Mit der Aussage, das Thema könne irgendwann diskutiert werden, verkennt man die Situation, in der viele Mieterinnen und Mieter sich befinden. Es bleiben ihnen nur noch wenige Tage, um die Mieterhöhungen überhaupt anzufechten. Wenn sie diese nicht anfechten, akzeptieren sie sie, auch wenn sie überhaupt nicht gerechtfertigt sind.

Der Grosse Stadtrat beschliesst die Dringlichkeit der Interpellation 268.

Der Vorstoss wird nach der Mittagspause um 13.30 Uhr behandelt.

Ordnungsanträge

Marco Baumann stellt namens der FDP-Fraktion den **Ordnungsantrag, dass die heutige Traktandenliste wie folgt geändert wird:** Das Traktandum 9, B+A 17: «Kaufkraft der Bevölkerung stärken», soll vorgezogen werden und nach dem Traktandum 6, B+A 13: «Energiekostenzulage für einkommensschwache Haushalte», behandelt werden. Dies macht Sinn, weil die Geschäfte miteinander verknüpft sind und der B+A 17 nicht erst nach der Mittagspause diskutiert werden soll.

Thomas Gfeller stellt namens der SVP-Fraktion den **Antrag**, dass die beiden Geschäfte (Traktanden 6 und 9) nicht nur nacheinander, sondern **gemeinsam behandelt** werden.

Ratspräsident Christian Hochstrasser: Da es sich um zwei unabhängige B+A handelt, ist eine Zusammenlegung der beiden Traktanden mit einem einzigen Eintretensvotum für beide B+A eher nicht zulässig.

Thomas Gfeller hält an seinem Antrag fest und bittet um Abstimmung.

Ratspräsident Christian Hochstrasser will zunächst über den Antrag der FDP-Fraktion abstimmen lassen.

Der Grosse Stadtrat stimmt dem Antrag der FDP-Fraktion zu. Der B+A 17: «Kaufkraft der Bevölkerung stärken» wird somit in der Traktandenliste vorgezogen und direkt nach dem B+A 13: «Energiekostenzulage für einkommensschwache Haushalte» behandelt.

Thomas Gfeller zieht seinen Ordnungsantrag zurück. Er baute zwar sein Votum so auf, dass es sich auf beide B+A bezieht – deshalb der Antrag –, doch er sieht ein, dass dies für die Mehrheit der Ratsmitglieder nichts zur Sache tut.

Zur Traktandenliste

Traktandum 9 wird zwischen den Traktanden 6 und 7 behandelt. Die Protokollierung folgt der Traktandenliste.

2 Wahl eines Mitgliedes in die Geschäftsprüfungskommission (Nachfolge Christina Lütolf-Aecherli)

Ratspräsident Christian Hochstrasser: Christina Lütolf-Aecherli trat per 15. Juni 2023 aus dem Grossen Stadtrat zurück. Sie war Mitglied der Geschäftsprüfungskommission (GPK). Die GLP-Fraktion schlägt Jules Gut als Nachfolger von Christina Lütolf-Aecherli in der GPK vor.

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es keine Wortmeldung.

Der Grosse Stadtrat wählt Jules Gut für den Rest der Amtsdauer als Mitglied in die Geschäftsprüfungskommission.

3 Wahl eines Mitgliedes in die Bildungskommission (Nachfolge Jules Gut)

Ratspräsident Christian Hochstrasser: Jules Gut wurde soeben als Mitglied in die GPK gewählt. Er war Mitglied der Bildungskommission. Die GLP-Fraktion schlägt Martin Huber als Nachfolger von Jules Gut in der Bildungskommission vor.

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es keine Wortmeldung.

Der Grosse Stadtrat wählt Martin Huber für den Rest der Amtsdauer als Mitglied in die Bildungskommission.

4 «Zweckverband Grosse Kulturbetriebe Kanton Luzern. Delegierte Personen der Stadt Luzern für die Amtsdauer 2023–2027. Wahantrag an den Grossen Stadtrat»

Ratspräsident Christian Hochstrasser: Mit Stadtratsbeschluss 341 liegt ein Wahantrag an den Grossen Stadtrat vor. Gemäss Gemeindeordnung der Stadt Luzern (Art. 26 Abs. 1 lit. b) wählt der Grosse Stadtrat auf Antrag des Stadtrates die Vertreterinnen oder Vertreter der Stadt in öffentlich-rechtlichen Zusammenschlüssen von Gemeinwesen.

Gemäss Art. 7 der Statuten für den Zweckverband Grosse Kulturbetriebe Kanton Luzern vom 18. März 2008 beträgt die Amtsdauer der Delegierten vier Jahre. Sie fällt mit derjenigen der kantonalen Exekutive zusammen. Die städtischen Delegierten sind daher für die Amtsdauer 2023 bis 2027 neu zu wählen.

Aufgrund des künftig geltenden Kostenteilers und der damit verbundenen grösseren Mitverantwortung der Stadt Luzern wurde die Organisation des Zweckverbandes Grosse Kulturbetriebe Kanton Luzern angepasst. Kanton Luzern und Stadt Luzern sind künftig mit je drei Delegierten vertreten. Seit kurzer Zeit wurde dies bereits so gehandhabt.

Der Stadtrat beantragt dem Grossen Stadtrat die bisherigen städtischen Delegierten, Beat Züsli, Stadtpräsident und Bildungsdirektor (bzw. dessen stadträtliche Stellvertretung); Ursula Eiholzer, betriebswirtschaftliche Mitarbeiterin Finanzverwaltung, sowie Letizia Ineichen, Leiterin Kultur und Sport, zur Wahl.

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es keine Wortmeldung.

Der Grosse Stadtrat wählt Stadtpräsident Beat Züsli (bzw. dessen stadträtliche Stellvertretung), Ursula Eiholzer sowie Letizia Ineichen für die Amtsdauer 2023 bis 2027 als Delegierte der Stadt Luzern in den Zweckverband Grosse Kulturbetriebe.

5 Bericht und Antrag 9 vom 5. April 2023: Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2022

EINTRETEN

GPK-Präsident Gianluca Pardini: Die GPK beriet und genehmigte an ihrer Sitzung vom 1. Juni 2023 den B+A 9: «Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2022». Die Laufende Rechnung schloss mit einem Ertragsüberschuss von 54 Mio. Franken und somit 68,3 Mio. Franken über Budget ab. Mit dem wiederum guten Ergebnis steigt das Nettovermögen der Stadt Luzern erheblich an. Die GPK stellte aber auch fest, dass der Investitionsplafond wiederholt noch nicht ausgeschöpft werden konnte. Doch gegenüber den Vorjahren wurde eine Verbesserung erzielt. Dies ist eine erfreuliche Entwicklung.

Die GPK würdigte den Geschäftsbericht insgesamt positiv und genehmigte die Jahresrechnung sowie die Abrechnung der Sonderkredite einstimmig. Seitens GPK wird der Sprechende in der Detailbehandlung des Geschäfts eine Protokollbemerkung stellen.

Jules Gut bedankt sich für den vorliegenden Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2022. Die GLP-Fraktion dankt den Mitarbeitenden der Verwaltung für die geleistete Arbeit. Nach der Einführung von HRM2 liegt nun ein Bericht vor, welcher die tatsächliche finanzielle Lage der Stadt Luzern aufzeigt. Notabene ohne Rückstellungen in guten Zeiten als Vorsorge für die sicherlich wiederkehrenden schlechteren Zeiten. Die Klimafrage und die Digitalisierung werden unsere Stadt kräftig durchschütteln, auch wenn wir es heute noch nicht so recht wahrhaben wollen. Die heissen Sommer, ChatGPT und KI sind erst der zaghafte Beginn.

Apropos Digitalisierung: Gefühlte 80 Prozent aller Korrespondenz, welche der Sprechende aktuell per Post erhält, stammt von der öffentlichen Hand: Schulanmeldung, Lohnabrechnungen usw. Das Potenzial der Digitalisierung bei Stadt und Kanton ist nach wie vor gross.

Die GLP-Fraktion freut sich über den aussergewöhnlichen Gewinn der Stadt für das Jahr 2022, ist aber enttäuscht, dass nicht mehr Geld in den Klimaschutz fliesst; Stichworte Heizungsersatz und Zubau von Solaranlagen bei stadteigenen Liegenschaften. Auch die nicht erfolgte Ausschöpfung der maximal möglichen Investitionen gefällt ihr gar nicht. Immerhin ist es besser als in den Vorjahren, wofür der Sprechende sich bei der Verwaltung bedankt. Die Stadt und das Gewerbe leben von Investitionen. Man kann anmerken, dass aktuell eher Vollbeschäftigung herrscht – doch die notwendigen Investitionen werden bloss vor sich hergeschoben.

Was sich geändert hat, ist die Haltung der GLP-Fraktion zum Projekt Tagesschule. Ihr letztjähriges Votum fiel kritisch aus. Das neue Modell hingegen, welches die Stadt weiterverfolgt, unterstützt die Fraktion sehr. Aus ihrer Sicht braucht es eine «echte» Tagesschule, insbesondere auch, um den Fachkräftemangel zu entschärfen. Dies ist ein altes Anliegen der GLP-Fraktion und der Wirtschaft.

Sehr glücklich ist die GLP-Fraktion über die Flexibilisierung der Vorschriften für die Gastronomie. Es ist erfreulich, wie sich die Gassen in der Stadt entwickelten und sich ein südländisches Flair über die Stadt Luzern legte.

Der Krieg in der Ukraine, welcher nur schwer verständlich ist, hat aufgezeigt, wie fragil unser ganzes Wirtschaftssystem ist. Energiekrise, Abhängigkeit von Schurkenstaaten, steigende Inflation und höhere

Zinse schon fast im Monatsrhythmus – starker Tobak. Das wird die Gesellschaft und die Politik im kommenden Jahr beschäftigen.

Die GLP-Fraktion möchte dem Stadtrat, den städtischen Angestellten und ganz allgemein der Bevölkerung der Stadt Luzern danken für den positiven Umgang mit den Flüchtlingen aus der Ukraine, sei es bei der Einschulung, bei der Integration oder bei der Aufnahme durch die Bevölkerung.

Aus Sicht der Finanzen ist die Jahresrechnung sehr erfreulich, aus Sicht Klimaschutz ist die GLP-Fraktion enttäuscht, dass es nicht schneller vorwärtsgeht.

Die GLP-Fraktion tritt auf den Geschäftsbericht ein und wird die Jahresrechnung genehmigen.

Mirjam Fries: Der Geschäftsbericht ist der Moment, um zurückzuschauen. Wenn man auf die Welt blickt, so hatte es im vergangenen Jahr einige Wolken am Himmel. Die Sprechende denkt vor allem an den Ukrainekrieg. Auch die Schweiz wurde mit Energieknappheit und steigenden Lebenshaltungskosten konfrontiert. Umso erfreulicher ist es, dass die Stadt Luzern finanziell so gut dasteht.

Der Geschäftsbericht ist auch der Moment, um zu danken. Die Mitte-Fraktion dankt der Verwaltung für den grossen Einsatz im vergangenen Jahr. Wenn man den Geschäftsbericht liest, wird einem bewusst, was alles geleistet wird und dass vieles gut läuft in unserer Stadt.

Politisch hat ein Thema die Stadtbevölkerung gleich Anfang Jahr 2022 bewegt, und zwar die Mäas. Die Kommunikation des Stadtrates, dass die Mäas entgegen den Versprechungen im damaligen Abstimmungskampf nicht mehr auf dem Inseli durchgeführt werden könne, führte zu Aufruhr und letztlich zur «Mäas-Initiative»: 5'030 Unterschriften kamen innert kurzer Zeit zustande. Das Resultat diskutiert der Grosse Stadtrat heute Nachmittag.

Im Februar stimmte die Bevölkerung über die Velostation an der Reuss ab. Auch das war ein sehr emotionales Projekt mit einem emotionalen Abstimmungskampf. Der Kredit von 19 Mio. Franken wurde letztlich abgelehnt. Für die Mehrheit der Bevölkerung war das Kosten-Nutzen-Verhältnis nicht zufriedenstellend. Da zeigte sich, dass die Politik die Bevölkerung nicht überzeugen konnte.

Im September stand die wichtigste Abstimmung im vergangenen Jahr auf der Agenda: Die Bevölkerung sagte Ja zur Klima- und Energiestrategie.

Ein weiteres zukunftsorientiertes Projekt ist der Durchgangsbahnhof, da stimmte das Parlament dem städtischen Planungskredit zu.

Auch das klare Ja in der Volksabstimmung zum Ausbau des Velonetzes ist ein Schritt in eine zukunftsgerichtete Mobilität.

Die Aufzählung ist nicht vollständig. Vieles wurde weniger öffentlichkeitswirksam geleistet. Positiv würdigen möchte die Sprechende aus Sicht der Mitte-Fraktion die Tatsache, dass die Stadt Luzern seit dem 1. Januar 2022 wieder Mitglied des Verbands Luzerner Gemeinden (VLG) ist. Die Mitte-Fraktion hat sich immer für den Wiedereintritt stark gemacht.

Zurück zu den Finanzen: Finanziell war das Jahr 2022 für die Stadt Luzern wieder sehr erfreulich, es gab nochmals ein Déjà-vu. Man könnte sich definitiv an die hohen Überschüsse gewöhnen. Der Gewinn von 54 Mio. Franken war sage und schreibe 68 Mio. Franken höher als budgetiert. Das erfreuliche Ergebnis ist wieder in erster Linie auf höhere Steuereinnahmen zurückzuführen, teils auf ausserordentliche. Es zeigt sich, dass die moderate Steuersenkung um eine Zwanzigsteinheit auf jeden Fall gerechtfertigt war. Die Mitte-Fraktion findet es auch richtig, dass im Rahmen des Projektes ELAN ein Fokus auf die genauere Budgetierung der Steuereinnahmen gelegt wurde. Man muss aber realistisch sein: Die Einnahmenseite wird immer schwieriger zu budgetieren sein als die Ausgabenseite.

Bei den Investitionen konnte ein Realisierungsgrad von 90 Prozent erreicht werden, bei Investitionen von fast 70 Mio. Franken. Das ist eine deutliche Steigerung, auch das ist erfreulich.

Trotz des guten Ergebnisses darf die Stadt – konkret das Parlament – nicht übermütig werden. Es stehen wichtige Investitionen an. Die Sprechende denkt an die Schulhausbauten oder an die Weiterentwicklung der Tagesschule. In der Digitalisierung ist die Stadt Luzern gefordert, und die Umsetzung der Klima- und Energiestrategie wird uns noch ein paar Jahre beschäftigen.

Weil die letzten Jahre finanziell sehr gut liefen, muss das Parlament aufpassen, dass es den haushälterischen Umgang mit den Finanzen nicht verlernt.

Die Mitte-Fraktion ist erfreut über das gute Ergebnis, tritt auf den B+A ein und wird den Geschäftsbericht genehmigen.

Yannick Gauch dankt den verantwortlichen Personen in der Verwaltung für die Erstellung des vorliegenden Jahresberichtes 2022. In einem solch umfangreichen Werk stecken sehr viele Stunden Arbeit, was jedes Jahr wieder von Neuem beeindruckend ist.

Die SP-Fraktion möchte die Gelegenheit nutzen, um sich bei den Mitarbeitenden der Stadt Luzern für ihren täglichen Einsatz zum Wohl unserer Stadt und der Luzerner Bevölkerung zu bedanken.

Auch im vergangenen Jahr schreibt die Stadt Luzern mit 54 Mio. Franken ein weiteres Mal einen beachtlich hohen Gewinn. Die Differenz zum Budget ist mit rund 68 Mio. Franken gross – man hat sich langsam daran gewöhnt.

Die SP-Fraktion ist sich sicher, dass die verantwortlichen Personen in der Finanzdirektion die Budgetierung stets nach bestem Wissen und Gewissen vornehmen. Trotzdem sind die Abweichungen Jahr für Jahr frappant und bleiben auch 2022 ein weiteres Mal sehr hoch.

Die Steuereinnahmen zumindest werden sich nun aber in den nächsten Jahren nach unten bewegen. Der Grund dafür ist bekannt. Die SP-Fraktion hofft, dass die Stadt sich mit der Steuersenkung nicht selbst ein Ei gelegt hat und die beachtlichen Investitionen, die auf sie zukommen, auch längerfristig ohne grosse Defizite bewältigen kann.

Wie in den vergangenen Jahren wurde auch 2022 der Investitionsplafond mit über 10 Mio. Franken unterschritten. Die Luzernerinnen und Luzerner können von einer finanziell gut aufgestellten Stadt profitieren. Das aber nur dann, wenn die öffentliche Hand Mehrwert für sie schafft und genügend Investitionen tätigt. Es ist nicht Aufgabe des Gemeinwesens, hohe Gewinne zu schreiben, sondern die eingenommenen finanziellen Mittel langfristig und für die Bevölkerung gewinnbringend zu reinvestieren.

Diese Chance bietet sich der Stadt in den nächsten Jahren: Mit der Umsetzung der ambitionierten städtischen Klimaziele kommen intensive und auch kostspielige Projekte auf uns zu. Es ist beruhigend zu wissen, dass wir für diese Projekte auf soliden Finanzen aufbauen können. Für die SP-Fraktion ist es jetzt höchste Zeit, alle nötigen Investitionen zur Erreichung des Netto-Null-Ziels 2040 zu tätigen – die Zeit drängt.

Die Erreichung dieser wichtigen Ziele ist nur möglich mit einer finanziell gut aufgestellten öffentlichen Hand und mit der nötigen finanzpolitischen Flexibilität. Es gilt also auch für die Zukunft, Sorge zu tragen zu unseren Finanzen und nicht fahrlässige weitere Forderungen nach Steuersenkungen zu stellen.

Viele Menschen in Luzern stehen auch heute noch durch die Inflation unter Druck und leiden unter den steigenden Prämien. Für die SP-Fraktion ist klar, dass die Stadt – nach acht positiven Abschlüssen in Folge – der Bevölkerung in dieser schwierigen Lage unter die Arme greifen soll. Diese Chance bietet sich heute Morgen mit der Überweisung des B+A 17 zur Stärkung der Kaufkraft.

Die SP-Fraktion tritt auf den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2022 ein und wird zustimmen.

Thomas Gfellers Dank gilt der Verwaltung für die Erstellung des Geschäftsberichtes 2022 der Stadt Luzern. Er reflektiert das gesamte Vorjahr im Schnelldurchgang – allerdings werden die Resultate weder besser noch schlechter. Es ist so, wie es ist.

Wie fast immer, zumindest in den letzten sechs Jahren, als das Parlament dieses Geschäft behandelte, verändert sich das Ergebnis nicht signifikant. Die Verwaltung und der Stadtrat sagen immer, wie schlecht es um die Finanzen in der Stadt Luzern stehe, und wenn das Ergebnis vorliegt, zeigt sich ein ganz anderes Bild. Die Stadt macht Jahr für Jahr einen Überschuss in Millionenhöhe.

Die Steuerfussreduktion ist sicherlich eine Folge daraus, dass man dem Budget für die Planjahre nicht mehr so grosse Beachtung schenkte und somit der Reduktion um eine Zwanzigsteinheit zustimmte. Aufgrund der hervorragenden Situation müsste man erneut eine Steuerreduktion um eine Zwanzigsteinheit fordern.

Kaum hat man die Steuerfussanpassung vorgenommen, wurden bereits wieder Stimmen laut, die sagten, dass das nun das Ende der positiven Jahre sein werde. Bis jetzt traf diese Prognose noch nie zu. Wir werden sehen, wie es sich zukünftig entwickelt. Der SVP-Fraktion ist bewusst, dass die Budgetierung keine Wissenschaft ist und Prognosen schwierig sind.

Tendenziell stellt die Fraktion fest, dass die Stadt Luzern immer grösseren Einfluss auf das wirtschaftliche Geschehen nehmen will. Das macht sie, indem sie diverse neue Stellen schafft. Was bislang durch den Markt geregelt wurde, wird nun plötzlich durch die Stadt beansprucht. Die Stadt definiert für sich den idealen Touristen und sagt, wie dieser nach Luzern kommen soll. Die Stadt «forscht» für die Schwammstadt, weil es offensichtlich keine Fachspezialisten gibt. Sie braucht einen Citymanager, damit er oder sie den

Detaillisten und den Eigentümern von Liegenschaften erklären kann, wie der Immobilienmarkt und der Detailhandel funktionieren.

Die Stadt bzw. die Verwaltung kann und soll nicht alle Probleme der Bevölkerung lösen – jede und jeder kann über ihr oder sein Leben bestimmen und es selbst in die Hand nehmen.

Es ist nicht primäre Aufgabe der Exekutive, für unser Leben zu sorgen. Entscheidet man sich für eine expansive Familienplanung, so hat man dafür zu sorgen, dass es der Familie gut geht. Leider erleben wir es in der Praxis immer wieder anders. Da gibt es Fördergelder und Töpfe, aus denen sich man bedienen kann. Das ist bedenklich und keine gute Entwicklung. Es schafft Missverständnisse und Wut in der Bevölkerung.

Wenn dann noch kreative Unterstützungsbeiträge von fast 15 Mio. Franken hinzukommen – darüber werden wir heute noch diskutieren –, kann sich die Bürgerin oder der Bürger zu Recht die Frage stellen, was die öffentliche Hand mit den Steuergeldern tut.

Die Schulhausreform ist in vollem Gang. Diverse Schulhäuser sind bereits in die Jahre gekommen, und es ist richtig, dass diese nach den neusten Erkenntnissen ertüchtigt werden. Aber braucht es immer eine Luxuslösung? Beim Neubau des Schulhauses Staffeln betrug die Bausumme rund 55 bis 57 Mio. Franken. Beim Schulhaus Littau Dorf sprechen wir von rund 58 Mio. Franken, beim Schulhaus Rönimoos, über dessen Gesamtsanierung und Erweiterung das Parlament heute beraten wird, inzwischen von 65 Mio. Franken. Wohin führt das, und benötigen wir das alles?

Die Frage stellt sich, ob unser Bildungssystem durch diese teure Infrastrukturerweiterung besser wird. Die Praxis zeigt, dass es vermutlich nicht so sein wird. Aus der Optik der SVP-Fraktion gäbe es viele Positionen, bei denen man Einsparungen vornehmen könnte – aber dafür braucht es einen Willen, und dieser ist leider nicht erkennbar.

Man argumentiert beim Vergleich mit Städten wie Winterthur oder Bern damit, dass diese etwa die gleichen Kosten und Probleme hätten. Andererseits will man bei Projekten, wie z. B. bei der Digitalisierung, wegweisend sein. Wenn man genau hinschaut, ist man bei diesem Thema in der Stadt Luzern aber noch sehr weit am Anfang. Auch über dieses Geschäft wird heute beraten. Von wegweisend kann nicht die Rede sein.

Vielleicht wäre es sinnvoller, anderweitig wegweisend zu sein. Denn wenn die Quelle der Sondereffekte, welche die jährlichen Überschüsse speist, versiegt, kann es sehr schnell eng werden, und Sondermassnahmen stehen wieder im Vordergrund. In dieser Hinsicht stimmt der Sprechende den Finanzstrategen zu.

Da im Geschäftsbericht 2022 nichts mehr geändert werden kann, stimmt die SVP-Fraktion sowohl der Ziffer I als auch der Ziffer II zu.

Sonja Döbeli Stirnemann bedankt sich herzlich für den B+A und für die grosse und gute Arbeit der Verwaltung. Es ist schon fast unglaublich – wieder ein Gewinn. Im Jahr 2022 noch höher als letztes Jahr – diesmal 54 Mio. Franken und damit 68 Mio. mehr als budgetiert. Einen solchen Lauf erlebte die Sprechende in ihrer doch schon längeren Politkarriere noch nie.

Dies ist umso erstaunlicher, als im Jahr 2022 in Europa Krieg herrscht, wir von einer Energiekrise betroffen sind und hohe Teuerungsraten verkraften müssen. Eigentlich hätten die Zeichen auf Rezession oder Stagflation gezeigt. Die Sprechende ist deshalb noch immer sehr erstaunt über den Gewinn der Stadt Luzern.

Offenbar ist der Steuersatz zu hoch eingestellt. Die FDP-Fraktion forderte letztes Jahr eine substanzielle Steuersenkung. Durchgesetzt hatte sich dann ein Kompromiss mit der kleinsten denkbaren Steuersenkung von einer Zwanzigsteinheit. Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass ein weiterer Zwanzigstel sehr gut vertretbar wäre. Denn die Steuern sind da, um den gesetzlichen Auftrag der Stadt zu finanzieren.

Zu oft beschloss das Parlament nach Ansicht der FDP-Fraktion Ausgaben, die nichts mit städtischen Aufgaben zu tun haben – die Sprechende denkt an die klar definierten Bundesaufgaben für die Unterstützung von Projekten in der Dritten Welt oder an Giesskannenunterstützungen wie das kostenlose Busfahren für Jugendliche. Das sind sehr populistische Forderungen, die Geldgeschenke für alle beinhalten. Es sind keine städtischen Aufgaben. Steuern sind da, um die städtischen Aufgaben zu finanzieren.

Es ist sehr schade, dass wir nicht schneller unsere stadteigenen Liegenschaften sanieren können. Es ist sehr schade, dass wir einen Berg von Investitionsprojekten vor uns herschieben. Auch im Jahr 2022 konnte der Investitionsplafond nicht ausgenutzt werden.

Langsam müssen wir uns wohl daran gewöhnen, dann nur rund 60 Mio. Franken umgesetzt werden können. Dies liegt ja nicht nur an der Stadtverwaltung. Schliesslich fehlen auch Bauleute und Handwerker, um eine Umsetzung zu erreichen.

Vor HRM2 hätte die Stadt bei einem solch guten Rechnungsergebnis Rückstellungen gebildet – sei es für die riesigen Investitionen in den Klimaschutz, für den Bau des Theaters oder für die ganzen Folgeinvestitionen des Durchgangsbahnhofs. Dies – so wurde es der Sprechenden erklärt – sei nicht mehr möglich, was sie sehr bedauert. Sie erinnert sich daran, dass die Stadt z. B. für die Tieferlegung der Zentralbahn einen Fonds äufnete, um in finanziell schlechten Zeiten alles umsetzen zu können.

Tempi passati – dies geht nun wohl nicht mehr. Also muss der Steuersatz auf den effektiven Bedarf des Gemeinwesens angepasst werden. Der Steuersatz der Stadt Luzern war offenbar während der letzten acht Jahre um 220 Mio. Franken zu hoch. Es gilt nun, dies mit dem nächsten Budget zu korrigieren.

Die FDP-Fraktion dankt der Stadtverwaltung für den sorgsamem Umgang mit den Geldern. Sie hat das Ausgabenbudget eingehalten.

Die FDP-Fraktion tritt auf den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung ein und wird zustimmen.

Elias Steiner: Wie jedes Jahr ist die Debatte zum Geschäftsbericht eine Gelegenheit, um Danke zu sagen. Auch die G/JG-Fraktion möchte dies tun und dankt allen Mitarbeitenden der Verwaltung und auch dem Stadtrat für den täglichen Einsatz. Einsatz hat es gebraucht – auch im Jahr 2022.

Das wohl wichtigste Ereignis 2022 war das wuchtige Ja der Stimmbevölkerung zur Klima- und Energiestrategie. Endlich kann es einen Schritt vorwärtsgehen bei diesem so wichtigen Thema, das leider noch immer ständig blockiert wird, obwohl die Lösungen schon längst bekannt wären.

Neben dem Grossereignis gibt es viele weitere Dinge, die positiv stimmen: Mit der Vision Tourismus hat man den Tourismus ein kleines Bisschen nachhaltiger gemacht, und mit dem Gegenvorschlag zur 1%-Initiative setzt sich die Stadt für mehr globale Gerechtigkeit ein.

Aber 2022 war auch ein schwieriges Jahr. Allem voran natürlich der grauenhafte Überfall von Russland auf die Ukraine, der die ganze Welt bis heute beschäftigt und fassungslos macht. Die Stadt Luzern reagierte im Rahmen ihrer Möglichkeiten gut auf diese Krise, vor allem, indem sie Menschen, die aus der Ukraine flüchten mussten, aufnahm.

Aber auch hier in der sicheren Schweiz gab es ein paar Probleme: Man debattierte über den Energiemangel, der zum Glück bis jetzt noch nie richtig eingetroffen ist, aber auch über Energiekosten und die Teuerung, die besonders Menschen mit knappem Budget vor grosse Herausforderungen stellen.

Zur Rechnung gibt es in diesem Jahr nicht viel zu sagen, was man nicht auch im letzten oder vorletzten Jahr hätte sagen können. Das Budget wird um 68 Mio. Franken übertroffen. Die Investitionen bleiben weiterhin hinter dem Plafond zurück.

Und schon wieder hört man den Ruf nach weiteren Steuersenkungen. Diese lehnt die G/JG-Fraktion klar ab. Dass die Investitionen hinter dem Zielwert zurückbleiben, muss sich dringend ändern, gerade im Rahmen der Umsetzung der Klima- und Energiestrategie. Als wichtiger Grund, weshalb es nicht schneller geht, wird oft der Fachkräftemangel ins Feld geführt. Angesichts der Tatsache, dass die Stadt Luzern Jahr für Jahr grosse Überschüsse generiert, ist es wichtig, dass man über die Lohnpolitik spricht, sodass man die wichtigen Stellen auch besetzen kann.

Klar, die Prognosen aus der Finanzdirektion sind nach wie vor sehr düster. Aber sie haben sich ja bisher nie bewahrheitet und sind deshalb immer schwieriger zu glauben. Der Sprechende will damit in keiner Art und Weise die Arbeit der Finanzverwaltung diskreditieren. Sie ist sicher sehr komplex, und viele Faktoren kann man schlicht nicht vorhersehen. Die G/JG-Fraktion ist auch zuversichtlich, dass der Budgetierungsprozess laufend verbessert wird. Gerade auf der Einnahmenseite ist die G/JG-Fraktion sehr glücklich über den rollenden Durchschnitt, der bei den Steuererträgen eingeführt wurde und in Zukunft angewendet werden soll.

Es ist politisch schwierig, Ausgaben zurückzuhalten, wenn es um die Finanzen so gut steht. Für die G/JG-Fraktion ist wichtig, dass die Stadt Luzern mit den Investitionen in Klimaschutzmassnahmen oder in Schulhäuser vorwärtsmacht. Es ist auch wichtig, dass das Parlament z. B. die Fallzahlreduktion bei den Sozialen Diensten beschlossen hat. Heute wird es noch einmal über zwei wichtige und kostspielige Geschäfte debattieren, welche die Bevölkerung von der Teuerung und den hohen Nebenkosten entlasten

sollen. Das sind wichtige und richtige Diskussionen. Auch begrüsst die G/JG-Fraktion, dass das Parlament bald über eine Lockerung der Schuldenbremse reden wird.

Die G/JG-Fraktion tritt auf den B+A ein und wird den Ziffern I und II zustimmen.

Finanzdirektorin Franziska Bitzi Staub bedankt sich für die Beratung des Geschäfts, insbesondere auch in den vorberatenden Kommissionen, und für die insgesamt wohlwollende Aufnahme durch das Parlament. Sie gibt dessen Dank und die Wertschätzung gerne an die Verwaltung weiter.

Die grosse Abweichung von Budget und Rechnung 2022 wurde mehrmals erwähnt. Ja, sie ist ein Problem. Auch die Sprechende ist der Ansicht, dass das Budget nach den negativen Ansagen und positiven Ergebnissen ein Glaubwürdigkeitsproblem hat. Wenn man nicht mehr an das Budget glaubt, verliert es seine Steuerungsfunktion.

Gerne weist die Sprechende aus Sicht des Stadtrates auf die wichtigsten Punkte der Abweichung hin:

- Das Jahr 2022 war ein anspruchsvolles Jahr. Es startete mit Coronamassnahmen. Mitte/Ende Februar folgte die Rückkehr zur Normalität. Die Auswirkungen der Pandemie waren Anfang 2022 und als das Budget erstellt wurde nicht voraussehbar.
- Die Rückkehr zur Normalität wurde jedoch ziemlich jäh gestoppt. Rund eine Woche nach Aufhebung der Pandemiemassnahmen brach der Krieg in der Ukraine aus und die Aufnahme von Geflüchteten begann.
- Die Kriegsfolgen wie Energieknappheit, Lieferkettenprobleme, Erhöhung der Rohstoffpreise und damit Inflation und Teuerung wurden bereits erwähnt.
- Andererseits war die Stadt Luzern auch erfolgreich, was den Finanzhaushalt angeht. Dies insbesondere aufgrund der Steuererträge der juristischen Personen und der Sondersteuern. Diese trugen massgeblich zum guten Ergebnis 2022 bei. Auch verschiedene Einzelereignisse sowie das hohe Kostenbewusstsein der Verwaltung haben dazu beigetragen.

Die Stadt Luzern befindet sich mit ihrem positiven Abschluss 2022 in guter Gesellschaft. Andere Städte, andere Luzerner Gemeinden sowie die Kantone schlossen schweizweit fast ausnahmslos überraschend positiv ab, was nach der Pandemie so nicht zu erwarten war.

Die Sprechende nennt einige Details zur hohen Budgetabweichung von 68 Mio. Franken:

- Auf der Kosten- bzw. Ausgabenseite hat die Stadt Luzern ihr Budget gut im Griff.
- Die Globalbudgetkredite der Direktionen wurden um rund 1 Prozent unterschritten, was in der Summe 6,9 Mio. Franken entspricht. Die Globalbudgetkredite dürfen von den Globalbudgetverantwortlichen nicht überschritten werden. Dies ist eine Vorgabe. Somit versucht man sie auszuschöpfen, aber knapp darunter zu bleiben.
- Es gibt massgebliche Abweichungen bei den juristischen Personen von fast 27 Mio. Franken sowie bei den Sondersteuern wie Nachkommenerbschaftssteuern (+9,7 Mio. Franken) und bei den Grundstückgewinnsteuern (+6,8 Mio. Franken). Das sind einmalige Transaktionssteuern, bei denen jeweils der Mehrjahresdurchschnitt für die Berechnung des Budgets angenommen wird. Das ist in einem Jahr mehr, im anderen weniger. Die Grafiken sind der GPK bekannt.
- 2022 gab es zusätzlich drei einmalige Effekte, die nicht budgetiert werden konnten und durften. Diese ergaben zusammen eine Summe von knapp 15 Mio. Franken:
 - Der Parkingmeterfonds wurde aufgrund eines Hinweises des Finanzinspektors aufgehoben (+4,7 Mio. Franken).
 - Aufgrund der Beschwerde der Stadt Luzern und einiger anderer Gemeinden gegen den Finanzausgleich für das Jahr 2020 – die Verfügung erging im Sommer 2019 – erhielt die Stadt Luzern 6,3 Mio. Franken. Damit war nicht zu rechnen. Dies ist sehr positiv, und es wäre nicht fair, es der Verwaltung anzulasten. Die Stadt Luzern kämpfte mit viel Energie für diese 6,3 Mio. Franken.
 - Eine periodische Neubewertung der Finanzliegenschaften wurde gemäss Gesetz vorgenommen. Dies tun alle Gemeinden alle vier Jahre. Der Kanton gibt vor, dass es erfolgswirksam verbucht werden muss. Er selbst muss dies nicht tun, sondern kann eine Bilanzkorrektur vornehmen. Einige städtische Liegenschaften wurden aufgewertet, andere abgewertet. Bei der Erarbeitung gab es Zwischenergebnisse positiver Korrekturen von 2 bis über 20 Mio. Franken. Deswegen hat die Stadt aber noch keinen Franken mehr in der Kasse. Es handelt sich lediglich um eine Neubewertung der Finanzliegenschaften, welche im Jahr 2022 knapp 4 Mio. Franken ergab.

Die Sprechende bittet darum, diese Faktoren bei der Würdigung des Ergebnisses zu berücksichtigen. Es stimmt, dass das städtische Nettovermögen auf über 300 Mio. Franken gestiegen ist. Dies ermöglicht, die geplanten Investitionen zu realisieren und damit einen Mehrwert zu schaffen.

Das Ausgabenwachstum ist aktuell aber sehr hoch. Im Budgetjahr 2023 beträgt es 6,9 Prozent. Der Stadtrat hat den Budgetentwurf für das Jahr 2024 bereits beraten. Während des Sommers wird der Text dazu geschrieben. Die Sprechende will nicht vorgreifen, doch ihr ist bekannt, dass das Ausgabenwachstum im Budgetjahr 2024 wiederum 4,5 Prozent betragen wird.

Als die Sprechende heute Morgen ein Interview mit Bundesrätin Karin Keller-Suter las, wurde ihr bewusst, dass sie bei den ersten vier Interviewfragen genau dieselben Antworten hätte geben können. In der Stadtverwaltung werden laufend neue Stellen mit wiederkehrenden Kosten geschaffen, welche insbesondere via B+A vom Parlament bestellt werden.

Die Idee einer weiteren Steuersenkung, auf die man angesichts der Überschüsse kommen könnte, ist aufgrund der negativen Aussichten nicht angezeigt. Ein rückblickender Steuerrabatt, wie es ihn früher gab, ist gemäss HRM2-Umsetzung des Kantons Luzern nicht mehr möglich. Es gibt zudem eine Schuldenbremse – im nächsten Planjahr ist das maximal zulässige Budgetdefizit ausgeschöpft. Für den Stadtrat ist es nicht möglich, eine Steuersenkung zu beantragen. Denn man müsste in diesem Fall auf der Ausgabenseite massiv kürzen. Aktuelles Thema ist das Stichwort Lohnwachstum. Eingestellt sind aktuell 1,5 Prozent. Es ist nicht möglich, diesen Betrag weiter zu erhöhen, sonst würde das maximal zulässige Defizit für das Budgetjahr 2024 nicht mehr eingehalten.

Grossstadtrat Yannick Gauch ist gemäss vorherigem Votum überzeugt, dass die verantwortlichen Personen in der Finanzdirektion die Budgetierung stets nach bestem Wissen und Gewissen vornehmen. Man kennt die Aussage «Er/sie gibt sich Mühe» von Arbeitszeugnissen, was eher nichts Positives bedeutet. Die Sprechende will deshalb erklären, wie das Budget entsteht: Die Finanzverwaltung trägt ihr Handwerk dazu bei. Sie trägt die Zahlen zusammen, errechnet sie jedoch nicht selbst. Sie gibt sie den Abteilungen und Dienstchefinnen und -chefs auch nicht vor. Durch die politischen Leistungsaufträge, die zu einem Globalbudget gehören, werden die Zahlen von den Abteilungen erarbeitet. Die Finanzverantwortlichen jeder Direktion konsolidieren alle Zahlen ihrer jeweiligen Direktion, und in der Finanzverwaltung wird alles technisch zusammengefügt. Inhaltlich ist das Budget nicht Aufgabe der Finanzverwaltung. Diese führt zwar Budgetgespräche und liefert die Grundlagen, doch letztlich liegt die Budgethoheit nicht bei der Exekutive und nicht bei der Verwaltung, sondern beim Parlament. Das Budget wird vom Parlament gemacht, auch 2023 wieder Ende Jahr.

Im Jahr 2022 war ein Total von rund 70 Mio. Franken an Investitionen zu verzeichnen. Es konnte, unter anderem dank unterjähriger Begleitung und Steuerung, ein Realisierungsgrad von 90 Prozent erreicht werden. Dies ist ein erfreulicher Schritt nach vorn. Es handelt sich dabei um rund 14 Mio. Franken oder 25 Prozent mehr als im Vorjahr. Der Stadtrat und die Verwaltung wollen geplante Projekte umsetzen und die anstehenden Investitionen forcieren können, um somit den Ausschöpfungsgrad weiter zu erhöhen. Als Beispiele wurden Schulhäuser und energetische Optimierungen von Gebäuden genannt. Der entsprechende B+A der Baudirektion mit Anträgen für zusätzliche Ressourcen folgt im Herbst. Auch die Umsetzung der Klima- und Energiestrategie will der Stadtrat vorantreiben – dafür sind 300 Mio. Franken eingestellt.

Die Sprechende macht einen Ausblick und erhebt quasi den erwarteten Mahnfinger. Sie will nicht sagen, dass es der Stadt Luzern schlecht gehe. Doch bspw. die OECD-Mindestbesteuerung wird im Kanton Luzern nicht, wie man vermuten könnte, zu Mehreinnahmen führen. Eigentlich gäbe die Ergänzungssteuer Mehrerträge für jene Kantone, bei denen die ordentliche Besteuerung unter 15 Prozent liegt. Doch im Kanton Luzern wird die Umsetzung der OECD-Mindestbesteuerung mit einer kantonalen Steuergesetzreform im Jahr 2025 umgesetzt, die bei den Gemeinden massive Steuerausfälle generieren wird. Die Vernehmlassungsbotschaft des Kantons lag auf, die entsprechende Interpellation 225 wurde vom Stadtrat vor Ablauf der Vernehmlassungsfrist beantwortet. Er zeigt in der Antwort auf, dass man, würde man alles mitrechnen, auf Ausfälle von über 30 Mio. Franken käme.

Der Verband Luzerner Gemeinden (VLG) wehrte sich dagegen. An dieser Stelle sei angemerkt, dass es für die Stadt Luzern sehr wertvoll ist, wieder VLG-Mitglied zu sein. Es ergeben sich dadurch Informationsvorsprünge sowie die Möglichkeit, bei Vernehmlassungen mitzuarbeiten. Die Stimme der Stadt Luzern als VLG-Mitglied hat ein grösseres Gewicht, als wenn sie sich im Alleingang gegen Reformen wehrt. Aufgrund der Intervention des VLG gegen die kantonale Steuergesetzreform gibt es Nachverhandlungen mit

dem Kanton. Doch wie die Botschaft letztlich ausfallen wird, ist ungewiss. Die Unsicherheiten im Zusammenhang mit den Steuerausfällen ist hoch. Es gibt auch pendente Steuergesetzrevisionen auf Bundesebene, u. a. sind die Individualbesteuerung sowie die Abschaffung der Wohneigentumsbesteuerung grosse Themen. All dies führt zu potenziellen Einnahmefällen.

Ein weiteres, pendentes Geschäft ist die Lockerung der Schuldenbremse. Der Stadtrat ist überzeugt, dass eine moderate Lockerung der Schuldenbremse sinnvoll ist, um das zur Seite gelegte Geld einsetzen zu können. Er strebt die Einführung eines Zielbands zum Nettovermögen an. Damit könnte die Erhöhung des maximalen Budgetdefizits verantwortet werden, solange sich das Nettovermögen innerhalb des Zielbands bewegt. Es gäbe Sanktionsregeln für dessen Über- oder Unterschreitung. Damit können die Gewinne der Vorjahre investiert werden, die Finanzierung ist generationengerechter und der Finanzhaushalt nachhaltig ausgeglichener. Der Stadtrat ist der Ansicht, dass die bewährten Regeln der Schuldenbremse nicht über Bord geworfen, sondern ergänzt werden sollten, um den finanziellen Handlungsspielraum zu erweitern und zu nutzen.

Es fiel heute der schöne Ausdruck «haushälterischer Umgang», dies in Anlehnung an die Begriffe Finanzhaushalt und privater Haushalt. Einnahmen und Ausgaben müssen sich die Waage halten. Im Moment ist es leider so, dass weder die Reduktion von Steuern noch die Erhöhung von Ausgaben drin liegen.

Ratspräsident Christian Hochstrasser stellt fest, dass der Grosse Stadtrat auf den B+A 9: «Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2022» eingetreten ist.

DETAIL

Seite 98 ff. Parkraum

GPK-Präsident Gianluca Pardini: Die GPK überwies folgende **Protokollbemerkung** einstimmig:

Die Anzahl Parkplätze (private und öffentliche) wird im Geschäftsbericht künftig weiterhin ausgewiesen.

Finanzdirektorin Franziska Bitzi Staub: Zu dieser Protokollbemerkung wurde ein Stadtratsbeschluss verabschiedet. Bereits an der GPK-Sitzung gab der Stadtrat an, dass er werde schauen müssen, wie die Umsetzung vorstangeht. Die Sprechende sichert zu, dass bereits Gespräche stattfanden zwischen der Stadtkanzlei und der Statistikstelle Lustat, um die Zahlen erheben und bei den Indikatoren einfügen zu können. Auch auf der Website von Lustat werden die Zahlen künftig abrufbar sein.

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es keine Wortmeldung.

Die Protokollbemerkung ist somit überwiesen.

Seite 253 ff. Antrag und Beschluss

- I. **Der Grosse Stadtrat genehmigt den Jahresbericht (Geschäftsbericht und Jahresrechnung) für das Jahr 2022 einstimmig.**
- II. **Der Grosse Stadtrat genehmigt die Abrechnungen der Sonderkredite (Kapitel. 6.2.3.1) einstimmig.**

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme des Berichtes und Antrages 9 vom 5. April 2023 betreffend

Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2022,

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission, welche den zusammenfassenden Prüfungsbericht des Finanzinspektorats eingesehen hat,

in Anwendung von § 17, § 41 Abs. 1 und § 46 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016, Art. 30 Abs. 1 lit. a und Art. 69 lit. c Ziff. 9 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 sowie Art. 53 des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000,

beschliesst:

- I. Der Jahresbericht (Geschäftsbericht und Jahresrechnung) für das Jahr 2022 wird genehmigt.
- II. Die Abrechnungen der Sonderkredite (Kapitel. 6.2.3.1) werden genehmigt.

6 Bericht und Antrag 13 vom 26. April 2023: Energiekostenzulage für einkommensschwache Haushalte. Sonder- und Nachtragskredit. Abschreibung Postulat 176

EINTRETEN

Sozialkommissions-Vizepräsidentin Maria Pilotto: Mit einer Energiekostenzulage für einkommensschwache Haushalte will der Grosse Stadtrat die Auswirkungen der gestiegenen Energiepreise abfedern. Die Sozialkommission hat an ihrer Sitzung vom 1. Juni den Bericht und Antrag 13/2023: «Energiekostenzulage für einkommensschwache Haushalte» eingehend diskutiert. Damit soll das Postulat 176: «Energiearmut verhindern, hohe Nebenkosten abfedern» von Mario Stübi und Lena Hafen namens der SP-Fraktion umgesetzt werden. Die Sozialkommission unterstützte in der Diskussion mehrheitlich die Intention, Menschen mit geringem Einkommen einmalig mit einer Energiekostenzulage zu entlasten. Ebenfalls wurde betont, dass diese Lösung aufgrund der finanziellen Belastung betroffener Menschen rasch umgesetzt werden soll.

Die Sozialkommission führte jedoch eine intensive Diskussion zum Anspruchskreis der Energiekostenzulage und zu den Folgen der Veränderung dieses Anspruchskreises. Sie schlägt dem Grossen Stadtrat eine Erweiterung vor auf alle Haushalte, in denen eine Person eine individuelle Prämienvorbereitung (IPV) bezieht. Die Energiekostenzulage soll denjenigen Haushaltsangehörigen, die IPV zugute haben, prozentual ausbezahlt werden. Damit soll der Kreis der Anspruchsberechtigten rund verdoppelt werden, was auch finanzielle Konsequenzen zur Folge hat. Eine Mehrheit der Sozialkommission stimmte in der Schlussabstimmung einem angepassten Sonder- und Nachtragskredit von 9,2 Mio. Franken zu. Ebenfalls wird die vorgeschlagene Abschreibung des Postulats 176 unterstützt. Eine Minderheit der Kommission lehnte die Energiekostenzulage an sich ab. Eine weitere Minderheit lehnte die von der Kommission besprochene Erweiterung und Erhöhung ab.

Die Sprechende nutzt an dieser Stelle die Gelegenheit, um der Verwaltung für ihre fundierten Grundlagen und Auskünfte auf diesem doch etwas steinigem Diskussionsweg zu danken. Stellvertretend für alle Mitarbeitenden geht der Dank an Miriam Emmenegger aus dem Rechtsdienst der Sozial- und Sicherheitsdirektion, welche heute anwesend ist. Die Grundlagen und Auskünfte haben dazu beigetragen, dass diese

neue sozialpolitische Intervention der Energiekostenzulage auf einer guten, sachlichen Basis diskutiert werden konnte.

Selina Frey: Dass die Energiepreise in den letzten Jahren weltweit massiv angestiegen sind, ist eine Realität. Die unterschiedlichen Faktoren, die zu dem Anstieg geführt haben, können von der Stadt Luzern jedoch nur sehr gering verändert werden.

In der Stadt Luzern leben rund 85 Prozent aller Personen in einer Mietwohnung. All diese Personen können nicht beeinflussen, ob sie ihr Zuhause mit Gas, Öl, Strom oder Holz heizen. Fakt ist jedoch, dass – egal welches Heizsystem man hat – die Nebenkostenabrechnung steigen wird.

Mit dem vorliegenden B+A ist die G/JG-Fraktion nicht nur glücklich. Vor allem stört sie sich daran, dass der B+A nicht mit dem B+A «Kaufkraft stärken» zusammengedacht und die beiden aufeinander abgestimmt worden sind. Die Fraktion stört sich daran, dass der Stadtrat die beiden Geschäfte in unterschiedlichen Direktionen, mit unterschiedlichen Berechnungsgrundlagen und sogar mit unterschiedlichen Auszahlungsmodalitäten ausgearbeitet hat.

Das Postulat 176 hat die G/JG-Fraktion mit der Überlegung überwiesen, dass es aufgrund der erhöhten Nebenkostenabrechnung eine gezielte Entlastung geben muss für alle Personen mit tiefem Einkommen. Als Anregung stand im Postulat, dass allen Personen mit individueller Prämienvverbilligung (IPV) eine Energiekostenzulage ausbezahlt werden soll. Damit kann verhindert werden, dass die Personen in finanzielle Not geraten.

Dass der Stadtrat sich im B+A nicht an die Empfehlungen der Postulantinnen und Postulanten hält, sondern gemäss Steuerdaten eine bestimmte Personengruppe anschreiben möchte, gefällt der G/JG-Fraktion nicht. In der Kommission wurde dies mit einer Protokollbemerkung korrigiert. Die G/JG-Fraktion wird die Protokollbemerkung aus folgenden Gründen auch heute unterstützen:

1. Durch die Ausweitung der Anspruchsgruppe können auch Personen mit einem B- oder einem F-Ausweis direkt angeschrieben werden und müssen nicht wie vom Stadtrat beschrieben über eine Medienmitteilung erreicht werden. In der Praxis ist es so, dass genau diese Menschen wohl am aller-schwersten durch eine Medienmitteilung erreicht werden können.
2. Die Protokollbemerkung gibt aus Sicht der G/JG-Fraktion auch eine gewisse Sicherheit. Es ist von Anfang an klar, dass, wer IPV-berechtigt ist, auch eine Energiekostenzulage bekommen wird. Es kann also zu 100 Prozent damit gerechnet werden, dass man auch diese finanzielle Unterstützung erhalten wird.
3. Die zeitliche Verzögerung, die es durch die Ausweitung der Personengruppe gibt, findet auch die G/JG-Fraktion nicht gut. In der Praxis ist es aber so, dass Personen mit knappem Budget sich gewöhnt sind, bei hohen Rechnungen Ratenzahlungen zu vereinbaren. Meistens werden hohe jährliche Rechnungen von dieser Personengruppe nicht auf einmal bezahlt. Vor diesem Hintergrund spielt es in der Praxis keine grosse Rolle, ob die Energiekostenzulage im Dezember oder im Februar ausbezahlt wird, weil man davon ausgehen kann, dass man sie bekommen wird.

Dass der Kredit beim aktuellen B+A verdoppelt wird, hat damit zu tun, dass sich die Personengruppe durch die Protokollbemerkung verdoppelt. Es ist jedoch auch so, dass es aktuell eine spürbare Inflation gibt und nicht nur die Nebenkosten, sondern aufgrund des erhöhten Referenzzinssatzes auch die Mieten und per Ende Jahr zudem die Krankenkassenprämien steigen werden. Für die G/JG-Fraktion ist deshalb wichtig, dass die Stadt, wenn sie eine solche einmalige Auszahlung macht, den Hauptfokus auf die Entlastung von Personen mit tiefem und mittlerem Einkommen legt und keine Steuergelder an Gutverdienende auszahlt. Aus diesem Grund wird sich die G/JG-Fraktion beim B+A «Kaufkraft stärken» entsprechend verhalten und die Forderung nicht weiter unterstützen.

Die G/JG-Fraktion stellte bereits in der Kommission eine Protokollbemerkung mit der Forderung, dass die Energiekostenzulage an alle anspruchsberechtigten Personen, unabhängig von ihrem Heizsystem, ausbezahlt werden soll. Auch diese Protokollbemerkung wird die Fraktion heute noch einmal stellen.

Somit wird die G/JG-Fraktion zusammengefasst der Protokollbemerkung der Sozialkommission zustimmen, eine weitere Protokollbemerkung betreffend Heizsysteme stellen sowie den beiden Kreditsummen in verdoppelter Form zustimmen.

Peter Krummenacher: Die Energiekosten sind in den letzten zwei Jahren ausserordentlich angestiegen, was vor allem für Menschen mit geringen finanziellen Mitteln eine grosse Belastung darstellt, die zu einer finanziellen Not führen kann.

Mit dem vorliegenden Bericht und Antrag soll deshalb eine einmalige Energiekostenzulage für einkommensschwache Haushalte ausgerichtet werden. Mit dem im B+A vorgeschlagenen System zur Ermittlung des einmaligen Anspruchs auf eine Energiekostenzulage ist die FDP-Fraktion einverstanden. Die Verknüpfung mit dem Haushaltsäquivalenzeinkommen ist der gerechteste Anknüpfungspunkt, um gezielt jene Haushalte zu erreichen, welche durch die aktuellen Energiepreise armutsgefährdet sind. Das Haushaltsäquivalenzeinkommen gibt Aufschluss über die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und ist damit ein Indikator für den Grad der Armutsgefährdung.

Im Anschluss an dieses Geschäft wird der B+A zur Stärkung der Kaufkraft der Bevölkerung diskutiert. Da die beiden B+A in eine ähnliche Richtung gehen, möchte die FDP-Fraktion sie nicht unabhängig voneinander betrachten. Während der Kaufkraftbeitrag unabhängig von der Armutsgefährdung allen Stadtbewohnern ausbezahlt werden soll, wird die Energiekostenzulage gezielt jenen Menschen ausbezahlt, die dringend darauf angewiesen sind. Das ist in den Augen der FDP-Fraktion zielführender als das Giesskannenprinzip. Den entsprechenden Antrag wird die FDP-Fraktion deshalb ablehnen.

Um die breit abgestützten Hilfeleistungen zu ermöglichen, bietet die Fraktion Hand für eine einmalige und zielgerichtete Lösung. Damit die Energiekostenzulage möglichst alle betroffenen Haushalte erreicht, unterstützt die FDP-Fraktion die Protokollbemerkung der Sozialkommission, welche die Haushalte mit IPV als erweiterte Anspruchsgruppe vorschlägt, sowie den Antrag der Sozialkommission.

Der Fokus der Energiekostenzulage soll darauf gerichtet sein, möglichst viele einkommensschwache Haushalte vor einer Armut zu schützen, die aufgrund der stark steigenden Energiepreise entstehen kann. Trotz des neuen Verteilungsprinzips soll die Umsetzung der Zulage möglichst rasch erfolgen, damit die Auszahlung bald bei den anspruchsberechtigten Personen bzw. Haushalten ankommt. Die Unterstützung der Energiekostenzulage durch die FDP-Fraktion ist jedoch an die Bedingung geknüpft, dass im Gegenzug der Kaufkraftbeitrag abgelehnt wird. Sie erwartet von der G/JG-Fraktion, dass diese ihr Versprechen hält und den B+A nicht mehr unterstützt, wie es im Votum in Aussicht gestellt wurde.

Die FDP-Fraktion tritt auf den B+A ein, stimmt dem Nachtragskredit zu und unterstützt die Abschreibung des Postulats.

Jörg Krähenbühl: Für die vorliegende Kalkulation der Energiekostenzulage wird auf die per 1. Januar 2023 kalkulierten Heizölpreise und Gaspreise von ewl abgestützt. Der Gaspreis ist im Vergleich zum Jahr 2021 um rund 95 Prozent und der Ölpreis um 80 Prozent gestiegen. Man rechnet mit einer durchschnittlichen Kostensteigerung von 90 Prozent. Die SVP-Fraktion versteht den im vorliegenden B+A vorgenommenen Lösungsvorschlag zur Entlastung von einkommensschwachen Haushalten nicht. Der Mecano des B+A ist der Fraktion unklar und nicht nachvollziehbar. Sie findet die hier vorgenommenen indirekten Subventionen an die Liegenschaftsbesitzer absurd. Die im B+A vorgeschlagene Energiekostenzulage verfehlt ihre Wirkung absolut. Die Allgemeinheit soll Erdöl- und Gaskonzerne mit Steuergeldern finanzieren?

Nach der Meinung der SVP-Fraktion eine absurde Idee.

Die Fraktion tritt auf den B+A ein und lehnt alle Protokollbemerkungen sowie die angepassten Anträge I und II und somit die Verdopplung des Sonder- und Nachtragskredits auf 9,2 Mio. Franken ab. Der Abschreibung des Postulats 176 als erledigt stimmt sie zu.

Diel Tatjana Schmid Meyer: Die Mitte-Fraktion hat der teilweisen Überweisung des Postulats im Herbst 2022 zugestimmt. Dies unter dem Eindruck des nicht absehbaren Endes des Ukrainekrieges und verbunden mit der Befürchtung, dass es zu starken Anstiegen der Gas- und Ölpreise kommen wird.

Aus einer situationsbedingten Solidarität hatte die Mitte-Fraktion Sympathie für die Idee, Haushalte einmalig zu unterstützen, die wegen einer nicht zu erwartenden hohen Energieabrechnung in Notlage geraten könnten. Das war die Idee. Das war auch die Idee der Postulanten.

Der Stadtrat hätte es sich einfach machen und zur Ermittlung der anspruchsberechtigten Gruppe darauf abstellen können, denjenigen Personen eine Energiekostenzulage auszuzahlen, die IPV beziehen. Nun ist es aber so, dass der IPV-Bezug einer einzelnen Person noch nichts darüber aussagt, ob die Person armutsgefährdet ist oder in einem armutsgefährdeten Haushalt lebt. Sie sagt nichts über die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Haushaltes aus. Weil eine Energierechnung pro Haushalt ausgestellt wird und

nicht pro Person, macht es auch Sinn, die Leistungsbezüge nach Haushalt und nicht nach Personen zu ermitteln.

So machten es sich der Stadtrat und die Verwaltung nicht einfach, sondern orientierten sich an der Kernidee, die armutsgefährdeten Haushalte zu unterstützen. Die Sprechende bedankt sich an dieser Stelle bei der entsprechenden Dienstabteilung für die sehr ausgewogene und durchdachte Lösung mit der Orientierung am Haushaltsäquivalenzeinkommen, mit der man die potenziell armutsbetroffenen Haushalte ermitteln kann. Diese Berechnungsgrundlage ist absolut vernünftig, und sie gewährleistet ebenfalls, dass die Anspruchsberechtigten relativ zügig ermittelt und die Zuschüsse rasch ausbezahlt werden können.

Mit der Protokollbemerkung der G/JG-Fraktion wird eben gerade der ursprüngliche Sinn des Postulats 176 untergraben, der im Titel steht: «Energiearmut verhindern».

Aus drei Gründen ist die Mitte-Fraktion dagegen:

- Dass man auf die IPV abstützt, ist willkürlich. Es hat nichts mit der Energiekostenzulage zu tun. Es gilt vielmehr das Prinzip: Wer schon vom Staat bekommt, bekommt noch mehr, unabhängig davon, aus welchen Verhältnissen der Haushalt kommt und ob er armutsbetroffen ist oder nicht.
- Das Vorgehen ist unfair gegenüber denjenigen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, die ebenfalls durch die hohen Kosten belastet sind. Es gibt noch andere Menschen, die ebenfalls hohe Mieten, teurere Benzinpreise und höhere Milchpreise bezahlen müssen. Das ist der Mittelstand – jene Gruppe, die den Gürtel enger schnallen muss und keine Unterstützung erhält. Sie bezahlt ihre Steuern und verzichtet auf Ferien oder andere Dinge. Es ist etwas überheblich davon auszugehen, dass der Verzicht auf Ferien in Ordnung ist, da es dieser Gruppe sonst ja gut gehe. Alle haben ein Budget, mit dem sie durchkommen müssen. Der Mittelstand erhält nichts. Klientelbewirtschaftung zu betreiben, ist nicht in Ordnung. Jene von der Mitte-Fraktion vertretenen Gruppen werden dieses Giesskannenprinzip nicht verstehen. Bei 41 Prozent der Luzerner Bevölkerung bezieht eine Person im Haushalt IPV. Die Sprechende nennt das traditionelle Beispiel einer Familie bestehend aus Mutter, Vater und zwei Kindern, von denen eines in der Lehre ist und eines noch die Schule besucht. Das Kind in der Lehre bezieht IPV, obwohl es nicht armutsbetroffen ist, und soll nun eine Energiekostenzulage erhalten. Die Sprechende weiss nicht, wie man dies den Menschen erklären soll. Sie wird es nicht erklären können.
- Der Sprechenden erscheint das Vorgehen wie eine sogenannte Melonenpolitik, ein Begriff, den sie erfand: aussen grün, innen rot. Sie stimmt in dieser Hinsicht der SVP-Fraktion zu: Es kann doch nicht sein, dass die Stadt Luzern die Petrolindustrie unterstützt. Die Bevölkerung der Stadt Luzern beschloss kürzlich eine relativ strikte Klima- und Energiestrategie mit strengen Zielvorgaben. Das ist zwar gut, doch die Ziele werden nie erreicht werden können. Gute Klimapolitik zu machen, kostet viel Geld und bedeutet Verzicht für uns alle. Man muss auf gewisse Bequemlichkeiten verzichten. Wenn die Klimaziele erreicht werden sollen, muss man dies aushalten. Es geht nicht auf, auf der einen Seite strenge Klimaziele zu definieren, und andererseits jene, die davon betroffen sind, dass Öl und Gas teurer werden, mit Steuergeldern zu subventionieren. Man könnte auch sagen, es sei super, dass Öl und Gas teurer wird – übrigens Gas von ewl, welches aus Russland kommt. Denn so müssen sich Hauseigentümer überlegen, ob sie dies weiter unterstützen wollen, sobald die Mieterschaft die Nebenkostenabrechnung nicht mehr zahlen kann. So weit wird es kommen, weil die Stadt ja hoffentlich nur einmal eine Zulage gewährt und die Rechnungen mitfinanziert. Es ist nicht so, dass die Vermieter sagen werden: Wenn die Nebenkosten nicht bezahlt werden, wird allen gekündigt. Denn in ein Haus, in dem Mieter mit IPV-Bezug oder Anspruchsgruppen der Energiekostenzulage wohnen, werden nicht Menschen einziehen, welche die Rechnungen bezahlen können. Hier spielt der Markt. Alles wird teurer. Als Vermieter muss man dazu beitragen, dass die Mieterschaft in einer Liegenschaft wohnen bleiben kann.

Die Mitte-Fraktion steht dazu, dass nicht mit dem Giesskannenprinzip Geld verteilt werden soll. Das ist immer unfair. Sie steht auch zur Klimastrategie und will nicht die Petrolindustrie mit Steuergeldern unterstützen. Deshalb lehnt sie die Protokollbemerkungen ab und steht zur Lösung des Stadtrates, die besagt, dass einmalig die armutsgefährdeten Personen unterstützt werden.

Claudio Soldati: Dass über eine Traktandenänderung abgestimmt wurde, um die beiden B+A 13 und 17 gemeinsam zu behandeln, zeigt, dass das Parlament nicht verstand, worum es in den beiden B+A geht.

Im einen B+A geht es um die Heizkosten. Im anderen B+A geht es um die steigenden Mieten, Krankenkassenkosten, Lebensmittelkosten und Benzinkosten. Es handelt sich dabei um zwei verschiedene Dinge. Wenn der Grosse Stadtrat nun nur einen der beiden B+A unterstützen will, nimmt er die Realität der Menschen nicht ernst. Wenn man den einen B+A ablehnt, ist dies politisch falsch. Es gibt diverse Elemente, die teurer werden. Beim Zusammenbringen zweier unabhängiger Geschäfte passieren faule Kuhhandel, wie sie bereits genannt und stark von der FDP-Seite formuliert wurden.

Der Stadtrat legte aufgrund eines Vorstosses der SP-Fraktion einen vielschichtigen B+A vor, der im Grundsatz unterstützungswürdig ist und den Anliegen aus dem SP-Postulat weitgehend nachkommt. Aus Sicht der SP-Fraktion gibt es nur hinsichtlich des Kreises der Begünstigten eine berechtigte Kritik. Dazu später mehr.

Zunächst das Allerwichtigste: Mit der Energiekostenzulage handelt es sich erstmalig um eine sozial- und mietpolitische Massnahme, die berechtigten Menschen in der Stadt Luzern direkt Unterstützung zukommen lässt. Das ist historisch. Bisher waren die städtischen Massnahmen viel abstrakter und indirekter, z. B. mit der Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus. Die individuelle Hilfe wird künftig an Wichtigkeit gewinnen und in anderer Form zusätzlich nötig sein. Der Sprechende denkt an die Mietzinskontrolle gegen die Abzocke von Mieterinnen und Mietern durch Immobilienunternehmen und das Durchsetzen des Gebots, dass Leerkündigungen nur zulässig sind, wenn sie ganz plausibel begründbar sind. Dem Stadtrat ist zugutezuhalten, dass er sich ernsthaft mit den steigenden Energiekosten auseinandersetzte und feststellte, dass sie bereits 2021 massiv anstiegen, also vor dem Ukrainekrieg. Richtigerweise zieht der Stadtrat deshalb die Referenzgrösse bei der Abrechnungsperiode 2020/2021 hinzu und nimmt sie als Basis für die Energiekostenzulage. Der Sprechende bedankt sich für die äusserst sorgfältige Arbeit.

Die Sozialkommission überwies eine Protokollbemerkung zum Kreis der Berechtigten. Grund ist, dass der Stadtrat es sich schlicht zu kompliziert machte. Er erfand eine neue sozialpolitische Kategorie, was nicht nötig ist. Es gibt bereits eine wichtige und richtige sozialpolitische Kategorie in der Form der individuellen Prämienvorbereitung (IPV). An Mitte-Sprecherin Diel Schmid gewandt, merkt der Sprechende an, dass diese überhaupt nicht aus dem Zusammenhang gerissen sei. Vielmehr betrifft sie Menschen der untersten Einkommensklasse und entlastet sie.

Durch die Verkomplizierung heimste sich der Stadtrat das Problem ein, dass Personengruppen, die aus soziokulturellen Gründen sowieso schwer erreichbar sind, nicht erreicht werden können. Es handelt sich um Menschen, die quellenbesteuert sind. Hier eine zusätzliche Hürde einzubauen, hält die SP-Fraktion für politisch nicht richtig.

Viel einfacher und sozialpolitisch nachvollziehbarer ist wie gesagt die Definition über Personen mit IPV. Es gibt rund 12'000 Haushalte in der Stadt Luzern, die IPV erhalten. Das sind die einkommensschwächsten Haushalte der Stadt Luzern, und es ist klar: Wenn ein Haushalt bei den Gesundheitskosten unterstützt werden muss, wird er mit den steigenden Energiekosten in Schwierigkeiten bei der Bezahlung geraten und unterstützt werden müssen. Diese Lösung wurde im Postulat so angedacht.

Im Stadtratsbeschluss stehen keine neuen Argumente gegen die Protokollbemerkung. Ein Wort zur Bearbeitungsdauer: Die Auszahlungsfrist beträgt rund doppelt so lange, was bei rund doppelt so vielen Anspruchsberechtigten vertretbar ist. Wichtig ist, dass die berechtigten Personen heute Gewissheit haben, dass sie Geld erhalten werden. Mit dieser Gewissheit können sie auf Vermieterinnen und Vermieter zugehen, um gute Lösungen zu finden. Die Verantwortung des Parlaments liegt darin, diese Gewissheit heute vermitteln zu können.

Die Protokollbemerkung der Sozialkommission erachtet die SP-Fraktion als zu kompliziert und als sozialpolitisch zu wenig ausgegoren. Es ist doch so: Bei Familien kommt es oft vor, dass eine Person, die bspw. in der Lehre ist, IPV erhält. Die Berechnung läuft auch hier über das Haushaltseinkommen. Wenn eine Person IPV erhält, bedeutet dies, dass der gesamte Haushalt einkommensschwach, wenn auch nicht unbedingt armutsbetroffen, ist. Es wäre deshalb nachvollziehbar, dem gesamten Haushalt eine ungekürzte Energiekostenzulage zu gewähren. Die Fraktion ist gespannt auf die Diskussion zu diesem Thema und wird unter Umständen eine zusätzliche Protokollbemerkung stellen.

Jules Gut: Offensichtlich stehen Wahlen bevor. Der Sprechende verzichtet jedoch auf das Vorlesen des GLP-Wahlprogramms.

Vonseiten der GLP-Fraktion ist das allgemeine Klagen über Kostensteigerungen bei der Energie nicht ganz nachvollziehbar. Eigentlich handelt es sich um eine Lenkung: Wenn die Energie teurer wird, muss man effizienter werden und weniger verbrauchen. Oder man weicht auf anderes aus und sucht sich eine Wohnung mit Wärmepumpe oder steigt auf ein Elektroauto um. Selbstverständlich gilt dies nicht für alle Einkommensklassen. Selbstverständlich sind Geringverdienende stärker davon betroffen. Der Ansatz des B+A ist deshalb gut.

Mehr Mühe hat die GLP-Fraktion mit der Klage der Mitte-Fraktion, der Mittelstand sei stark betroffen von der Energiethematik, während die Fraktion gleichzeitig angibt, sehr stark für die Klima- und Energiestrategie einzustehen. Denn genau das ist gelebte Energiepolitik.

Die GLP hat als liberale Partei grundsätzlich grosse Probleme mit dem Giesskannenprinzip. Gleichzeitig sieht sie aber sehr wohl das Bedürfnis, dass die Stadt Luzern ihre Bevölkerung von den über 200 Mio. Franken Mehrerträgen der vergangenen Jahre nicht nur über schulische und Freizeitangebote und Infrastrukturbauten teilhaben lassen sollte. Sie beurteilt direkte Geldbeiträge zwar nach wie vor sehr kritisch, zieht aber das ausgearbeitete Modell der Energiezulage mit dem IPV-Modell der Krankenkassenprämien dem Pro-Kopf-Modell des B+A 17 klar vor. Doch Achtung: Die sogenannten Schwelleneffekte sind zu beachten. Vorhandene Fehlanreize für Menschen, die knapp nicht IPV-berechtigt sind, dürfen nicht verstärkt werden. Die GLP-Fraktion vertraut der Stadtverwaltung und dem Stadtrat in dieser Hinsicht.

Ein Modell, welches auf einer Anmeldung beruht, lehnt die Fraktion klar ab. Als langjähriges Vorstandsmitglied des Vereins Sentitreff weiss der Sprechende nur zu gut, dass so das Geld von denjenigen, die es wirklich nötig hätten, eben gerade nicht abgeholt wird, da die Schwelle – auch wenn sie noch so niedrig ist – zu hoch ist.

Die GLP-Fraktion tritt auf den vorliegenden B+A ein.

Thomas Gfeller ist sehr erstaunt über die Vorkommnisse des heutigen Morgens im Parlament, insbesondere wie salopp mit Geldern jongliert wird. Würde ein CEO in der Unternehmung des Sprechenden nur ansatzweise so über die Verwendung von Geldern nachdenken, müsste man ernsthaft darüber diskutieren, wie es mit ihm weitergehen soll.

Eigentlich wären heute gemäss Traktandenliste zwei Geschäfte separat zu beraten. Das Traktandum 6, B+A 13: «Energiekostenzulage für einkommensschwache Haushalte», und das Traktandum 9, B+A 17: «Kaufkraft der Bevölkerung stärken». Die Geschäfte haben gemeinsam, dass Gelder ausbezahlt werden sollen. Mehr Berührungspunkte gibt es aus Sicht der SVP-Fraktion nicht. Von der Problematik und vom Prozess her sind es zwei völlig verschieden aufgebaute B+A. Der eine B+A sieht punktuell Gelder vor für Menschen, die aufgrund von Rahmenkriterien Gelder beanspruchen. Beim anderen geht es darum, dass mit der Giesskanne Geld an alle Stadtluzerner verschenkt werden soll.

Aus einem dem Sprechenden nicht verständlichen Grund sorgte die G/JG-Fraktion mithilfe der FDP-Fraktion dafür, dass aus den Geschäften de facto eines wurde. Der ursprüngliche Kredit für die Heizkostenzuschüsse beträgt gemäss B+A 13 4,6 Mio. Franken. Dem hätte die SVP-Fraktion zugestimmt. Nun tut man Folgendes: Offensichtlich sieht die G/JG-Fraktion – notabene als Mitunterzeichnerin der Motion – keine Notwendigkeit mehr, die Kaufkraft der Bevölkerung mit 15 Mio. Franken zu unterstützen. Anders kann der Sprechende sich nicht erklären, dass die beiden B+A miteinander vermischt werden. Die Vermischung sieht wie folgt aus: Wenn die Bürgerlichen der Verdopplung des Kreditbetrags von 4,6 Mio. Franken auf 9,2 Mio. Franken zustimmen, wird die G/JG-Fraktion den B+A 17: «Kaufkraft der Bevölkerung stärken» nicht unterstützen.

Das Vorgehen ist für die SVP-Fraktion grenzwertig. Beim Argument, es wäre toll, gemeinsam als Parlament gegenüber der Bevölkerung ein Zeichen zu setzen, fragt sich der Sprechende ernsthaft, was für ein Zeichen das sein soll. Will das Parlament das Zeichen setzen, dass es nicht den Mut hat, Nein zu sagen? Oder das Zeichen: Schaut hin, anstelle der 19 Mio. Franken geben wir nur knapp 10 Mio. Franken aus? Bei den Kosten spricht man nicht die volle Wahrheit aus. Mit der von der G/JG-Fraktion vorgeschlagenen neuen Bemessungsart werden sich die Verwaltungskosten für Berechnungen, Vergleiche und statistische Auswertungen massiv erhöhen, sodass nicht gross von Einsparungen gesprochen werden kann.

Es kann nicht sein, dass mit Steuergeldern Kuhhandel betrieben wird und Subventionen an die Bevölkerung überwiesen werden. Wenn der Bevölkerung etwas zurückgegeben werden soll, dann in Form von weniger Steuern, d. h. Steuersenkungen.

Steuern müssen primär in das öffentliche Gemeinwesen investiert werden, also in Infrastruktur, Strassen und ins Bildungssystem. Wenn wir beginnen, mit Steuergeldern den privaten Unterhalt der Bevölkerung zu subventionieren, fragt sich der Sprechende, was als nächstes kommen wird.

Die Interpellation 268 mit der Frage, was der Stadtrat gegen die Erhöhung des Referenzzinssatzes zu tun gedenke, wurde heute Morgen für dringlich erklärt. Als nächstes wird die Forderung nach Unterstützung der Bevölkerung kommen, weil das Getreide aus der Ukraine teurer wurde und weil die Lebensmittel generell teurer wurden. Diese Entwicklung ist gefährlich. Hält sie Einzug, wird das Parlament künftig in jeder Ratsdebatte diverse Subventionsvorstösse behandeln müssen. Dieses Vorgehen passt der SVP-Fraktion überhaupt nicht. Sie wäre mit der Variante mit 4,6 Mio. Franken, wie ursprünglich im B+A vorgesehen, einverstanden gewesen und hätte ihr zugestimmt.

Unter der neuen Voraussetzung lehnt die SVP-Fraktion den Energiekostenzuschuss sowie die Kaufkraftunterstützung ab.

Selina Frey nimmt Stellung zum Vorwurf des Kuhhandels. Die meisten Mitglieder der G/JG-Fraktion ernähren sich sowieso vegetarisch, weshalb sie bestimmt keinen Kuhhandel machen. Es ist die sozialpolitische Überzeugung der Fraktion, Menschen mit kleinen und mittleren Einkommen zu unterstützen, weshalb sie die Protokollbemerkung zur Erhöhung des Kredits stellte.

Sie freut sich sehr über die breite Mehrheit. Das hat nichts mit einem Kuhhandel zu tun.

Marco Baumann geht ebenfalls auf die Kritik der Polparteien SP und SVP sowie überraschenderweise der Mitte ein. Die Gesellschaft befindet sich aktuell in einer ausserordentlichen Situation mit extrem volatilen Energiepreisen, was zahlreiche Portemonnaies belastet. Das gibt scheinbar auch der SVP-Fraktion zu denken, wenn man sich die Argumente anschaut, mit denen sie kürzlich das neue Klimagesetz bekämpfte. Aufgrund der Kostenproblematik forderte der Grosse Stadtrat im letzten Oktober eine Lösung zur Verhinderung der drohenden Energiearmut. Diese wurde damals von allen Fraktionen ausser der SVP-Fraktion unterstützt. Mit dem vorliegenden B+A macht der Stadtrat einen Vorschlag in Form einer einmaligen Energiekostenzulage. Gleichzeitig beschloss der Grosse Stadtrat damals einen Kaufkraftbeitrag, der völlig am Ziel vorbeischießt. Die beiden Themen müssen zusammen gedacht werden, weil beide dasselbe Ziel verfolgen, nämlich eine finanzielle Unterstützung der Bevölkerung, die aufgrund der aktuellen Situation stark belastet ist.

Der FDP-Fraktion ist deshalb wichtig, dass eine breit abgestützte Lösung gefunden wird, um das reale Problem der Energiearmut zu entschärfen und gleichzeitig die unsinnige Giesskanne zu vermeiden. Sie will ihre soziale Verantwortung wahrnehmen – die 15 Mio. Franken können aber definitiv besser eingesetzt werden. Mit der vorliegenden Lösung und der Anbindung an die IPV soll verhindert werden, dass Menschen aufgrund steigender Ausgaben gezwungen sind, Sozialhilfe zu beziehen oder dass sie sich verschulden. Deshalb unterstützt die FDP-Fraktion die überparteiliche Lösung, welche auf das Giesskannenprinzip verzichtet und das Geld gezielt jenen Menschen zukommen lässt, die es brauchen.

IPV als Kriterium ist dabei eine geeignete Grundlage, die bestimmt einfacher ist als die Berechnung über das Haushaltsäquivalenzeinkommen. Denn IPV-beziehende Personen sind genau jene, die auf das Geld schauen müssen.

Dass nun gewisse Parteien die Klimastrategie ins Feld führen, um die soziale Verantwortung nicht wahrnehmen zu müssen, findet der Sprechende bedenklich. Schade, dass die Mitte-, die SP- und die SVP-Fraktion nicht Hand bieten wollen für eine noch breiter abgestützte Lösung. Das ist gerade auch deshalb schade, weil das Parlament während der letzten Monate nicht mit einer guten und konstruktiven Zusammenarbeit glänzte. Umso wichtiger wäre es, jetzt gegenseitig nach echten Lösungen zu suchen, die der Bevölkerung zugutekommen, anstatt eine möglichst grosse Reichweite auf Social Media zu erreichen. Heute wird kein Kuhhandel eingegangen. Vielmehr übernimmt das Parlament die Verantwortung und übernimmt den von der Bevölkerung erwarteten Job. Der erste Schritt wird getan, indem die zielführende Energiekostenzulage angenommen und damit auf die unsinnige Giesskanne verzichtet wird.

Gianluca Pardini findet die Diskussion spannend, ist jedoch der Ansicht, dass die beiden Geschäfte nicht vermischt werden sollten, obwohl die Traktandenliste angepasst wurde. Der Sprechende schliesst sich Vorredner Claudio Soldati an, der sagte, die IPV habe eine klare Definition und sei vom Gesetzgeber

so gewählt, dass Menschen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen unterstützt werden. Der Sprechende liest aber auch im B+A des Stadtrates, dass Armutsbetroffenheit weitergehende Definitionen hat. Es gibt eine Richtlinie der SKOS, die festlegt, mit welchem Äquivalenzeinkommen dies der Fall ist. Auch wenn der Sprechende das Anliegen unterstützt, hat er dabei ein mulmiges Gefühl. Einerseits aufgrund der Berechnungsgrundlage, die in der Vermittlung und im Aufwand zu kompliziert ist. Was dem Sprechenden ebenfalls zuwiderläuft, ist andererseits, die Auszahlung durch die Protokollbemerkung zu verzögern und ins kommende Jahr zu verschieben. Wer jetzt aufgrund höherer Energiekosten armutsbetroffen ist, sollte jetzt von der Zulage profitieren können.

Hinsichtlich Betroffenheit des Mittelstandes schliesst sich der Sprechende der Mitte-Fraktion an: Auch dieser ist von steigenden Energiekosten stark betroffen. Wir alle wissen, wo die Steuerprogression am stärksten wirkt.

Der Sprechende findet aber auch, dass Systeme vermischt werden. Das System der IPV, welche die Aufgabe hat, die Prämienlast abzufedern, wird zu Unrecht mit den steigenden Energiekosten vermischt, von denen alle betroffen sind. Dafür gäbe es – obwohl die Geschäfte nicht vermischt werden sollten – eine kluge Lösung, die der Stadtrat vorschlug und die zielführend und schnell bewerkstelligt werden kann. Mit dieser Lösung würden tiefe Einkommen wie auch der Mittelstand entlastet, und eine viel breitere Schicht könnte erreicht werden.

Entgegen der Aussage von FDP-Vorredner Marco Baumann ist es ökonomisch überhaupt nicht blöd, eine Giesskannenlösung anzustreben. Die FDP-Fraktion als Wirtschaftspartei wird aber die ökonomischen Prinzipien der Giesskanne besser verstehen.

Entlastet werden nun jene, die von Steuersenkungen kaum profitieren. Vergessen wir nicht, dass im Oktober 2023 evtl. bereits die nächste Erhöhung des Referenzzinssatzes ansteht.

Vor dem Eintreten auf den B+A möchte der Sprechende dem Stadtrat zwei Fragen stellen:

- Zum Thema der Schwelleneffekte: Diese bewirken, dass Personen von der Energiekostenzulage profitieren würden, die sie in keiner Weise nötig haben. Dies dann, wenn die Zulage auf ganze Haushalte ausgeweitet wird. Der Sprechende denkt hier an die Berechnungsgrundlage der IPV und an Haushalte mit Hypotheken, Selbstständige usw.

Der Sprechende möchte vom Stadtrat wissen: Kann man die Schwelleneffekte beziffern?

- Den Sprechenden stört, dass gemäss B+A EL-Beziehende ausgeschlossen werden sollen. EL-Beziehende leben heute stark an der Armutsgrenze. Ergänzungsleistungen (EL) garantieren in keiner Weise ein würdiges Leben im Alter. Auch die Erhöhung der Mietzinsmaxima der letzten EL-Revision ist längst überholt. Auf Bundesebene wurde das Thema rauf und runter diskutiert, und zum Schluss gelangte man zu einem sonderbaren Kompromiss, der mit den anstehenden Mietzinserhöhungen bereits wieder überholt ist. Auch diese Personenkreise müssten stärker unterstützt werden.

Der Sprechende möchte vom Stadtrat wissen: Weshalb haben EL-Beziehende kein Anrecht auf die Energiezulage?

Diel Tatjana Schmid Meyer findet es wunderschön, dass die Kollegen der FDP-Fraktion ihr soziales Herz fanden. Sie wird gerne daran erinnern bei künftigen Geschäften – so auch die SP-Fraktion. Es ist nicht so, dass die Mitte-Fraktion unsozial wäre. Im Gegenteil: Sie ist sehr solidarisch. Was alle Ratsmitglieder verbindet, ist, dass alle helfen möchten. Auch die SVP-Fraktion möchte helfen, einfach etwas anders.

Der Krieg in der Ukraine geht weiter. Die Sprechende fragt sich angesichts der einmaligen Hilfe: Was wird denn im nächsten Jahr sein? Was geschieht mit den Mieten und anderen Dingen, die auf uns zukommen? Im Übrigen – Stichwort Klimastrategie – war die Mitte-Fraktion schon immer grün. Die Natur lag ihr schon immer am Herzen. Sie hat es bloss nie richtig ausgeschlachtet.

Die Sprechende möchte von den anderen Ratsmitgliedern wissen: Was tun wir nächstes Jahr? Werden wir wiederum Anspruchsgrundlagen ermitteln und definieren, wem geholfen wird? Die Sprechende ist nicht gegen das Helfen, doch es muss nachhaltig sein. Die Bevölkerung muss sich auch selbst irgendwo finden. Die Ausgangslage wird nicht besser werden. Irgendwann ist der Topf leer und die Menschen, die den Topf füllten, profitieren nicht davon.

Die Frage geht insbesondere an die FDP-Fraktion, die bei nächster Gelegenheit davon sprechen wird, dass aufgrund des liberalen Staates jeder und jede für sich selbst schauen muss.

Claudio Soldati gibt Diel Schmid recht: In Zukunft wird sich betreffend Heizkosten nicht sehr viel ändern. Diese werden gleich hoch bleiben oder noch höher werden. Heute wird zum ersten Mal darüber befunden, ob direkte Zulagen gewährt werden sollen. Künftig wird diese Frage im Parlament erneut relevant sein. Die SP-Fraktion bereitet bereits entsprechende Vorstösse vor. Es wird in Richtung Verstetigung der Zahlungen gehen.

Der Sprechende wagt eine Prognose: Die FDP-Fraktion wird dem vorliegenden B+A 13 zur Energiekostenzulage heute zustimmen, und der B+A 17: «Kaufkraft der Bevölkerung stärken» wird deshalb abgelehnt werden. Wenn im nächsten Jahr wiederum darüber diskutiert wird, wird die FDP-Fraktion sagen, dass eine Energiekostenzulage bereits getätigt worden sei, und eine Verstetigung ablehnen. Mit diesem Verhalten wird der «Tofu-Deal» besiegelt. [Der Sprechende nimmt damit Bezug auf die Aussage von G/JG-Sprecherin Selina Frey, die meisten Mitglieder der Fraktion würden sich vegetarisch ernähren, weshalb nicht von einem Kuhhandel die Rede sein könne.]

Jules Gut lernte, dass bereits bei den Eintretensvoten fachlich diskutiert wird. Er rechnete die Ausgangslage aus und geht davon aus, dass es zur Stimmgleichheit von 23 : 23 kommen wird mit Stichtenscheid des Ratspräsidenten. Er möchte von der SVP- und von der Mitte-Fraktion wissen, welches denn die Alternative wäre. Möchten sie beide B+A vom Grossen Stadtrat überweisen lassen? Ist das sozialer? Teurer ist es mit Sicherheit.

Der Sprechende findet den Deal zwischen grün und liberal – quasi einen GLP-Deal – sehr zielführend und nachhaltig. An SVP-Sprecher Thomas Gfeller gewandt, meint der Sprechende, dass Politik überhaupt kein Kuhhandel sei. Das Parlament ist auch keine Firma, sondern repräsentiert den Staat. Das ist ein grosser Unterschied. Im Grossen Stadtrat wird über Steuersenkungen diskutiert (10–12 Mio. Franken), über die Villa Musegg (7 Mio. Franken), über Schulen (30 Mio. Franken), über ein neues Theater (Dutzende Mio. Franken) – da ist es doch richtig darüber zu diskutieren, ob einem Teil der Gesellschaft, der Probleme mit der Finanzierung des Lebens hat, geholfen werden kann. Sofern Geld vorhanden ist, ist es doch nur gerecht, im Parlament zu diskutieren, wo Mehrheiten zu finden sind. Der Sprechende würde sich sehr darüber freuen, wenn die SVP- und die Mitte-Fraktion dem vorliegenden Vorschlag zustimmen könnten.

Mike Hauser: Die Schweiz, die Stadt Luzern und der Kanton Luzern wurden stark, indem Kompromisse eingegangen wurden. Wenn Lösungen gefragt sind, wird es auch künftig Kompromisse brauchen. An SP-Sprecher Claudio Soldati gewandt meint der Sprechende, dass dieser recht haben möge, dass die FDP-Fraktion sich im Falle eines Verstetigungsantrages der SP-Fraktion dagegen aussprechen werde. Doch darüber wird heute nicht diskutiert. Es geht heute um einen einmaligen Beitrag, wie es mehrfach im Vorstoss und im B+A heisst. Das Parlament diskutiert heute nicht darüber, was in drei Monaten oder im nächsten Jahr sein wird.

Thomas Gfeller: Die SVP-Fraktion ist nicht gegen die 4,6 Mio. Franken. Diese würde die Fraktion überweisen, wie der Sprechende zuvor in seinem Votum angab. Was die Fraktion stört, ist der Deal: «Wenn ihr der Verdopplung zustimmt, verzichten wir auf jenes.» Es handelt sich um zwei verschiedene Geschäfte, die man nicht miteinander vergleichen kann. Doch 9,2 Mio. Franken zu sprechen mit der Absicht, auf das andere Geschäft zu verzichten, auf diesen Handel lässt sich die SVP-Fraktion nicht ein.

Sozial- und Sicherheitsdirektor Martin Merki: Die Vorlage – auch in der erweiterten Form – wurde im Verlauf der Debatte mit einer Essensmetapher in Verbindung gebracht. Sie wurde als Melone taxiert; aussen grün, innen rot. Das ist sie definitiv nicht. Es handelt sich nicht um eine energiepolitische Vorlage, weshalb sie mit Sicherheit nicht aussen grün ist. Um beim Melonenvergleich zu bleiben: Die Vorlage ist höchstens eine Cavallon-Melone, bei der man die Farbe aussen nicht genau definieren kann und die innen womöglich rosa ist.

Alle Fraktionen positionieren sich klar, so auch der Stadtrat. Er unterbreitet dem Grossen Stadtrat eine Vorlage, die zielgerichtet ist in Bezug auf die zu berücksichtigende Gruppe. Das Ziel ist eine Energiekostenzulage. Der Stadtrat nahm gegenüber dem Vorstoss zwei Änderungen vor, die er auch begründete. Einerseits will er die Hilfe auf armutsgefährdete Haushalte beschränken. Andererseits will er als Referenzjahr das Jahr 2021 nehmen anstatt 2022, in dem der Ukrainekrieg begann, um dem starken Anstieg

der Energiekosten gerecht zu werden. Im zweiten Fall ist das eine deutliche Verbesserung im Vergleich zu dem, was das Postulat angestrebt hat.

Dem Stadtrat ist eine schnelle Umsetzung noch im Jahr 2023 wichtig. Er beurteilte die verschiedenen Protokollbemerkungen aus der Sozialkommission nach diesem Kriterium. Für den Fall, dass die individuelle Prämienvorbereitung (IPV) ausgeweitet wird, werden wirtschaftlich schwächere Haushalte, die jedoch nicht alle armutsgefährdet sind, berücksichtigt. Der Kreis vergrössert sich auf 43 Prozent der Haushalte in der Stadt Luzern. Durch die Verdopplung der Anspruchsgruppe wird die Umsetzung mehr Zeit in Anspruch nehmen. Natürlich macht der Stadtrat vorwärts. Er wird eine Anlaufstelle einrichten. Dennoch wird es vermutlich März oder April 2024 werden, bis die Auszahlung erfolgt.

Der Stadtrat wehrt sich gegen den Vergleich der Vorlage mit jener im B+A 17: «Kaufkraft der Bevölkerung stärken», bei der es um die Fr. 173.– für jede Einwohnerin und jeden Einwohner der Stadt Luzern geht. Der Sprechende erinnert daran, dass im vorliegenden B+A 13 völlig andere Parameter zum Zug kommen. Es wird eine Pauschale von Fr. 300.– bis 1'000.– ausbezahlt, welche die Haushaltsgrösse berücksichtigt. Die Pauschale richtet sich zudem nach dem Energieträger. Der Kreis ist viel kleiner, da Beziehende von wirtschaftlicher Sozialhilfe sowie von Ergänzungsleistungen (EL) nicht dazugehören. Die Gründe wurden ausgeführt.

Um auf die Frage von SP-Sprecher Gianluca Pardini zu antworten, weshalb EL-Beziehende kein Anrecht auf die Energiezulage haben: Grundsätzlich werden die höheren Nebenkosten im Rahmen der Maximalmietzinse der EL durch die Ergänzungsleistungen gedeckt. Dort, wo das Maximum erreicht ist, können Heizmehrkosten über die städtischen Fonds gedeckt werden. Wie gross der betroffene Personenkreis ist, kann der Sprechende im Moment nicht sagen.

Zur zweiten Frage von Gianluca Pardini betreffend Schwelleneffekte: Diese hat der Stadtrat nicht überprüft. Er wollte die Vorlage möglichst genau machen, jedoch «mit der kleinen Schere». Er konzentrierte sich auf die armutsbetroffenen Haushalte. Armutsbetroffenheit kann man gemäss SKOS definieren, weshalb das Haushaltsäquivalenzeinkommen als Referenzgrösse beigezogen wurde.

Entscheidet sich das Parlament für die IPV-Lösung, so kommt es in Luzern zur selben Umsetzung wie in der Stadt Zürich. Wenn z. B. ein Vierpersonenhaushalt, in dem drei Personen IPV beziehen, eine Pauschale von Fr. 1'000.– erhielte, werden Fr. 750.– ausbezahlt. Soviel zur Berechnung.

Ratspräsident Christian Hochstrasser stellt fest, dass der Grosse Stadtrat auf den B+A 13: «Energiekostenzulage für einkommensschwache Haushalte» eingetreten ist.

DETAIL

Seite 8 ff. 4 Lösungsvorschlag zur Entlastung von einkommensschwachen Haushalten

Sozialkommissions-Vizepräsidentin Maria Pilotto: Die Sozialkommission überwies folgende **Protokollbemerkung** mit 5 : 4 : 0 Stimmen:

Anspruchsberechtigt sind alle IPV-Berechtigten des Jahres 2022 (ausgenommen WSH und EL). Die Energiekostenzulagen sollen prozentual, entsprechend den anspruchsberechtigten Personen in einem Haushalt, an eine anspruchsberechtigte Person im Haushalt ausbezahlt werden.

Der Stadtrat opponiert der Protokollbemerkung.

Der Grosse Stadtrat überweist die Protokollbemerkung.

Seite 11 4.2 Höhe der Energiekostenzulage

Selina Frey stellt namens der G/JG-Fraktion folgende **Protokollbemerkung**:

Die Energiekostenzulage soll unabhängig vom Heizsystem ausbezahlt werden.

Die Begründung lautet: Da auch die Strom- und Holzpreise stiegen und nicht nur die Öl- und Gaspreise, ist die G/JG-Fraktion der Meinung, dass die Zulage ausgeweitet werden muss. Es soll nicht das Wohnen

in Häusern mit fossilen Heizsystemen falsch belohnt werden. Da die IPV-berechtigten Personen niedrige und mittlere Einkommen haben, brauchen sie in jeder Hinsicht Unterstützung. Es ist deshalb wichtig, dass nicht die 2 Prozent ausgeschlossen werden, welche gemäss Stadtrat in mit Wärmepumpen und Holz beheizten Gebäuden leben.

Die Begründung des Stadtrates lautet, dass keine Zahlen vorliegen würden, weil die Stadt Zürich diese nicht erhob. Die G/JG-Fraktion schlägt ein pragmatisches Vorgehen und die Befragung von 10 bis 20 Haushalten vor, um die Erhöhung zu eruieren.

Sozialkommissions-Vizepräsidentin Maria Pilotto: Diese Protokollbemerkung wurde in der Sozialkommission ebenfalls gestellt und mit 2 : 4 : 3 Stimmen abgelehnt.

Ratspräsident Christian Hochstrasser: In der Eintretensdiskussion war die Unklarheit darüber ersichtlich, was die Protokollbemerkung bedeuten würde. Der Sprechende fragt deshalb nach, ob die Interpretation richtig sei, dass die Überweisung der Protokollbemerkung zu einem Pro-Kopf-Beitrag für die anspruchsberechtigten Personen führen würde, unabhängig vom Heizsystem?

Seitens G/JG-Fraktion erfolgt keine Stellungnahme.

Sozial- und Sicherheitsdirektor Martin Merki: Die Protokollbemerkung wurde in der Sozialkommission diskutiert. Der Stadtrat wies darauf hin, dass die entsprechenden Grundlagen fehlen. Beim Öl und beim Gas konnten die Daten berechnet werden. Da der Unterschied im Preisanstieg bei diesen beiden Heizarten nicht mehr als 20 Prozent beträgt, werden sie gleichbehandelt. Bei den Strom- und Holzkosten lässt sich schlicht nicht sagen, wie gross der Preisanstieg ist.

Zudem sind nur wenige Haushalte betroffen und zwar tendenziell eher Mittelstandshaushalte, weil diese eher mit Wärmepumpen heizen. Würde man Personen mit Holz- und Wärmepumpenheizungen hinzunehmen, liesse sich nicht sagen, ob sie die Zulage überhaupt nötig haben. Es käme somit Willkür in die Vorlage, und sie käme einer allgemeinen Teuerungszulage im Bereich IPV gleich.

Rieska Dommann: Ein anderes Argument spricht ebenfalls gegen die Protokollbemerkung. Wie Sozial- und Sicherheitsdirektor Martin Merki soeben sagte, sind Stromheizungen in der Regel Wärmepumpen. Haushalte mit Wärmepumpen sind viel weniger von der Erhöhung der Energiepreise betroffen. Das ist einer der grossen Vorteile von Wärmepumpen. Nur rund ein Viertel der Energie wird dort mit Strom generiert. Rund drei Viertel der Energie stammt aus Erdwärme, aus der Luft oder aus dem Wasser. Diese ist gratis. Die Betroffenheit ist deshalb viel geringer. Bei Öl- und Gasheizungen hingegen müssen 100 Prozent Energie eingesetzt und bezahlt werden.

Jules Gut: In seinem ersten Votum gab Sozial- und Sicherheitsdirektor Martin Merki an, dass es sich eben nicht um eine energiepolitische Vorlage handle. Nun wird die Zulage aber doch an die Voraussetzung einer Öl- oder Gasheizung geknüpft. Aus Sicht des Sprechenden handelt es sich genau damit um Willkür. Es wäre viel nachvollziehbarer und weniger willkürlich, wenn alle IPV-Beziehenden eine Zulage erhielten, unabhängig von der Heizart.

Die GLP-Fraktion unterstützt die Protokollbemerkung.

Der Grosse Stadtrat lehnt die Protokollbemerkung der G/JG-Fraktion ab.

Seite 18 10 Antrag

Sozialkommissions-Vizepräsidentin Maria Pilotto: Die Sozialkommission überwies folgenden **Antrag** mit 5 : 4 : 0 Stimmen:

Aufgrund der Verdopplung der anspruchsberechtigten Personen wird der Sonder- und Nachtragskredit von 4,6 auf 9,2 Mio. Franken verdoppelt.

Der Stadtrat opponiert dem Antrag.

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es keine Wortmeldung

Der Grosse Stadtrat überweist den Antrag der Sozialkommission.

Seite 19 ff. *Beschluss*

- I. **Der Grosse Stadtrat bewilligt den mittels Sozialkommissionsantrag angepassten Sonderkredit von 9,2 statt 4,6 Mio. Franken für die Ausrichtung einer Energiekostenzulage für einkommensschwache Haushalte mit 35 : 10 : 0 Stimmen.**
- II. **Der Grosse Stadtrat bewilligt den mittels Sozialkommissionsantrag angepassten Nachtragskredit zum Budget 2023 von 9,2 statt 4,6 Mio. Franken für die Ausrichtung einer Energiekostenzulage für einkommensschwache Haushalte mit 35 : 10 : 0 Stimmen.**
- III. **Das Postulat 176, Mario Stübi und Lena Hafen namens der SP-Fraktion vom 22. April 2022: «Energiearmut verhindern, hohe Nebenkosten abfedern», wird als erledigt abgeschrieben.**

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme des Berichtes und Antrages 13 vom 26. April 2023 betreffend

Energiekostenzulage für einkommensschwache Haushalte

- **Sonder- und Nachtragskredit**
- **Abschreibung Postulat 176,**

gestützt auf den Bericht der Sozialkommission,

in Anwendung von § 14 Abs. 1 und § 34 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016, Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 29 Abs. 1 lit. b, Art. 68 lit. b Ziff. 2 und Art. 69 lit. a Ziff. 2 und lit. b Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 sowie Art. 55i des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000,

beschliesst:

- I. Für die Ausrichtung einer Energiekostenzulage für einkommensschwache Haushalte wird ein Sonderkredit von 9,2 Mio. Franken bewilligt.
- II. Für die Ausrichtung einer Energiekostenzulage für einkommensschwache Haushalte wird ein Nachtragskredit zum Budget 2023 von 9,2 Mio. Franken bewilligt.
- III. Das Postulat 176, Mario Stübi und Lena Hafen namens der SP-Fraktion vom 22. April 2022: «Energiearmut verhindern, hohe Nebenkosten abfedern», wird als erledigt abgeschrieben.
- IV. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

7 Bericht und Antrag 14 vom 26. April 2023: Versorgungskonzept Alterswohnen integriert. Nachtragskredit

EINTRETEN

G/JG-Grossstadtrat und Sozialkommissionspräsident Marco Müller befindet sich im Ausstand.

Sozialkommissions-Vizepräsidentin Maria Pilotto: Nach dem Bericht und Antrag 21/2021: «Projekt «Alterswohnen integriert»» hat sich die Sozialkommission an ihrer Sitzung vom 1. Juni 2023 zum zweiten Mal mit dem Projekt «Alterswohnen integriert» auf der Basis eines Berichtes und Antrages auseinandergesetzt. Damals wurde der Stadtrat beauftragt, das Parlament nach den drei ersten Projektmeilensteinen – Definition der Angebote, Versorgungsstruktur sowie Steuerung und Finanzierung – mit einem Bericht zu bedienen.

Aufgrund der konkretisierten Arbeiten im Projekt diskutierte die Sozialkommission mit dem B+A 14/2023 nun das «Versorgungskonzept Alterswohnen integriert».

Die Kommission unterstützte erneut die Idee einer vernetzten Versorgung und nahm die erarbeiteten Stossrichtungen und Handlungsfelder für die künftige integrierte Versorgung in der Stadt Luzern letztlich zustimmend zur Kenntnis. Damit soll die selbstständige präventive integrierte Versorgung gestärkt und die Wahlmöglichkeiten gefördert werden (Stossrichtung 1). Der integrierte Zugang zu bedarfsgerechten Leistungen für unterstützungsbedürftige Personen soll verbessert (Stossrichtung 2) und die Integration der Angebote in der gewährleistenden Versorgung verbessert werden (Stossrichtung 3). Player in dieser Versorgung sind die Stadt Luzern selbst, Viva Luzern und die Spitex Stadt Luzern, die künftig zu einer Organisation fusionieren sollen und wollen, aber auch Vicino Luzern, Pro Senectute sowie zahlreiche weitere Anbietende von Versorgungsleistungen.

Ein Antrag einer Kommissionsminderheit auf blosser Kenntnisnahme des Berichtes drückte den Unmut darüber aus, dass nach wie vor ungenügend sichtbar ist, wie die Stadt Luzern ihre führende Rolle in der Gestaltung der Versorgung umsetzen will und welchen Umsetzungsplan und welche Verantwortungen sie in diesem komplexen Projekt verfolgt.

Dem beantragten Nachtragskredit von Fr. 70'000.– für die Unterstützung des Change-Prozesses in den Unternehmen Viva Luzern AG und Spitex Stadt Luzern im Hinblick auf die allfällige Zusammenführung wurde in der Sozialkommission einstimmig zugestimmt. Eine Protokollbemerkung unterstrich die besondere Wichtigkeit eines sorgfältigen Einbezugs des Personals, der Personalgremien und der Sozialpartner. Dabei lehnte sich die Bemerkung an das in der Beteiligungsstrategie skizzierte Dialogverfahren mit Personalvertretungen an.

Ratspräsident Christian Hochstrasser weist darauf hin, dass mit der Behandlung des vorliegenden Geschäfts vor der Mittagspause begonnen wird. Er ermutigt die Ratsmitglieder zu kurzen Voten, sodass möglichst viele Parlamentarierinnen und Parlamentarier vor dem Mittag sprechen können.

Peter Krummenacher: Die FDP-Fraktion dankt für den Bericht und Antrag, welcher die ersten Zwischenergebnisse des Projekts sehr gut vorstellt.

Die strategischen Stossrichtungen der künftigen integrierten Organisation sind klar ersichtlich. Das übergeordnete Ziel der Alterspolitik der Stadt Luzern, dass die Menschen so lange wie möglich selbstständig und selbstbestimmt in ihrer gewohnten Umgebung wohnen können, ist im Bericht ebenfalls ersichtlich. Mit der geplanten integrierten Organisation sollen ambulante und stationäre Dienstleistungen aus einer Hand bezogen werden können, weiterhin unter Einbezug aller Leistungsanbieter wie z. B. private Pflegeheime und private Spitexorganisationen sowie marktorientierte oder gemeinnützige Wohnbauträger. Dies stärkt letztlich die Wahlmöglichkeit der älteren und unterstützungsbedürftigen Menschen. Zudem soll der Mensch einen unkomplizierten Zugang zu einem integrierten Leistungsangebot haben, das seinen Bedarf ganzheitlich deckt.

Mit der Definition der drei Stossrichtungen für die künftige Umsetzung einer integrierten Versorgung wird die Stadt für die Herausforderungen der kommenden Jahrzehnte vorbereitet sein. Mit dem Zusammenschluss von Spitex Stadt Luzern und Viva Luzern entsteht ein gemeinnütziges Unternehmen mit einem

integrierten Angebot für die Alters- und Gesundheitsversorgung, das als attraktiver, sozialer Arbeitgeber seine materiellen und ideellen Werte nachhaltig sichert und weiterentwickelt.

Die FDP-Fraktion tritt auf den B+A ein und nimmt diesen zustimmend zu Kenntnis. Sie stimmt auch dem Nachtragskredit zu.

Daniel Lütolfs Eintretensvotum wird dem B+A gemäss eigener Aussage definitiv nicht gerecht, da er umfangreich und detailliert ist und sein Votum so ziemlich das Gegenteil: noch kürzer als jenes der FDP-Fraktion.

Der Zwischenbericht ist nachvollziehbar und zeigt auf, dass der eingeschlagene Weg der richtige ist. Dass es zum jetzigen Zeitpunkt unklare und vage Aussagen gibt, ist für die GLP-Fraktion klar. Die Fraktion dankt allen Beteiligten für die bisher geleistete Arbeit für dieses Mammutprojekt, nimmt den B+A 14: «Versorgungskonzept Alterswohnen integriert» zustimmend zur Kenntnis und stimmt dem Nachtragskredit von Fr. 70'000.– zu.

Jörg Krähenbühl: Die SVP-Fraktion begrüsst, dass die Arbeiten in den Handlungsfeldern der Stossrichtungen 1 und 2 nach Verabschiedung des vorliegenden Berichtes und Antrages in Angriff genommen werden. Wie in Kapitel 5.3.2 des B+A beschrieben, soll der kulturelle Wandel von Spitex Stadt Luzern und Viva Luzern hingegen zu einer neuen integrierten Organisation mit einem strukturierten Change-Prozess im Jahr 2023 gestartet werden.

Die Stadt Luzern beteiligt sich an den externen Projektkosten mit einem Betrag von Fr. 70'000.–. Mit der Übernahme dieses Betrages unterstreicht sie die Wichtigkeit einer sorgsam zusammengeführten der beiden Unternehmen in einem für die Entwicklung der Altersvorsorge der Stadt sehr bedeutenden Projekt.

Die SVP-Fraktion tritt auf den B+A ein und nimmt vom Bericht «Versorgungskonzept Alterswohnen integriert» zustimmend Kenntnis. Die Protokollbemerkung wird sie wegen Nichteinbezugs der Wirtschaftsverbände ablehnen. Für die Projektkosten zulasten des Budgets 2023 bewilligt sie einen Nachtragskredit von Fr. 70'000.–.

Marta Lehmann: Die SP-Fraktion dankt dem Stadtrat für den vorliegenden B+A. Sie hat sich kritisch, aber mit der nötigen Offenheit mit dem B+A zum «Versorgungskonzept Alterswohnen integriert» auseinandergesetzt.

Sie hat auch die Idee mitinitiiert und steht nach wie vor hinter dem Bedarf, dass die heute angebotenen Leistungen für Menschen im Alter mit einem klaren Lead der Stadt Luzern verbunden werden müssen. Das Parlament hat einen Bericht zum aktuellen Stand des Projekts gefordert und ist somit, zusammen mit der Kommission, klar der Adressat. Der vorliegende B+A gleicht jedoch eher einem erneuten Werkstattbericht und ist doch eher für Nichtfachpersonen formuliert.

In diesem Projekt der integrierten Versorgung, das richtungsweisend für das Altwerden der Luzernerinnen und Luzerner ist, hat der Stadtrat die Zügel gesamthaft zu wenig in der Hand. Politische und strategische Leitlinien sind erst skizzenhaft vorhanden und machen eine parlamentarische Diskussion, die klare Punkte für Protokollbemerkungen und Anträge benötigt, kaum möglich.

Die Stadt Luzern befindet sich in einem grossen Veränderungsprozess und wird auch im späteren Verlauf sehr gefordert sein, sich mit einer klaren Governance zu positionieren und alle Beteiligten – nicht nur die Viva Luzern und die Spitex Stadt Luzern, sondern auch weitere private Institutionen – zu berücksichtigen. Beim Projekt der integrierten Versorgung, bei dem die Leistungen künftig aus einer Hand kommen sollen, bleibt unklar, wer die Angebote zusammenhält und führt. So könnte nach den bisher geschilderten Ausführungen argumentiert werden, dass eine integrierte Versorgung auch ohne Fusion der Spitex Stadt Luzern und der Viva Luzern möglich ist.

Zur Rolle der Personaleinbindung und zum Mehrwert für das Personal stellen sich ebenfalls einige Fragen. Die begleitende Rolle des Schweizerischen Berufsverbandes der Pflegefachpersonen (SBK) und der Sozialpartner muss stärker zum Ausdruck kommen. Dazu stellte die SP-Fraktion in der Sozialkommission eine Protokollbemerkung, die überwiesen wurde. Um einen sorgfältigen Prozess hinsichtlich Umgangs mit dem Personal bzw. dem Fachkräftemangel anzustossen, der sich bis 2030 eher zuspitzen wird, unterstützt die SP-Fraktion den Kredit zum Start eines extern begleiteten Change-Prozesses. Sie erhofft sich,

dass im nächsten B+A einerseits eine deutlichere Positionierung der Stadt im Projekt aufgezeigt wird, andererseits eine Konkretisierung der Frage, wer welche Leistungen erbringt, damit eine politische Debatte ermöglicht wird.

Die SP-Fraktion tritt mit einer blossen Kenntnisnahme auf den vorliegenden B+A ein. Sie wird dem Nachtragskredit zustimmen.

Mittagspause von 12.00–13.30 Uhr

Johanna Küng: Die G/JG-Fraktion dankt für den zweiten B+A zur Strategie «Alterswohnen integriert». Das Versorgungskonzept liegt der Fraktion am Herzen und wurde ursprünglich von ihr mit der Motion 284 und dem Postulat 343 angestossen.

Mit dem Versorgungskonzept liegt ein Zwischenbericht mit vielen Absichtserklärungen vor. Der komplexe und lange Weg zur neuen Institution mit der Zusammenführung von zwei eigenständigen und unterschiedlichen Institutionen verlangt viel sprachliche und konzeptuelle Arbeit in Bezug auf die gemeinsamen Absichten und Grundhaltungen. Die Sprechende hat den Eindruck, dass der aktuelle B+A vor allem diese Arbeit dokumentiert. Die Absichtserklärung bleibt unverbindlich, dies vor allem in Bezug auf die Forderungen aus den Protokollbemerkungen des letzten B+A. Ihre Präzisierung wird auf einen späteren Zeitpunkt verschoben.

Auffallend ist das Ausscheiden von Vicino Luzern aus der neuen Institution. Im B+A wird Vicino durchgehend als Vermittlungsplattform beschrieben mit der Option, dass Vicino in Zukunft die geforderte und notwendige neutrale Anlaufstelle sein könnte. Vicino ist aber mehr als nur eine Vermittlungsplattform. Zu einer integrierten Versorgungsstruktur gehören auch die vorgelagerten und präventiven Angebote. Hier leitet Vicino eine Arbeit, die deutlich über das Weitervermitteln hinausgeht. Für die weitere Entwicklung der integrierten Versorgung in der Stadt Luzern muss zwingend sichergestellt werden, dass auch die vorgelagerten und präventiven Angebote Teil der Versorgungskette sind und dass ihre Finanzierung gesichert ist.

Für ein gutes Gelingen spielt auch der Einbezug von Hausärztinnen und Hausärzten sowie der Apotheken eine wichtige Rolle. Sie sind oft die ersten Ansprechpersonen bei älteren Menschen und merken, wenn es mehr Unterstützung braucht. Eine enge Zusammenarbeit mit den Spitälern ist zentral für eine Optimierung der Übergänge, damit die Ein-, Aus- und Übertritte z. B. in Heimen, in der Pflege, durch die Spitex oder bei einem temporären Aufenthalt im Heim noch besser funktionieren. Auch diesbezüglich bleibt der vorliegende B+A sehr unverbindlich.

Als Zwischenschritt und Absichtserklärung nimmt die G/JG-Fraktion den B+A zur Kenntnis und ist gespannt auf den für den Herbst angekündigten Bericht und die Weiterentwicklung der städtischen Wohnraumpolitik in Bezug auf Alterswohnungen.

Gerade weil es sich mit dem vorliegenden B+A hauptsächlich um eine Absichtserklärung handelt, ist der Zeitpunkt gekommen, Dinge klarer zu formulieren und in die Wege zu leiten, damit sie in die Präzisierung eingearbeitet werden können. Die G/JG-Fraktion will die Anliegen des Forum60plus, privater Spitexorganisationen und privater Heime ernst nehmen. Darum wird die G/JG-Fraktion in der Detailberatung des B+A drei Protokollbemerkungen stellen. Die Sprechende wird jeweils an der konkreten Stelle eine Begründung dazu geben.

Die G/JG-Fraktion tritt auf den B+A ein, unterstützt die angekündigte Protokollbemerkung der SP-Fraktion, nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis und stimmt dem Kredit von Fr. 70'000.– zu.

Diel Tatjana Schmid Meyer bedankt sich für den ausführlichen und sehr gut formulierten B+A, in dem die Absichten dargelegt sind. Sie schliesst sich den Vorrednerinnen und Vorrednern an in Bezug auf den Inhalt. Es ist toll, dass Wert darauf gelegt wird, dass ältere Menschen möglichst lange zuhause wohnen können. Es handelt sich, wie bereits mehrfach erwähnt, um eine Absichtserklärung.

Die Mitte-Fraktion ist gespannt auf die weiteren konkreten Massnahmen. Sie nimmt den Bericht zur Kenntnis und stimmt dem Nachtragskredit zu.

Sozial- und Sicherheitsdirektor Martin Merki: Der Prozess der integrierten Versorgung wird durch die Stadt Luzern geführt. Die Stadt verfolgt mit rund 30 weiteren Institutionen ein gemeinsames Ziel. So kam der Bericht zustande. Es brauchte die Einsicht aller am Prozess Beteiligten. Dies kann nicht verordnet werden. Wo angezeigt, werden zu den drei Stossrichtungen konkrete Massnahmen ergriffen. Die insgesamt zehn Massnahmen sind im Bericht aufgeführt.

Ja, es handelt sich um ein Konzept. Dieses geht weit über eine Absichtserklärung hinaus, so lautete auch der Auftrag des Parlaments. Es geht aber auch über ein Konzept hinaus, weil Massnahmen aufgeführt sind.

Die integrierte Versorgung auf städtischer Ebene ist bei allen Fraktionen unbestritten. Mit dem vorliegenden B+A macht die Stadt Luzern einen grossen Schritt vorwärts. Die integrierte Organisation ist die umfassendste Form der integrierten Versorgung – ambulant und stationär aus einer Hand. In der Stadt Luzern ist die einmalige Möglichkeit mit dem stadteigenen Betrieb Viva Luzern sowie mit der Spitex Stadt Luzern mit einem grossen städtischen Versorgungsauftrag gegeben. Die beiden Organisationen sind bereit, sich zusammenzuschliessen und befinden sich auf dem Weg dazu. Es handelt sich um eine historische Chance, wenn auch eine herausfordernde. Die Stadt wird den Prozess weiter sorgfältig begleiten und unterstützen.

Ratspräsident Christian Hochstrasser stellt fest, dass der Grosse Stadtrat auf den B+A 14: «Versorgungskonzept Alterswohnen integriert» eingetreten ist.

DETAIL

Seite 8 f. 3 Vorgehen

Johanna Küng stellt namens der G/JG-Fraktion folgende **Protokollbemerkung** zum Thema «unabhängige Beratung»:

Es wird geprüft, ob die bestehende Anlaufstelle Alter der Stadt von den Leistungserbringern als unabhängige Beratungsstelle anerkannt wird.

Von privaten Heimen und privaten Spitexorganisationen wird die Anlaufstelle Alter teilweise nicht als unabhängig wahrgenommen. Einerseits, weil die städtische Dienstabteilung Alter und Gesundheit (AGES) sowohl die Tarife der Leistungserbringer überprüft als auch Kostengutsprachen für Heimaufenthalte bewilligt und als Restfinanziererin finanzielle Eigeninteressen hat. Andererseits kritisieren Private, dass die Anlaufstelle der Stadt nicht unabhängig sei, weil Viva Luzern der Stadt gehöre und zukünftig allenfalls auch die Spitex als Teil der integrierten Versorgung. So hat die Stadt als Eigentümerin ein Urinteresse daran, für eine gute Auslastung des eigenen Betriebs zu sorgen.

Als Alternative wäre denkbar, dass Vicino Luzern die unabhängige Anlaufstelle sein könnte, weil bei Vicino viele Leistungserbringer Mitglieder sind und mitbestimmen können. Auch eine Drittorganisation, die selbst möglichst keine Dienstleistungen im Altersbereich erbringt und dadurch wirklich unabhängig ist, wäre denkbar.

Weil im Herbst 2023 ein weiterer B+A zu den Aufgaben von Vicino vom Parlament behandelt wird, ist es wichtig, dass die Überlegungen schon jetzt festgehalten sind und beim Erarbeiten der B+A vom Herbst miteinbezogen werden.

Sozialkommissions-Vizepräsidentin Maria Pilotto: Diese Protokollbemerkung wurde in der Sozialkommission nicht gestellt.

Sozial- und Sicherheitsdirektor Martin Merki: Auch dem Stadtrat lag die Protokollbemerkung nicht vor. Sie greift eine aktuelle und wiederkehrende Diskussion auf. Der Punkt ist relevant, denn eine unabhängige Beratung in der Stadt Luzern ist unabdingbar. Dass diese nicht von einer Institution selbst betrieben werden darf, ist aufgrund der Eigeninteressen klar. Es spricht deshalb nichts gegen die Protokollbemerkung.

Der Grosse Stadtrat lehnt die Protokollbemerkung der G/JG-Fraktion ab.

Seite 14 ff. 4.2.3 Stossrichtungen zur Weiterentwicklung der integrierten Versorgung der Stadt Luzern

Johanna Küng stellt namens der G/JG-Fraktion folgende **Protokollbemerkung** zum Handlungsfeld 2.1 «Niederschwelliges integriertes Vermittlungs-, Beratungs- und Begleitungsangebot über alle Versorgungsbereiche mit Zugang in den Quartieren»:

Die Dienstleistungen der Anlaufstelle Alter und von Vicino werden gut aufeinander abgestimmt. Dies sorgt bei beiden für einen geschärften Auftrag, der Nutzung von Synergien und eine Vermeidung von Doppelspurigkeiten.

Auch in dieser Hinsicht ist es wichtig, dass die Abgrenzung zu Vicino bei der Erarbeitung des B+A miteinbezogen wird. Es muss klar sein, wer was anbietet (Vermittlung, Beratung und Begleitung). Was wird zentral von der Anlaufstelle angeboten? Wer macht aufsuchende Beratung vor und im Quartier? Bietet Vicino auch niederschwellige Kurzberatungen an oder nur «Triage»? Wird es von den Menschen im Quartier verstanden? Wer kümmert sich um die wirklich vulnerablen, isolierten Menschen im Quartier, im Sinne einer aufsuchenden Beratung?

Sozialkommissions-Vizepräsidentin Maria Pilotto: Auch diese Protokollbemerkung wurde in der Sozialkommission nicht gestellt.

Der Grosse Stadtrat lehnt diese Protokollbemerkung der G/JG-Fraktion ebenfalls ab.

Johanna Küng stellt namens der G/JG-Fraktion eine weitere **Protokollbemerkung** im Kapitel 4.2.3, zum Handlungsfeld 3.1 «Fördern der organisatorischen Vernetzung und Durchlässigkeit von ambulanter und stationärer Versorgung»:

Es wird ein Case Management durch die Stadt Luzern aufgebaut, dass allen Bürger:innen offensteht und unabhängig ist. Bei Bedarf unterstützt und begleitet das Case Management Menschen auf freiwilliger Basis in akuten Krisen, komplexen Situationen und zur Begleitung von Übergängen.

Die Weiterentwicklung eines Case Managements wird schon länger gefordert. Aktuell ist das Case Management innerhalb der integrierten Organisation vorgesehen. Im vorliegenden Versorgungskonzept muss das Case Management aber konkreter formuliert sein, als es zum jetzigen Zeitpunkt ist. Damit ein Case Management unabhängig ist und von allen Bürgerinnen und Bürgern genutzt werden kann, auch wenn sie z. B. Kundinnen und Kunden von privaten Spitexorganisationen sind, sollte es durch die Stadt selbst oder durch einen Drittanbieter übernommen werden. Gerade bei Übergängen von verschiedenen Leistungserbringern wie Spital und Übergangspflege oder intermediären Angeboten wie Tagesstätten ist ein Case Management sehr wichtig und hilfreich.

Sozialkommissions-Vizepräsidentin Maria Pilotto: Diese Protokollbemerkung wurde in der Sozialkommission ebenfalls nicht gestellt.

Marta Lehmann: Die Mitte-Fraktion wird die Protokollbemerkung ablehnen, weil der Bericht eher einem Werkstattbericht gleicht und keinem B+A, zu dem eine politische Debatte geführt werden kann. Die Mitte-Fraktion wartet den nächsten B+A ab und hofft, die Protokollbemerkungen dort stellen zu können. Zum anderen wird der Auftrag von Vicino mit den Protokollbemerkungen verschärft. Vicino ist jedoch ein niederschwelliges Angebot zur Vernetzung von Menschen im Quartier und kann auf keinen Fall solche Aufgaben übernehmen.

Sozial- und Sicherheitsdirektor Martin Merki: Ein Case Management über die ganze Stadt Luzern ist aus Sicht der Patientinnen und Patienten sowie der Angehörigen sinnvoll. Es ist aber etwas anderes, wenn man dies bei allen rund 30 Institutionen einführen will, viele davon privat. Die Stadt kann dies nicht einfach verordnen. Es müsste gemeinsam entwickelt werden. Deshalb sagt der Stadtrat, dass ein Case Management am ehesten bei der integrierten Organisation gemacht werden kann und erst in einem nächsten Schritt bei allen Institutionen.

Der Grosse Stadtrat lehnt auch die dritte Protokollbemerkung der G/JG-Fraktion ab.

Seite 22 5.3.2 Parallele Arbeit in den beiden Organisationen

Sozialkommissions-Vizepräsidentin Maria Pilotto: Die Sozialkommission überwies folgende **Protokollbemerkung** mit 5 : 2 : 2 Stimmen:

In die Überlegungen zu einem gemeinsamen Verständnis und zu einer neuen Identität werden das Personal, die Personalgremien und die Sozialpartner im Sinne der Empfehlungen aus dem Dialogverfahren mit den Sozialpartnern (B+A 31/2022 S. 35) einbezogen.

Der Stadtrat opponiert der Protokollbemerkung nicht.

Jörg Krähenbühl: Die SVP-Fraktion lehnt die Protokollbemerkung ab, weil die Wirtschaftsverbände nicht miteinbezogen wurden.

Der Grosse Stadtrat überweist die Protokollbemerkung der Sozialkommission mit 24 : 21 : 0 Stimmen.

Seite 29 Antrag und Beschluss

I. Ratspräsident Christian Hochstrasser: Die SP-Fraktion beantragt **blasse Kenntnisnahme**.

Der Grosse Stadtrat lehnt den Antrag ab.

Der Grosse Stadtrat nimmt vom Bericht «Versorgungskonzept Alterswohnen integriert» zustimmend Kenntnis.

II. Der Grosse Stadtrat bewilligt für Projektkosten zulasten des Budgets 2023 einen Nachtragskredit von Fr. 70'000.–.

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme des Berichtes und Antrages 14 vom 26. April 2023 betreffend

Versorgungskonzept Alterswohnen integriert

– **Nachtragskredit,**

gestützt auf den Bericht der Sozialkommission,

in Anwendung von § 14 Abs. 1 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016 sowie Art. 27 Abs. 2 und 3 und Art. 69 lit. a Ziff. 2 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 sowie Art. 52 des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000,

beschliesst:

- I. Vom Bericht «Versorgungskonzept Alterswohnen integriert» wird zustimmend Kenntnis genommen.
- II. Für Projektkosten wird zulasten des Budgets 2023 ein Nachtragskredit von Fr. 70'000.– bewilligt.

– **Dringliche Interpellation 268, Mario Stübi und Simon Roth namens der SP-Fraktion vom 15. Juni 2023:
Folgen der Erhöhung des Referenzzinssatzes und Massnahmen zum Schutz der Mieter:innen**

Der Stadtrat opponiert der Dringlichkeit nicht.

Mario Stübi beantragt Diskussion.

Der Grosse Stadtrat stimmt der Diskussion zu.

Mario Stübi bedankt sich beim Stadtrat für die sachlichen Antworten auf die Fragen der SP-Fraktion. Aus den Ausführungen des Stadtrates wird klar: Die aktuelle Erhöhung des Referenzzinssatzes und künftige werden der Stadt einiges an Mehrkosten beschern. Die Behörden hätten also ein Interesse daran, dass Empfängerinnen und Empfänger von wirtschaftlicher Sozialhilfe und Ergänzungsleistungen nur so viel Miete bezahlen müssen, wie es das Gesetz vorsieht. Darum mutet es die SP-Fraktion paradox an, dass der Stadtrat kein Interesse zeigt, Mieterinnen und Mieter aktiv über ihre Rechte in Kenntnis zu setzen und sie dazu zu befähigen, missbräuchliche Mietzinserhöhungen anzufechten. Und solche hagelt es aktuell eingeschrieben in viele Briefkästen der ganzen Stadt Luzern.

Gleichzeitig begrüsst der Stadtrat Massnahmen gegen steigende Mieten und setzt sich auf Bundesebene dafür ein. Warum das eine tun und das andere nicht lassen? Also den Bund in die Pflicht nehmen, aber gleichzeitig lokal die Menschen befähigen, sich gegen steigende Mieten einzusetzen? Je weniger Miete die Menschen bezahlen müssen, desto mehr Steuern können sie abliefern und desto mehr Kaufkraft haben sie, um die lokale Wirtschaft zu unterstützen, indem sie auswärts essen, ins Theater oder Kino gehen, eine Sportvereinsmitgliedschaft bezahlen oder den ÖV benutzen.

Besten Dank an dieser Stelle für den Werbespot für den Mieterinnen- und Mieterverband (MV). Tatsächlich kümmert sich der Verband persönlich um seine Mitglieder und berät sie individuell, wie sie ungerechtfertigten Mietzinserhöhung entgegenreten können. Das Dumme ist nur: Der MV ist keine Gratisberatungsstelle wie z. B. die Sozialinfo Rex. Er ist ein Verband mit einem Mitgliederbeitrag. Nicht alle können oder wollen sich diesen leisten. Darum sieht die SP-Fraktion nicht ein, weshalb sich der Stadtrat nicht stärker für die lokale Bevölkerung einsetzen will.

Im Übrigen würde wohl auch dem Stadtrat eine Mitgliedschaft im MV guttun: Es sind im MV aktuell Mitglieder in der Beratung, die in einer stadteigenen Wohnung leben und eine inkorrekte, zu hohe Mietzinserhöhung erhielten. Der MV muss diesen Mitgliedern leider raten, den neuen Mietzins anzufechten. Es wäre schön, wenn wenigstens die Immobilienabteilung der Stadt Luzern das Mietrecht einhalten und korrekte Mietzinserhöhungen verschicken würde. Für Detailinformationen steht der Sprechende als Präsident des Vereins persönlich zur Verfügung.

Roger Sonderegger: 35'000 Mieterinnen und Mieter oder Mietparteien gibt es in der Stadt Luzern, wie in der Antwort des Stadtrates zu lesen war. Das sind wohl etwas viele, um allen bekannt und schmackhaft zu machen, dass sie sich gegen missbräuchliche Erhöhungen wehren könnten.

Damit wir es nicht bei diesem gerade gehörten doch sehr einseitigen Werbespot für den Mieterinnen- und Mieterverband bewenden lassen müssen, macht der Sprechende einige Anmerkungen zum Referenzzinssatz im Allgemeinen:

Wenn die Zinse am Markt steigen, werden die Hypotheken und die Wohnungen teurer. Eine teurere Wohnung, die finanziert werden muss, hat auch einen höheren Mietzins. Das lässt sich mit einem einfachen Dreisatz umrechnen, was auch die Baugenossenschaften tun.

Fast alle Wohnliegenschaften in der Schweiz sind mit Hypotheken belastet. Hypotheken haben daher einen ganz direkten Einfluss auf den Mietzins. Weil wir ein Land von Mietern sind, ist es gut, dass es klare Regeln gibt.

Der Referenzzinssatz ist eine solch klare Regel. Das macht ihn transparent, fair und für alle nachvollziehbar. Es ist etwas vom Wichtigsten, dass es auf beiden Seiten verlässliche Regeln gibt. Es gibt ja nicht nur Mieterinnen und Mieter, sondern es gibt auch die Vermieter. Diese müssen sich auf etwas abstützen und fair handeln können in der Anpassung der Mieten.

Heute Morgen hörten die Mitglieder des Parlaments von Grossstadtrat Simon Roth, dass es sich um die erste und somit um eine historische Erhöhung des Referenzzinssatzes handle. Das stimmt. Was aber Simon Roth nicht sagte: Der Referenzzinssatz wurde schon neun Mal gesenkt. Er startete 2008 bei 3,5 Prozent, sank 2009 auf 3,25 Prozent, und sank schrittweise weiter, bis er 2019, vor vier Jahren, bei 1,25 Prozent landete und somit beim historisch tiefen Zinssatz. In den 1990er-Jahren war er einst bei 7,5 Prozent, was historisch hoch ist. Wenn man mit einer Faustregel operiert, macht ein Viertel Referenzzinssatz 3 Prozent Mietzins aus.

Ein Rechnungsbeispiel: Wenn eine Wohnung zu Beginn der Referenzzinssatzberechnungen Fr. 2'000.– kostete, kostete sie nun bis zur aktuellen Erhöhung Fr. 1'500.–. Die Mieten sanken somit um fast 25 Prozent. Nun wird die Miete im obigen Beispiel um Fr. 30.– steigen. Das Beispiel zeigt, dass man darüber sprechen muss, was bisher geschah. Es ist richtig, dass die Mieten nun leicht steigen. Doch man darf nicht vergessen, dass sie neun Mal gesenkt wurden. Wir haben heute immer noch acht Mal 3 Prozent tiefere Mietzinse als zu Beginn der Berechnungen.

Im Vorstoss werden zwei Dinge vermischt. Geht es tatsächlich um die Höhe der Mietzinse oder geht es um mietrechtliche Fragestellungen? Ja, es gibt missbräuchliche Erhöhungen von Mietzinsen. Was aber viel dramatischer ist – der Sprechende kennt es aus der Praxis: Wenn der Referenzzinssatz sinkt und die Vermieter nicht mitziehen, dann senken sie missbräuchlich nicht. Das ist viel öfter der Fall, und die Menschen merken es nicht unbedingt. Es wissen nicht alle, dass es den Referenzzinssatz gibt und dass sie ein Recht haben, sich zu wehren. Dafür gibt es den Mieterinnen- und Mieterverband sowie die Schlichtungsstelle – zwei funktionierende Organisationen.

Zu den Massnahmen: Der Sprechende ist erstaunt, dass die Interpellanten nach Wohnzuschüssen fragen. Dies gibt es so gar nicht, was der Stadtrat auch aufzeigt. Er staunt auch, dass der Stadtrat so detailliert nach Massnahmen gefragt wird. Wie zu Beginn des Votums gesagt, kann er nicht 35'000 Mieterinnen und Mieter informieren. Wie er mehrfach sagt, ist er dafür auch nicht zuständig. Es handelt sich um ein nationales und nicht um ein Stadtratsthema.

Für die Mitte-Fraktion sind die Antworten des Stadtrates nachvollziehbar. Sie hofft, dass das Parlament bei der nächsten Referenzzinssatzerhöhung nicht wieder über staatliche Zuschüsse und Unterstützung bei den Mietzinsen diskutieren muss. Die Diskussion bei den nächsten acht Referenzzinssatzerhöhungen zu führen, möchte die Mitte-Fraktion nicht.

Die Wohnraumpolitik der Stadt Luzern zielt übrigens darauf ab, dass gemeinnütziger Wohnbau gefördert wird. In diesem Bereich kommt das Thema weniger zum Tragen als am kommerziellen Markt. Indirekt ist dies bereits eine Massnahme, um faire Mietzinse sicherzustellen. Die gemeinnützigen Wohnbauträgerschaften verlangen tatsächlich das, was der Referenzzinssatz hergibt.

Patrick Zibung: Es handelt sich um eine sehr populistische Interpellation, über die das Parlament heute spricht. Interpellant Mario Stübi weiss ganz genau, wie das Mietrecht funktioniert, er ist schliesslich beim Mieterinnen- und Mieterverband stark involviert. Er weiss mit Sicherheit, dass das Mietrecht, wie der Stadtrat in seiner Antwort schreibt, privatrechtlich organisiert ist. Zwei Vertragsparteien einigen sich auf einen Vertragsinhalt. Der Staat hält sich dabei heraus und gibt punktuell gewisse formelle Rahmenbedingungen vor.

Dass es Anpassungen der Mietzinse gibt, ist völlig normal. Deshalb unterstützte die SVP-Fraktion die Dringlicherklärung der Interpellation nicht – es ging bis jetzt immer abwärts mit dem Referenzzinssatz, und nun für einmal aufwärts. 2008 lag der Zinssatz bei 3,5 Prozent, also 2 Prozent höher als heute. Die SP-Fraktion kritisiert, dass die Mieten angeblich 40 Prozent höher seien als erlaubt. Das scheint aber offensichtlich kein Problem zu sein, denn die Mieter haben das Recht, ungerechtfertigte oder missbräuchliche Mieten anzufechten. Es gibt es verschiedene Stellen, bei denen man sich Hilfe holen kann, wie der Stadtrat ebenfalls in seiner Antwort schreibt. Entweder sind also die Mieter zufrieden, es spielt der Markt, oder sie sind zu wenig informiert. Das würde bedeuten, dass der Mieterverband nicht so gut informiert, wie er sollte. Wenn jemand nicht Mitglied sein und sich informieren lassen will, ist er selbst schuld oder zufrieden mit der Situation.

Der Sprechende geht nicht davon aus, dass der Mitgliederbeitrag des Mieterinnen- und Mieterverbandes derart hoch ist, dass sich eine Mitgliedschaft nicht lohnen würde. Unter dem Strich ist es schlicht die Auf-

gabe der Mieter, sich mit der Miethöhe zu befassen und sich Hilfe zu holen. Es ist aber sicher nicht Aufgabe der Stadt Luzern, dies für die Bürger zu tun. Die SVP-Fraktion stellt sich schon lange auf den Punkt, dass wir keinen «Nanny-Staat» wollen.

Der Stadtrat schreibt in seiner Antwort völlig richtig, dass er dort eingreifen würde, wo die Stadt bzw. die Allgemeinheit in Form von Steuergeldern Mieten bezahle. Darüber hinaus hat der Stadtrat wenig bis keine Möglichkeiten, lenkend einzugreifen. Das Mietrecht ist auf Bundesebene geregelt. Der Sprechende ist überzeugt, dass die SP-Fraktion dies weiss. Deshalb auch die Aussage des Sprechenden zu Beginn seines Votums, dass es sich um einen populistischen Vorstoss handle.

Was die SP-Fraktion mit den Antworten des Stadtrates tut, weiss die SVP-Fraktion nicht. Doch sie wird garantiert keine Zuschüsse in diesem Bereich unterstützen, falls entsprechende Vorstösse folgen.

Die Frage 4 der Interpellation überraschte den Sprechenden. Es geht um die Information der Mieter und um die Aufklärung über ihre Rechte. Mario Stübi und Simon Roth zeigen mit ihrer Interpellation quasi auf den Stadtrat mit der Aufforderung, etwas zu tun. Gleichzeitig zeigen sie mit vier Fingern auf sich selbst, namentlich Mario Stübi als Präsident des Vereins. Eigentlich hätte er die Interpellation auch an sich selbst schicken können, um Verbesserungen für Mieter zu erreichen.

Jona Studhalter hat noch nie eine Antwort des Stadtrates gelesen, in der so oft auf die Unterstützung eines privatrechtlichen Vereins verwiesen wird wie hier auf den Mieterinnen- und Mieterverband (MV). Der Sprechende als Vorstandsmitglied freut sich, dass der Stadtrat den MV als so kompetent und wichtig wahrnimmt.

Es ist aber gleichzeitig ein brutales Armutszeugnis, wenn man sich als Staat dermassen auf einen privaten Verein abstützen muss. Es bräuchte eine klare Mietzinskontrolle, um rechtswidrige Mieten konsequent zu stoppen. Aber weil das die Stadt alleine nicht umsetzen darf, sagt der Stadtrat, es bleibe ihm nichts anderes übrig als zuzuschauen und implizit eine Mitgliedschaft im Mieterinnen- und Mieterverband zu empfehlen.

Dabei wäre es zielführender, wenn die Stadt die Menschen dabei unterstützen könnte, dass ihre Mieten nicht widerrechtlich erhöht werden. Denn wenn die Erhöhung nicht angefochten wird, ist der Mietzins fix. Und wohin gehen Menschen, wenn sie sich wegen zu hoher Mieten das Leben nicht mehr leisten können? Zum Staat. Dieser muss in die Tasche greifen und die Mieten mit Sozialhilfe finanzieren. Das kann doch nicht die Lösung sein. Als Stadt muss man ein Interesse daran haben, eine Lösung zu finden. Sonst ist nicht nur von einer Giesskanne die Rede, sondern wir schiessen mit dem Wasserschlauch «volles Rohr» auf jene, die sich Wohneigentum leisten können und die Frechheit haben, Wuchermieten einzutreiben. Die einzige Massnahme, die der Staat kennt, wenn Menschen mit zu hohen Mieten zu ihm kommen, ist zu schauen, ob die Miete innerhalb der Mietzinsrichtlinie der Sozialhilfe liegt. Wenn sie zu hoch ist, muss die Person eine günstigere Wohnung suchen und dies nachweisen können. Wie soll dies in der aktuellen Wohnungsnot möglich sein? Falls man dennoch eine Wohnung findet, wird man gezwungen, sein soziales Umfeld zu verlassen. Familien müssen umziehen, Kinder die Schule wechseln. Die Opportunitätskosten eines Umzugs interessieren niemanden.

Deshalb stellt der Sprechende eine Frage an den Stadtrat: Wird die Mietzinsrichtlinie der Sozialhilfe mit der Erhöhung des Referenzzinssatzes angepasst? Denn sonst lässt man die Leute wirklich zwischen Tisch und Bank in den Dreck fallen.

Auch dem Sprechenden bleibt nicht viel anderes übrig, als die Menschen aufzufordern: Wenn ihr eine Mietzinserhöhung bekommen habt, sollt ihr möglichst schnell den Mietzinsrechner des Mieterinnen- und Mieterverbandes nutzen, denn eine Anfechtung ist nur innerhalb von 30 Tagen möglich. Sprecht mit euren Nachbarinnen und Nachbarn darüber, tut euch zusammen, unterstützt euch gegenseitig, und werdet Mitglied des Mieterinnen- und Mieterverbandes. Dies kostet Fr. 70.– jährlich. Denn zum Schutz vor zu hohen, widerrechtlichen Mieten kann man sich leider nicht so auf den Staat verlassen, wie man es erwarten würde.

Der Sprechende geht auf das Votum von Mitte-Sprecher Roger Sonderegger ein und sagt: Das Problem ist nicht, dass der Referenzzinssatz steigt. Das Problem ist, dass durch die Referenzzinssatzerhöhung eine schleichende Einführung der Marktmiete vonstattengeht. Denn regelmässig und oft werden Mietzinse widerrechtlich erhöht. Es heisst nicht, dass man dies akzeptiert, wenn man die Erhöhung nicht innerhalb von 30 Tagen anfehlt. Vielmehr kann dies mit Unwissen oder mit fehlenden zeitlichen Ressourcen zu tun haben. Dies passiert nicht, wenn der Referenzzinssatz sinkt.

Es stimmt: Während der letzten Jahre sank der Referenzzinssatz stetig. Dementsprechend hätten auch die Mieten sinken sollen. Doch diese zeigten nur in eine Richtung: nach oben. Aktuell liegt die Differenz zwischen sinkendem Referenzzinssatz und steigenden Mieten bei Fr. 300.– monatlich. An Vermieterinnen und Vermieter gehen somit jährlich Fr. 3'600.–, die sonst in den Taschen der Mieterinnen und Mieter bleiben würden, die das Geld gut gebrauchen könnten. Deshalb war die damalige Partei CVP bis vor 30 bis 50 Jahren für eine gute Mietzinskontrolle. Sie wusste: Andernfalls frisst die Miete den Menschen den Lohn weg und es kommt zu Lohnforderungen. Weshalb die Partei davon abkam, ist für den Sprechenden komplett unverständlich.

Wer das Problem, dass bei Referenzzinserhöhungen Mieten widerrechtlich steigen, leugnet oder ignoriert, hat es wirklich nicht verstanden.

Simon Roth gelangt beim Zuhören zur Erkenntnis, dass viele Parlamentarierinnen und Parlamentarier eine Mietzinserhöhung nicht anfechten würden, selbst wenn sie jedes Recht dazu haben.

Ja, der Referenzzinssatz sank während der letzten Jahre ständig. Doch wie von Vorredner Jona Studhalter bereits erwähnt, sind die Mieten in derselben Zeit um 20 Prozent gestiegen anstatt um 25 Prozent gesunken, was in jeder Statistik nachgelesen werden kann. Das führt zu einer rechtlich nicht zulässigen Rendite. Es gibt gemäss aktueller Rechtsprechung eine maximal zulässige Rendite. Diese liegt bei 2 Prozent über dem aktuellen Referenzzinssatz.

Selbst wenn man eine Mieterhöhung erhält mit der Begründung der Erhöhung des Referenzzinssatzes, kann man diese anfechten. Denn möglicherweise liegt eine zu hohe Rendite vor. Wie sich jedoch alle vorstellen können, ist es unglaublich kompliziert, dies nachzuweisen. Man müsste dazu die Renditeunterlagen der Vermieterschaft erhalten, um ausrechnen zu können, ob die Miete gerechtfertigt ist oder nicht. Das Mietrecht ist relativ kompliziert. Zu sagen, die Menschen seien selbst schuld, greift zu kurz. Es gäbe zwar gute Schutzmechanismen. Doch um diese nutzen zu können, muss man das Mietrecht gut verstehen. Sich in 30 Tagen das entsprechende Wissen anzueignen, ist eine Überforderung für viele.

Zur Aussage, die Interpellation sei populistisch: Ja, natürlich ist sie populistisch – sie betrifft den grössten Teil der Population der Stadt Luzern. Die Aussage, dass die Mieterinnen und Mieter entweder zufrieden seien oder vom Verband zu schlecht beraten würden, ist eine verkürzte Darstellung.

Der Sprechende gibt an, wie eine Mietzinserhöhungsanzeige daherkommt. Es ist sehr kompliziert zu verstehen, worauf sich welche Prozentangaben berufen und wie die Entwicklung dargestellt ist. In aller Regel beinhaltet die Mietzinserhöhung nicht nur die Erhöhung des Referenzzinssatzes, sondern auch den Teuerungsausgleich und eine allgemeine Kostensteigerung.

Der Sprechende sah während der vergangenen Wochen über hundert solcher Anzeigen. Jede konnte angefochten werden. Denn die allgemeinen Kostensteigerungen werden meist mit einer Pauschale gerechnet, was nicht ausreicht. Man kann verlangen, die allgemeinen Kostensteigerungen im Detail ausgewiesen zu erhalten. Das ist in aller Regel jedoch nicht möglich. Selbst wenn also ein Teil der Erhöhung aufgrund des Referenzzinssatzes gerechtfertigt ist, kann man sie anfechten. Die Erhöhung der Mieten aufgrund allgemeiner Kostensteigerungen macht oft mehr aus als die Erhöhung aufgrund des Referenzzinssatzes.

Vorredner Jona Studhalter wies bereits darauf hin: Bis in die 1960er-Jahre gab es eine staatliche Mietzinskontrolle, weil man wusste, dass die Menschen überfordert sind. Hinzu kommt, dass viele Mieterinnen und Mieter Angst haben, auf einer Abschlusliste der Vermieterschaft zu landen, wenn sie sich wehren. Auch wenn diese Angst unbegründet ist, muss man sie ernst nehmen.

Der Sprechende regt an, die Problematik der Referenzzinssatzerhöhung nicht zu negieren, auch wenn verschiedene Ansichten über den Grad der Dramatik vorhanden sind.

Rieska Dommann: Die FDP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Antwort auf die Interpellation. Sie teilt seine Haltung weitgehend. Vorredner Roger Sonderegger führte gut aus, dass der Referenzzinssatz zum ersten Mal seit 15 Jahren erhöht wurde. Während der letzten Jahre waren die Zinse historisch tief. Für alle musste klar gewesen sein, dass es nicht ewig so weitergehen wird. Nun hat die Trendwende eingesetzt, was nicht überraschend ist. Es werden weitere Erhöhungen folgen, so wie es während Jahren Reduktionen gab.

Aus der Antwort des Stadtrates zu Frage 2 geht deutlich hervor, dass die zulässigen Maximalmietzinse der wirtschaftlichen Sozialhilfe periodisch überprüft werden. Für die FDP-Fraktion ist damit sichergestellt,

dass allfällige Anpassungen bei Bedarf rechtzeitig vorgenommen werden. Zudem können sich Mieterinnen und Mieter, denen die persönlichen Ressourcen fehlen, um Anfechtungen oder Überprüfungen vorzunehmen, an die Sozialinfo Rex wenden.

Im Übrigen sind Mietverträge Verträge zwischen privaten Parteien. Aus Sicht der FDP-Fraktion ist es sicher nicht Aufgabe der Stadt Luzern, in die Mietverhältnisse einzugreifen oder Mietzinsüberprüfungen zu machen. Der Stadtrat zeigte in seiner Antwort richtig auf, dass es entsprechende Beratungsangebote gibt. Es ist auch nicht Aufgabe der Stadt, systematische Renditekontrollen vorzunehmen. Die FDP-Fraktion ist froh, dass entsprechende Vorstösse auch vom Bundesparlament abgelehnt wurden.

Der Sprechende fragt sich, ob und weshalb die Thematik so kompliziert ist wie von Vorredner Simon Roth geschildert. Möglicherweise sind es linke Anforderungen und Forderungen, welche die Sache so kompliziert machen. Er empfiehlt der linken Ratshälfte, sich dafür einzusetzen, dass die Thematik vereinfacht wird und dass die Menschen sie verstehen.

Nach Einschätzung von **Roger Sonderegger** werden in der Diskussion über die Mietzinserhöhung zwei Dinge vermischt. Die Mietzinse bei den gemeinnützigen Wohnungen wurden neun Mal in Folge gesenkt, jedes Mal um 3 Prozent. Weshalb gehen die Mietzinse über alle Wohnungen gesehen nach oben? Weil teure neue Mietwohnungen auf den Markt kommen, und weil die Vormieten lange Zeit nicht bekannt gegeben werden mussten. Es war die Regel, die Miete bei neuen Mietabschlüssen um Fr. 100.– oder 150.– zu erhöhen, ohne dass der neue Mieter oder die neue Mieterin Bescheid wussten.

Dank dem Engagement des Mieterinnen- und Mieterverbandes gibt es in diesem Thema seit dem 1. November 2021 Transparenz. Das Problem ist somit weitgehend gelöst. Dass neue Wohnungen teurer sind, wird so bleiben.

Fazit: Der Referenzzinssatz und der durchschnittliche Mietzins aller Wohnungen hängen nur indirekt zusammen.

Baudirektorin Manuela Jost: Die Fragen im Vorstoss betreffen zwei Direktionen. Die Sprechende beleuchtet in ihrem Votum die die Baudirektion betreffenden Aspekte der Fragen 2 und 3.

Dass es dem Stadtrat quasi egal sei, wenn es in der Stadt Luzern missbräuchliche Mietzinserhöhungen gebe, negiert die Sprechende. Natürlich ist dies dem Stadtrat nicht egal. Ihm ist auch bewusst, dass Mietzinserhöhungen zu problematischen Situationen führen können. Nicht zuletzt ist dem Stadtrat wichtig, dass es Unterstützungsmöglichkeiten gibt. Die Frage ist aber, wer welche Kompetenzen innehat und welches die rechtlichen Grundlagen für die Unterstützung sind.

Was die Stadt angeht: Sie gab die Referenzzinssätze in Form von Mietzinsreduktionen während der letzten Jahre bei ihren 422 Liegenschaften mit Mietwohnungen konsequent weiter. Die Sprechende ist gerne bereit, bilateral darüber Auskunft zu geben. Auch die Erhöhung wird nun konsequent weitergegeben. Falls es bei einzelnen Abrechnungen Unstimmigkeiten geben sollte, sind die Mitarbeitenden der Immobilienabteilung gerne bereit, darüber zu sprechen.

Es wurde gesagt: Gegen missbräuchliche Mietzinserhöhungen gibt es Unterstützungsmöglichkeiten. Dies im Rahmen von Beistandschaften oder der wirtschaftlichen Sozialhilfe. Sozial- und Sicherheitsdirektor Martin Merki wird etwas darüber sagen, auch zur Frage, was hinsichtlich Anpassung der Richtlinie der Sozialhilfe im Zusammenhang mit Mietzinserhöhungen geschieht.

Es ist wichtig, dass es die Unterstützungsmöglichkeiten gibt. Die Sprechende macht gerne Werbung für den Mieterinnen- und Mieterverband. Dessen Verantwortung ist wichtig und wird von ihm wahrgenommen. Der Stadtrat ist froh, dass es diese Anlaufstelle gibt.

Zu übergeordneten Renditekontrollen: Solche kann der Stadtrat nicht vornehmen. Dazu bräuchte es eine rechtliche Grundlage auf Bundesebene, welche bisher nicht umgesetzt wurde.

Generell sollte geklärt werden, wie die Städte mit dem Thema umgehen. Gerade diese Woche wurde das Thema im Rahmen des wohnbaupolitischen Dialogs des Bundes eingebracht. Die Sprechende ist gespannt, wie es weitergeht und welche Empfehlungen zur Unterstützung allenfalls eingeführt werden.

Sozial- und Sicherheitsdirektor Martin Merki: Von Grossstadtrat Jona Studhalter kam die Frage, ob die Mietzinsrichtlinie der Sozialhilfe angepasst werde, wenn der Referenzzinssatz steige. Für den Stadtrat ist klar, dass dies der Fall ist. Das bewährte Verfahren dazu zeigt die Immobilienberatungsfirma Wüest Partner, welche die Einschätzung bei den Agglomerationsgemeinden und grossen Schweizer Städten

vornimmt. Man gibt einen maximalen Bruttobetrag und einen Nettobetrag an und berücksichtigt das lokale Mietzinsniveau. Es gibt in der Folge Empfehlungen. Dem Resultat der Überprüfung in Luzern will der Sprechende nicht vorgreifen. Wenn die laufende Überprüfung zeigt, dass Anpassungen nötig sind, wird es sie geben.

Die dringliche Interpellation 268 ist somit erledigt.

8 Bericht und Antrag 19 vom 26. April 2023: Digitalisierungsprogramm Soziale Dienste. Sonderkredit

EINTRETEN

Sozialkommissions-Vizepräsidentin Maria Pilotto: Mit dem Wandel zur Smart City Luzern trifft die digitale Transformation auch auf die Sozialen Dienste (SD) der Stadt Luzern. Die bestehenden analogen und digitalen Prozesse sind technisch zu optimieren, und Anforderungen an Datensicherheit und Datenschutz sind zu gewährleisten. Für die Umsetzung schlägt der Stadtrat im B+A 19: «Digitalisierungsprogramm Soziale Dienste» ein breites Projektpaket vor.

Es geht dabei um die elektronische Aktenführung, den Zahlungsworkflow, die Schnittstellen zwischen der Dienststelle Asyl und Flüchtlingswesen und den Sozialen Diensten sowie zwischen den Sozialen Diensten und dem Kindes- und Erwachsenenschutz. Schliesslich wird auch ein Vorschlag gemacht, wie die Interaktion zwischen den SD und der Klientel auf digitaler Ebene vorwärtsgebracht werden kann.

Die Sozialkommission unterstützt diese Schritte zugunsten zeitgemässer, attraktiver Arbeitsbedingungen für die Mitarbeitenden der Sozialen Dienste.

Die Diskussion zeigt die vielfältigen Seiten der digitalen Transformation in der Stadtverwaltung auf. So auch die Verankerung der Digitalisierungsthemen quer durch die Verwaltung sowie darüber hinaus, was einer sorgfältigen Projektleitung bedarf. Die Sozialkommission hat deshalb zur Kenntnis genommen, dass diese Rolle extern vergeben wird, da die Stadtverwaltung nicht über entsprechende Fachkräfte verfügt. Die Sozialkommission stimmt dem vorgeschlagenen Sonderkredit von Fr. 2'621'917.– einstimmig zu.

Peter Krummenacher: Die FDP-Fraktion dankt für diesen kurzen und informativen Bericht und Antrag. Sie unterstützt das Vorantreiben der digitalen Transformation in der Stadtverwaltung. Mit dem Start der Projekte «Elektronische Aktenführung» und «Elektronischer Zahlungsworkflow» 2021 erfolgte der Einstieg in die Digitalisierung bereits. Für eine gesamtheitliche Betrachtungsweise der digitalen Transformation ist es sinnvoll, Synergien zu nutzen und das Digitalisierungsprogramm der Sozialen Dienste voranzutreiben. Dass die rund 3'900 Klientendossiers in elektronischer Form und gleichzeitig als Papierdossiers geführt werden, ist keine zeitgemässe Arbeitsform mehr. Nebst dem vielen benötigten Platz für die Ablage birgt sie auch qualitative Schwächen. Mit der geplanten Lösung soll für Mitarbeitende ein flexibles und effizientes Arbeitsinstrument zur Verfügung gestellt werden, das die individuelle Flexibilität bezüglich Arbeitszeit und Arbeitsort für eine zukunftsfähige und attraktive Arbeitgeberin stärkt, um damit auch dem akuten Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Mit dem heutigen System können zudem die Datenintegrität, der Datenschutz und die Datensicherheit nicht vollständig garantiert werden. Ebenso förderte ein Sicherheitsaudit 2018 verschiedene Mängel zutage. Mit dem Projekt «Elektronische Dossierführung» sollen die Anforderungen an die Datensicherheit und den Datenschutz wieder gemäss gesetzlichen Verpflichtungen gewährleistet werden.

Der wichtigste Gewinn der Digitalisierung muss die Verbesserung für die Klientinnen und Klienten sein. Die für die administrative Bearbeitung eingesparte Zeit ist für deren persönliche Beratung zielführender einzusetzen. Dies erleichtert die Kommunikation zwischen den Sozialarbeitenden und den Klientinnen und Klienten.

Die FDP-Fraktion tritt auf den B+A ein und stimmt dem Sonderkredit zu.

Diel Tatjana Schmid Meyer will sich absolut kurzfassen. Selbstverständlich müssen die Sozialen Dienste auch auf den Digitalisierungsweg gehen. Die Mitte-Fraktion fragt sich, wie die Arbeiten bisher erledigt wurden, und ist erstaunt, dass man den Weg nicht schon längst beschritt. Die Mitte-Fraktion stimmt dem Sonderkredit zu und wünscht eine gute Umsetzung, denn die Digitalisierung braucht viel Geduld und Nerven. Die Fraktion ist überzeugt, dass die Umsetzung gut gelingen wird.

Selina Frey: Damit die Stadt Luzern ihr Legislaturziel «Smart-City-Region Luzern» erreichen kann, muss die digitale Transformation vorangetrieben werden. Eine digitale Transformation braucht jedoch mehr als nur neue Programme, digitale Klientendossiers und App-Lösungen. Damit eine digitale Transformation gelingen kann, braucht es ein Change-Management. Der Kulturwandel muss innerhalb der Sozialen Dienste stattfinden.

Bei den Sozialen Diensten der Stadt Luzern werden analoge Prozesse von digitalen Prozessen abgelöst. Die Arbeit kann dadurch effizienter und flexibler gestaltet werden. Ressourcen können durch die Digitalisierung effizienter genutzt werden, die Arbeitszufriedenheit und auch die Attraktivität als Arbeitgeberin werden gesteigert.

Für die G/JG-Fraktion wird im B+A gut beschrieben, wie die aktuellen Problematiken in fünf Teilprojekten angegangen werden sollen. Es wird aufgezeigt, dass aktuell noch viele Ressourcen bei Schnittstellen verloren gehen und dass man die Problematik digital lösen kann. Bei der Schnittstelle zwischen der Dienststelle Asyl und Flüchtlingswesen und den Sozialen Diensten sowie zwischen KESB und Beistandschaften müssen Daten nicht zweimal erfasst werden, Akteneinsicht ist in Zukunft gewährt, es wird weniger Nachfragen geben, und eine durchgängige Dossierführung wird dadurch besser gewährleistet. Die G/JG-Fraktion tritt auf den B+A ein und wird dem Sonderkredit zustimmen.

Daniel Lütolf bedankt sich für den vorliegenden B+A. Aus eigener langjähriger Erfahrung im Digitalisierungsumfeld ist ihm absolut bewusst und klar, dass es bei allen ähnlich gelagerten Digitalisierungsprojekten zu sogenannten Change-Requests kommt. Das ist schlicht eine Realität. Niemand wird behaupten, dass IT-Projekte generell dem Zeitplan und dem Budget entsprechend umgesetzt werden. Das ist leider ganz selten der Fall. Der Sprechende nimmt vorweg, dass dies wohl nicht die letzte Änderung sein wird. Er merkt an, dass Beeilung im Kontext von IT-Projekten eine schlechte Empfehlung ist.

Wie die Luzerner Zeitung am 18. Mai schrieb, handelt es sich um eine absolute Mammutaufgabe. Rund 800'000 Seiten müssen eingescannt werden. Die Arbeit soll Mitte 2024 starten und wird etwa zwei Jahre in Anspruch nehmen. Das ist zwingend. Wenn man A sagt, kommt auch ein B und gegebenenfalls sogar ein C und ein D.

Weiter sollen auch die nötigen Schnittstellen geschaffen werden, damit alle städtischen Abteilungen schnell und einfach auf die Sozialdossiers zugreifen können. Das ist eine Selbstverständlichkeit und macht absolut Sinn.

Die GLP-Fraktion tritt in allen Belangen auf den B+A ein, genau so wie er vorliegt. Sie stimmt dem Sonderkredit von 2,7 Mio. Franken gerne zu.

Jörg Krähenbühl: Die Digitalisierungsprogramme hätten schon vor zehn Jahren eingeführt werden können. Der Sprechende wurde innert kürzester Zeit ein Freund der Digitalisierung und fand sich mit ihr ab. Die SVP-Fraktion begrüsst den Start der Projekte «Elektronische Aktenführung» und «Elektronischer Zahlungsworkflow», der bereits 2021 im Kontext der Organisationsentwicklung der Sozialen Dienste erfolgte. Die geplanten Lösungen, die mit Unterstützung der Dienstabteilungen Zentrale Informatikdienste und Digital realisiert werden sollen, setzen die Digitalisierung gezielt zur Steigerung der Ressourceneffizienz, des Datenschutzes und der Datensicherheit, der Arbeitszufriedenheit sowie der Attraktivität als Arbeitgeberin ein.

Diese Entwicklung leistet einen wesentlichen Beitrag, um dem akuten Fachkräftemangel entgegenzuwirken, der auch in der Sozialarbeit aktuell eine grosse Herausforderung darstellt. Die Förderung moderner Arbeitsformen und die Nutzung digitaler Technologien unterstützen die individuelle Flexibilität bezüglich Arbeitszeit und Arbeitsort. Sie sind wichtig für eine zukunftsfähige und attraktive Arbeitgeberin.

Die SVP-Fraktion tritt auf den B+A ein, unterstützt das Digitalisierungsprogramm der Dienstabteilung Soziale Dienste und bewilligt den Sonderkredit.

Claudio Soldati: Eine Weiterentwicklung in der Digitalisierung ist dringend notwendig. Diese muss den Menschen dienen und die Arbeit und die Kommunikation vereinfachen. Die Projekte, welche die Sozialen Dienste mit diesem B+A durchführen wollen, entsprechen aus Sicht der SP-Fraktion diesen Kriterien. Alles ist sehr nachvollziehbar, jedoch auch sehr teuer. Die Kosten der IT-Projekte sind wirklich sehr hoch. Entweder fallen sie bei der Beschaffung der Programme an oder beim Unterhalt. Im B+A ist die Stelle der externen Projektleitung beinhaltet, die ebenfalls mit sehr hohen Kosten verbunden ist. Eine externe Projektleiterin oder ein externer Projektleiter verdient mehr als eine Stadträtin oder ein Stadtrat. Die Sozialkommission beurteilte dies und wurde belehrt, dass es extrem schwierig sei, kompetente Personen anzustellen. Die Stadt kann mit den Löhnen nicht mithalten. Von daher bleibt keine andere Möglichkeit als die Unterstützung des B+A und die Akzeptanz der Kosten. Die SP-Fraktion tritt auf den B+A ein und stimmt ihm zu.

Sozial- und Sicherheitsdirektor Martin Merki dankt für die positive Aufnahme des Berichtes und Antrages. Es gibt den allgemeinen Konsens, dass Digitalisierung wichtig ist und vorangebracht werden muss. Der Sprechende dankt auch denjenigen, die Verständnis dafür zeigen, dass ein solch umfangreiches Projekt nicht überstürzt angegangen werden kann. Mit dem Change-Projekt ist ein Kulturwandel verbunden. Auf die Frage der Mitte-Sprecherin, wie die Arbeit denn bisher erledigt wurde, stellt der Sprechende eine Gegenfrage: Was ist die Referenzgrösse? Ist es die Gemeinde Malters, welche schon früh mit der Umstellung begann, oder sind es andere Städte, grössere und mittelgrosse, die ebenfalls aktuell an der Umstellung sind und vor zehn Jahren auch noch nicht auf diesem Weg unterwegs waren? Für alle ist klar, dass die elektronische Dossierführung ganz wichtig ist. Die Rechnungen werden noch heute in Papierform hin- und hergeschoben. Das sollte definitiv vorbei sein. Die Kommunikation mit einem Teil der Klientinnen und Klienten via App-Lösung wird sich in einem äusserst fortschrittlichen Rahmen bewegen, im sogenannten «Exzellenzbereich». Die Stadt Luzern strebt damit eine aussergewöhnliche Lösung an, die bisher erst von der Stadt Baden genutzt wird. Die Stadt St. Gallen ist in Abklärung, ob sie ebenfalls auf diese App setzen soll. Beim Digitalisierungsprogramm Soziale Dienste handelt es sich um ein Mammutprojekt, das noch einige Jahre in Anspruch nehmen wird. Es braucht Geduld, für die der Sprechende sich bedankt. Nur schon die Nachdigitalisierung wird bis Mitte 2026 dauern. Bis Mitte 2024 werden die notwendigen Schnittstellen der Fachapplikation Tutoris zum CMI gebaut. Erst dann kann mit dem Scanningprozess begonnen werden. Hunderttausende von Dokumenten werden digital neu erfasst werden müssen. Mit dem heutigen B+A sagt das Parlament Ja zu dieser sehr grossen und sehr langen Arbeit. Die sich abzeichnende deutliche Zustimmung wird die Mitarbeitenden freuen. Es wird einen langen Atem brauchen – die Mitarbeitenden sind hochmotiviert für die Umsetzung.

Ratspräsident Christian Hochstrasser stellt fest, **dass der Grosse Stadtrat auf den B+A 19: «Digitalisierungsprogramm Soziale Dienste» eingetreten ist.**

DETAIL

Seite 16 f. Antrag und Beschluss

Der Grosse Stadtrat bewilligt für das Digitalisierungsprogramm der Dienstabteilung Soziale Dienste einen Sonderkredit von Fr. 2'621'917.– mit 46 : 0 : 0 Stimmen.

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme des Berichtes und Antrages 19 vom 26. April 2023 betreffend

Digitalisierungsprogramm Soziale Dienste

– Sonderkredit,

gestützt auf den Bericht der Sozialkommission,

in Anwendung von § 34 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016 sowie Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 29 Abs. 1 lit. b, Art. 68 lit. b Ziff. 2 und Art. 69 lit. b Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- I. Für das Digitalisierungsprogramm der Dienstabteilung Soziale Dienste wird ein Sonderkredit von Fr. 2'621'917.– bewilligt.
- II. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

9 Bericht und Antrag 17 vom 26. April 2023: Kaufkraft der Bevölkerung stärken. Sonder- und Nachtragskredit. Abschreibung Dringliche Motion 205

Traktandum 9 wurde zwischen den Traktanden 6 und 7 behandelt. Die Protokollierung folgt der Traktandenliste.

EINTRETEN

GPK-Präsident Gianluca Pardini: Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Grossen Stadtrates hat an ihrer Sitzung vom 1. Juni 2023 den B+A 17 vom 26. April 2023: «Kaufkraft der Bevölkerung stärken. Umsetzung und Abschreibung Dringliche Motion 205. Sonder- und Nachtragskredit» vorbereitet. Nachdem die Stadt Luzern in den vergangenen Jahren regelmässig nicht budgetierte Überschüsse erzielt hat, forderte der Grosse Stadtrat im vergangenen Oktober, die Bevölkerung rückwirkend mit einem Pro-Kopf-Beitrag von max. Fr. 180.– zu entlasten. Die Kommission stimmte dem Vorschlag des Stadtrates und dem Sonder- und Nachtragskredit von 14,95 Mio. Franken für die Umsetzung des Anliegens mit einer knappen Mehrheit zu. Für die Mehrheit der Kommission ist die Ausrichtung eines Pro-Kopf-Beitrages ein effizientes Mittel für eine faire Verteilung und für die Stärkung der Kaufkraft der breiten Bevölkerung. Insbesondere profitieren davon Personen und Haushalte mit mittleren und tiefen Einkommen, welche von anderen Entlastungsmassnahmen wie Steuersenkungen in der Regel nicht profitieren. Eine Minderheit der Kommission sprach sich gegen die Vorlage aus. Nach Ansicht der Kommissionsminderheit ist es nicht zielführend, allen Einwohnerinnen und Einwohnern unabhängig von den finanziellen Verhältnissen einen Betrag von Fr. 173.– ausbezahlen.

Die GPK überwies zuhanden des Grossen Stadtrates eine Protokollbemerkung. Danach sollen die Bezugsberechtigten auswählen können, ob sie sich den ihnen zustehenden Betrag ausbezahlen lassen oder ob sie damit den Solidaritätsbeitrag der Stadt Luzern erhöhen wollen.

Mike Hauser: Zum vorliegenden B+A wurde bereits das eine oder andere gehört im Rahmen der Behandlung des Traktandums 6. Der Sprechende bedankt sich bei der Verwaltung für den B+A. Auch wenn dessen Inhalt nicht der FDP-Meinung entspricht, spricht er der Verwaltung ein Kompliment aus für die technische Lösung zur Abwicklung der Auszahlung. Die Verwaltung bewies damit, dass sie definitiv im Zeitalter der Digitalisierung ankam.

Mit dem Beschluss zur Energiekostenzulage fand der Grosse Stadtrat an der heutigen Sitzung eine fast sehr breit abgestützte Lösung zur einmaligen und zielgerichteten Entlastung der stark betroffenen Personen und Haushalte.

Das im vorliegenden B+A 17 vorgesehene Giesskannenprinzip unterstützt die FDP-Fraktion hingegen überhaupt nicht. Es würde dazu führen, dass Geld bedingungslos an alle Bürgerinnen und Bürger ausbezahlt würde, unabhängig vom Bedarf. Die dazu nötigen 15 Mio. Franken will die FDP-Fraktion sinnvoller verwenden. Deshalb braucht es den B+A Kaufkraft nicht.

Der Sprechende **stellt namens der FDP-Fraktion einen Antrag auf Nichtbehandlung des B+A** und bedankt sich für die Unterstützung dieses Antrages.

Elias Steiner: Auch die G/JG-Fraktion bedankt sich für den B+A. Wie man schon in den Medien lesen konnte und wie zuvor argumentiert wurde, ist die Fraktion nicht gerade begeistert, dass man die beiden Vorstösse «Kaufkraft der Bevölkerung stärken» und «Energiekostenzulage für einkommensschwache Haushalte» nicht zusammengedacht hat. Wie man ebenfalls gehört hat, sind im Grossen Stadtrat nicht alle gleicher Meinung.

Es macht aus Sicht der G/JG-Fraktion wenig Sinn, Geld, das aufgrund der Teuerung ausbezahlt wird, zweimal mit unterschiedlichen Auszahlungsmodalitäten an sich überschneidende Gruppen auszuzahlen. Die Fraktion hat intensiv diskutiert und kam zum Schluss, dass sie den B+A «Energiekostenzulage» grundsätzlich bevorzugt.

Das heisst aber nicht, dass sie am vorliegenden B+A «Kaufkraft stärken» alles schlecht findet. Der B+A zeigt auf, dass es Möglichkeiten gibt, Pro-Kopf-Beiträge auf eine einfache, kostengünstige und niederschwellige Art auszuzahlen. Dieser Teil ist bedeutend besser gelöst als im anderen B+A. Der Umsetzungsvorschlag ist eine beachtliche Leistung, gerade weil der Tonfall des B+A keine grosse Begeisterung für das Gesamtprojekt verspüren lässt. Die G/JG-Fraktion findet es hilfreich, dass nun aufgezeigt wurde, wie es funktionieren könnte. Sie kann sich durchaus vorstellen, unter anderen Umständen auf das Instrument zurückzugreifen.

Generell ist für die G/JG-Fraktion wichtig, dass der Staat die Bevölkerung unterstützt, wenn unvorhersehbare Ereignisse die Lebenskosten so stark ansteigen lassen. Dies wurde gerade zuvor schon ausführlich diskutiert.

Es stimmt, dass Pro-Kopf-Beiträge eine umverteilende Wirkung haben. In Kombination mit einem progressiven Steuersystem fliesst tatsächlich Geld von denen, die viel davon haben, zu denen, die es dringend brauchen. Das ist an sich sehr zu begrüssen. Nun ist es aber so, dass der Effekt noch viel grösser ist, wenn man das Geld direkt und zielgerichtet nur jenen gibt, die es eben dringend brauchen. Genau das hat die G/JG-Fraktion dazu bewogen, den B+A «Energiekostenzulage» zu präferieren.

Der B+A «Energiekostenzulage» wurde heute Morgen massiv verbessert und auf einen grösseren Kreis von Betroffenen ausgeweitet. Unter dem Strich erhalten Personen mit tiefen und mittleren Einkommen mehr Geld als mit dem vorliegenden B+A, dafür die, die genug Geld haben, keines. So wird aus sozialpolitischer Perspektive mit einem tieferen Mitteleinsatz mehr erreicht. Die Lösung fand sogar eine solide Mehrheit im Grossen Stadtrat. Mit dem Resultat ist die G/JG-Fraktion sehr zufrieden.

Sie sieht Vorteile in beiden Vorlagen, bevorzugt aber den B+A «Energiekostenzulage». Es macht nicht viel Sinn, die beiden Vorlagen parallel umzusetzen.

Die G/JG-Fraktion wird sich deshalb bei der Eintretensabstimmung enthalten.

Mirjam Fries: Die Motion 205 wurde auf Basis der guten Rechnungsabschlüsse und inspiriert von einem Steuerrabatt eingereicht. Die Idee war, dass allen in der Stadt Luzern wohnhaften Personen maximal Fr. 180.– ausbezahlt werden. Inzwischen sind es Fr. 173.–. Das Ziel der Motion ist es, die Kaufkraft der Bevölkerung angesichts der drohenden Inflation zu stärken.

Die Inflation ist inzwischen Tatsache, und man kann die Idee allenfalls sympathisch finden. Sinnvoll ist sie aber definitiv nicht. Gelder der öffentlichen Hand müssen zielgerichtet eingesetzt werden. Hier aber soll Geld mit der Giesskanne an die Gesamtbevölkerung verteilt werden, unabhängig davon, ob eine Person das Geld braucht oder nicht.

Auch für einkommensschwache Haushalte wäre die Zulage nicht nachhaltig. Wenn man diese Haushalte unterstützen will, soll dies über die bestehenden Sozialwerke geschehen. Die Mitte-Fraktion wäre bis zuvor bereit gewesen – im Sinne einer Ausnahme und aufgrund der stark steigenden Energiekosten – die Variante des Stadtrates zu unterstützen. Diese steht jedoch nicht mehr zur Debatte, und bewilligt wurden in Traktandum 6 9,2 Mio. Franken.

Für die Mitte-Fraktion ist wichtig, dass dies eine einmalige Zahlung in einer ausserordentlichen Situation ist. Die Sprechende befürchtet, dass ähnliche Anliegen bald wieder vorliegen werden. Man kann die Thematik drehen und wenden, wie man will: Sie wird nicht besser, auch nicht mit der allfälligen Spende der Fr. 173.– an den Solidaritätsbeitrag der Stadt Luzern.

Die Mitte-Fraktion lehnte die Motion 205 ab und wird konsequenterweise auch den vorliegenden B+A ablehnen.

Thomas Gfeller: Die Motion 205 ist das typische Beispiel eines Vorstosses, der seine Kernwirkung im engeren Sinn völlig verfehlt. Es ist eine total fehlkonstruierte Vorlage, die nichts, aber auch gar nichts bezweckt und die keine Nachhaltigkeit beinhaltet. Sie bewirkt ein Staunen vom linken bis zum rechten politischen Flügel und gibt sogar Anlass zu einem Kuhhandel.

Als es im Grossen Stadtrat darum ging, die Motion zu überweisen, setzten die Motionärinnen und Motionäre alles daran, dass der auszahlende Betrag für die Bevölkerung nicht über 15 Mio. Franken steigt, weil die Motion sonst dem obligatorischen Referendum unterliegen würde. Man einigte sich mit Hilfe des Stadtrates auf einen Betrag um die Fr. 173.–. Die Vorlage war schon im Parlament sehr umstritten und konnte nur mit Stichentscheid des Ratspräsidenten gegen den Willen des Stadtrates überwiesen werden. Als es darum ging, den Steuerfuss von 1,75 auf 1,70 zu senken, war es die linke Ratshälfte, die sich gegen eine Steuerreduktion aussprach, und das offensichtlich nur, weil bei einer Steuersenkung vor allem die Wirtschaft profitiert und der Fiskus als Folge nicht mit den Einnahmen rechnen kann, die er bis anhin einzog.

Das Geschenk kommt zu einem Zeitpunkt, zu dem niemand den Grund kennt. Die Wirtschaft erholt sich von den turbulenten Coronajahren, der Tourismus ist fast wieder so stark wie vor der Pandemie, die Cars verstopfen durch zusätzliche Fahrten die Strassen – es ist fast so wie zuvor. Der ursprüngliche Gedanke hinter der Motion, die «Kaufkraft der Bevölkerung stärken», ist nicht mehr gegeben. Den Menschen geht es gut, sie investieren, gehen in die Ferien und partizipieren am Leben.

Auch der SVP-Fraktion ist bewusst, dass es Personen gibt, die nicht auf der Sonnenseite des Lebens stehen. Man mag für diese Menschen Gefässe – von denen es schon sehr viele gibt – schaffen, wenn es sein muss. Doch dann soll man sie nicht mit noch mehr zeitlich beschränkten Mitteln äufnen oder alimentieren, sondern das Geld den Zielgruppen gezielt zukommen lassen.

Die Vorlage ist auch bei der SP- und bei der G/JG-Fraktion umstritten, weil sie ihre Wirkung offenbar verfehlt. Man konnte den Medien entnehmen, dass ein verzweifelter Aufruf gestartet wurde, dass besser situierte Menschen auf die Auszahlung verzichten bzw. der Stadt Luzern das Geld wieder zurückzahlen sollen, sodass es eben denjenigen zugesprochen wird, die es dringend benötigen.

Wenn man sich vor Augen führt, dass die Bearbeitungskosten für diese in der Tat sinnlose Motion mit Fr. 245'000.– voranschlagt werden, muss man sich eingestehen, dass mit diesem Geld besseres getan werden kann.

Die Motionärinnen und Motionäre begründen das Anliegen damit, dass es der Stadt finanziell bestens gehe. Diejenigen, die das sagen, wissen, woher das Geld stammt, wie heute Morgen aus der Behandlung des Geschäftsberichtes ersichtlich wurde. Diese Quelle kann bekanntlich versiegen.

In Kürze wird das Parlament über weitere wichtige städtische Ausgaben in Millionenhöhe diskutieren. Zur Erinnerung: Die Sanierung des Schulhauses Rönimoos steht auf der heutigen Traktandenliste. Der Stadtrat beantragt rund 65 Mio. Franken.

Die SVP-Fraktion hätte erwartet, dass die Motionärinnen und Motionäre die Motion 205 zurückziehen oder sich gegen den Kredit aussprechen, weil die Wirksamkeit nicht gegeben ist. Der Sprechende erhielt Fr. 173.–, seine Tochter ebenfalls, so auch sein Enkel. Dieser wird keine Ahnung haben weshalb. Der Sprechende wird ihm erklären müssen, dass in der Stadt Luzern offenbar zu viel Geld vorhanden ist und deshalb Geschenke gemacht werden.

Die SVP-Fraktion will kein Präjudiz schaffen, indem das Parlament mit der Giesskanne jede Marktschwankung ausgleicht. Wenn es diesen Sonderkredit bewilligt, fragt sich der Sprechende, was als nächstes kommt. Personen, welche von Armut betroffen sind, gilt es mit den vorhandenen Gefässen zu unterstützen. Dies unterstützt auch die SVP-Fraktion nach wie vor.

Die SVP-Fraktion lehnt den B+A ab.

Simon Roth hätte vor ein paar Monaten nicht gedacht, dass der Vorstoss der SP-Fraktion zur Energiekostenzulage im Grossen Stadtrat auf derart grosse Begeisterung stossen würde. Dafür bedankt sich der Sprechende. Er bedankt sich auch bei der Finanzdirektion für die aus Sicht der SP-Fraktion sehr gute Ausarbeitung der Motion «Kaufkraft stärken», welche die SP-Fraktion im vergangenen Herbst gemeinsam mit der G/JG-Fraktion einreichte.

Die vorliegende Umsetzung ist aus ihrer Sicht sehr praktikabel, sehr effizient und überzeugend. 85 Prozent der städtischen Bevölkerung sind Mieterinnen und Mieter. Bei vielen flattern aktuell happige Mietzinserhöhungen ins Haus. Dies, nachdem die Reallöhne während der vergangenen beiden Jahre spürbar sanken. Was letztlich als frei verfügbares Einkommen übrigbleibt, sank noch stärker als die Reallöhne. Für Rückstellungen bleibt so kaum noch Geld übrig. Seit Einreichung der dem vorliegenden B+A zugrundeliegenden Motion änderte sich nichts – im Gegenteil: Die Situation verschärfte sich für viele Menschen weiter. Ein Beitrag zum Erhalt der Kaufkraft ist weiterhin wichtig und richtig.

Seit Einreichung der Motion wurde eine Steuersenkung mit wiederkehrenden Ertragsausfällen bewilligt. Finanziert wird diese insbesondere durch die Mehreinnahmen bei der Erbschaftssteuer und bei der Gewinnsteuer, was so nicht erwartet wurde. Faktisch gesagt: Es findet eine Umverteilung von Erbschaften sehr reicher Menschen zu anderen Menschen mit hohem Einkommen statt. Für einen Grossteil der Bevölkerung hat diese Steuersenkung keinen oder nur einen sehr geringen Effekt. Je mehr man bereits hat, umso grösser ist der Effekt. Anders gesagt: Von der Steuersenkung profitieren jene am meisten, die am wenigsten darauf angewiesen sind. Darunter sind viele, die gar nicht unbedingt weniger Steuern bezahlen wollen. Doch bei einer Steuersenkung gibt es keine Wahlfreiheit. Man kann nicht mehr Steuern bezahlen, als einem in Rechnung gestellt werden.

Ganz anders beim jetzt vorliegenden Vorschlag der Pro-Kopf-Beiträge: Wer findet, die Stadt solle das Geld besser selber einsetzen, kann einfach untätig bleiben. Wer möchte, kann das Geld auch als Spende einsetzen. Wer für das Geld selber eine sinnvolle Verwendung hat, kann es beziehen. Es handelt sich damit um eine echt liberale Lösung, die Menschen in keiner Art und Weise bevormundet, sondern ihnen eine komplette Wahlfreiheit lässt.

Mit der Steuersenkung haben wir uns dieses Jahr bereits grosszügig gegenüber den oberen Einkommen gezeigt, und mit der zuvor beschlossenen Energiekostenzulage unterstützen wir gezielt auch Menschen mit tiefen und sehr tiefen Einkommen. Das ist wichtig und richtig. Wir wissen aber auch, dass die Prämienverbilligung im Kanton Luzern viel zu eng gefasst ist und dass es viele Menschen gibt, die keinen Anspruch auf Prämienverbilligung haben, aber trotzdem über kein oder nur sehr wenig frei verfügbares Einkommen verfügen.

Wenn eine vierköpfige Familie knapp Fr. 700.– ausbezahlt erhält, entspricht das etwa dem Betrag, der einer Familie nach Abzug der Fix- und Haushaltskosten in einem Monat zur Verfügung steht. Und für einen Einpersonenhaushalt mit einem Einkommen von monatlich weniger als Fr. 5'300.– – das betrifft sehr viele Leute – entsprechen Fr. 173.– nahezu den monatlichen Ausgaben für Unterhaltung, Erholung und Kultur. Wenn dann despektierlich von Sackgeld und dergleichen gesprochen wird, verkennt man die Realität ganz vieler Menschen und zeigt vor allem, dass das Parlament nicht wahnsinnig repräsentativ zusammengesetzt ist.

Fr. 173.– können vielen Menschen etwas ermöglichen, das ihnen Freude macht. Sie können auch eine Spende ermöglichen oder schlicht eine Erleichterung bei einem finanziellen Engpass darstellen. Aus Sicht der SP-Fraktion sind Pro-Kopf-Beiträge das gerechteste Instrument, um die unerwarteten Überschüsse aus Erbschaft und Gewinn juristischer Personen an die Bevölkerung zu verteilen. Dank Pro-Kopf-Beiträgen verhindert man komplizierte Berechnungsmethoden und ungerechte Schwelleneffekte. Gleichzeitig wird ein Beitrag zum Erhalt der Kaufkraft geleistet.

Alle sprechen immer davon, wie wichtig ihnen der Mittelstand ist. Jetzt kommt der Lackmустest. Wem das Bekenntnis zum Mittelstand ernst ist, stimmt jetzt Ja und fantasiert nicht bereits von den nächsten Steuersenkungen für die Reichsten, wie wir es heute bereits gehört haben.

Zum Begriff Giesskannenprinzip, der sehr gerne und sehr unreflektiert negativ verwendet wird: Weshalb eigentlich? Mit einem Giesskannenprinzip erhalten zwar alle gleich viel, doch relativ ist dieser Beitrag nicht für alle Menschen gleich viel wert. Es kommt sehr darauf an, wie die Einkommenslage der einzelnen Personen ist. Das Giesskannenprinzip reduziert den bürokratischen Aufwand, den man für die Auszahlungen hat, ganz massiv. Gleichzeitig werden einseitige oder ungerechte Begünstigungen damit weitgehend ausgeschlossen. Niemand wird bevorteilt oder benachteiligt – es ist fair.

Es war in Voten die Rede von Menschen, die Geld nicht nötig haben. Da muss man sich schon fragen, wie man Steuersenkungen argumentativ verteidigen kann. Diese kommen wirklich ausschliesslich denjenigen Menschen zugute, die es nicht nötig haben.

Der Sprechende ist gespannt, wie sich die G/JG-Fraktion genau positionieren wird. Er verstand es so, dass sie dem Anliegen nicht zustimmen wird. Das erstaunt den Sprechenden ein wenig. Es ist nicht sonderlich kompliziert, es stellt auch kein moralisches Dilemma dar. Der Sprechende hofft sehr, dass die G/JG-Fraktion dem B+A zustimmen wird. Es war immerhin das Stimmverhalten der G/JG-Fraktion, das zur Steuersenkung beitrug. Man müsste doch nun bei allen anderen Menschen, die von der Steuersenkung nicht profitieren und auch kein so tiefes Einkommen haben, dass sie eine Energiekostenzulage erhalten, dafür sorgen, dass auch sie etwas von den guten Abschlüssen der Stadt Luzern haben. Die SP-Fraktion wird auf den B+A eintreten und ihm zustimmen.

Benjamin Gross geht davon aus, dass es nicht zur Detailbehandlung des vorliegenden B+A 17 kommen wird, weshalb er an dieser Stelle eine kleine Klammer öffnet: Er findet es enorm bedauerlich, dass nur von der Giesskanne gesprochen wird und die anderen Hebel völlig ausser Acht gelassen werden. Im Stadtratsbeschluss, der zum B+A veröffentlicht wurde, ist die Rede davon, dass man eine Spende an die Glückskette machen könnte.

Der Sprechende kennt sich gut aus beim Spendensammeln und weist im Hinblick auf den anderen B+A, der nun Ausarbeitung ist, darauf hin, dass es enorm viel besser angelegtes Geld ist, wenn man es in der Entwicklungszusammenarbeit platziert. Bei der humanitären Hilfe, wie sie von der Glückskette getätigt wird, hilft die Bevölkerung gerne selber mit.

Der Sprechende bittet den Stadtrat, dies bei der Ausarbeitung des entsprechenden B+A noch einmal zu überdenken.

Claudio Soldati: Wenn man die steuer- und finanzpolitischen Entscheide des Parlaments der letzten Monate ganz objektiv betrachtet, sieht man, dass von der SVP-Fraktion bis zur GLP-Fraktion alle sehr stringent und konsequent vorgegangen sind. Die regelmässigen Ertragsüberschüsse sollen an die Bevölkerung zurückgegeben werden, und die Parteien stimmten geschlossen für eine Steuersenkung. Damit machten sie vor allem reichen Personen – unter anderem sich selber – ein Steuergeschenk. Daraus machten die Bürgerlichen gar nie einen grossen Hehl. Konsequenterweise und nachvollziehbarerweise, weil ja nur die Reichen profitieren sollen, lehnen sie einen Zuschuss für alle Menschen, unabhängig von der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, ab. Mit dieser Begründung hätten eigentlich auch Steuersenkungen abgelehnt werden müssen, weil dort nur die Reichsten profitieren. Aber manchmal ist es in der Politik so, dass es einen kommunikativen Spagat braucht.

Bei der G/JG-Fraktion ist der Spagat umso ungemütlicher. Weil alle Menschen profitieren sollen, hat die Fraktion die Motion 205 mitunterzeichnet und im Ratssaal geschlossen dafür gestimmt. Fraktionssprecherin Christa Wenger sagte, alle sollten von den Ertragsüberschüssen profitieren. Sie sagte auch, dass man sich einig sei, dass die Zusatzbelastungen für Menschen mit tiefem und mittlerem Einkommen für viele Menschen eine grosse Herausforderung seien. Sie sagte weiter, Steuersenkungen hätten bei Menschen mit tiefen und mittleren Einkommen kaum Auswirkungen. Sie kämen eher Menschen mit hohem Einkommen und Vermögen zugute. Jetzt geht es aber um Menschen mit tiefen und mittleren Einkommen. Auch diese sollen profitieren können. Ein weiteres Zitat von Christa Wenger: Eine vierköpfige Familie würde Fr. 720.– erhalten, eine 5-köpfige Fr. 900.–. Das sind, Zitat Christa Wenger, «Beträge, welche einer Familie ganz klar zusätzlichen Spielraum im Budget geben».

Jetzt wird zum Spagat angesetzt: Die G/JG-Fraktion hilft den Bürgerlichen, dass die Steuersenkung im Parlament eine Mehrheit findet, und die Reichen profitieren. Gemäss Fraktionsvotum wird den hohen Einkommenssteuern trotzdem ein Steuergeschenk gemacht. Damit alle vom Ertragsüberschuss profitieren und die Kaufkraft gestärkt werden kann, gibt es zum Glück noch die von der SP-Fraktion und der G/JG-Fraktion überwiesene Motion «Kaufkraft stärken». Die Spannung des Spagats kann somit gelöst werden. Der von der Verwaltung gut ausgearbeitete B+A nahm fast alle Hürden, die GPK überwies ihn, nun ist der Grosse Stadtrat am Zug.

Dass ausgerechnet die G/JG-Fraktion, die immer betont hat, wie sehr ihr die Menschen mit mittleren und tiefen Portemonnaies am Herzen liegen, nicht auf den B+A eintreten will, ist wirklich komplett absurd. Es ist nicht einmal eine Ablehnung, sondern es ist eine Enthaltung. Wie kann die zweitgrösste Fraktion im

städtischen Parlament zu einem so wichtigen wirtschafts-, finanz- und sozialpolitischen Geschäft keine Haltung haben? Das ist komplett nicht nachvollziehbar.

Dem Sprechenden ist wirklich unwohl, weil er der Bevölkerung als Teil des Parlaments im letzten Herbst das Signal gab, dass die Stadt Luzern ihr Fr. 170.– pro Person geben will. Die Menschen rechnen damit. Im Sekretariat der SP-Fraktion gehen Anrufe ein mit der Frage, wann das Geld ankomme. Diese Anfragen entstehen, weil das Parlament ein Signal aussendete. Ein Parlament muss gegenüber der Bevölkerung verlässlich sein. Ein Parlament muss, wenn es A sagt, auch B sagen.

Der Sprechende bittet die Mitglieder der G/JG-Fraktion deshalb, sich noch einmal zu überlegen, weshalb sie der Motion ursprünglich zustimmten und was sich nun geändert haben soll, dass sie das nicht mehr können. Der Sprechende will ein Parlament, das verlässlich ist und Entscheide trifft, die das Vertrauen der Bevölkerung stärken, und nicht das Gegenteil.

Maria Pilotto ist lausig im Ausfüllen der Steuererklärung. Das Bezahlen der Steuerrechnung klappt etwas besser. Natürlich muss auch sie jedes Mal ob der Beitragshöhe leer schlucken, doch sie bezahlt die Rechnung jedes Mal gerne und kann die Rechnung bezahlen. Sie kommt somit in den Genuss der Steuer senkung, die der Grosse Stadtrat letztes Jahr beschloss. Nicht so ganz viele andere Menschen, die nicht so viel verdienen und auf die Seite legen können, dass sie Steuern bezahlen müssen. Doch auch sie sind von den diversen Preiserhöhungen betroffen, die ihnen Sorge bereiten und die zur Folge haben, dass sie sich Anschaffungen, Ferien und Musikunterricht nicht leisten können. An diese Menschen müssen wir denken. Die Heizrechnung können sie zwar nun bezahlen, doch damit ist der Zustupf weg. Die vorherige Beratung der Energiekostenzulage hat gezeigt, dass es ein Spannungsfeld zwischen einer sehr gezielten und einer unkomplizierten Unterstützung der Menschen in Not gibt.

Die Kaufkraftvorlage ist eine Möglichkeit, mit einem Beitrag pro Person eine Unterstützung zu verlangen. Das ist, offensichtlich, eine der unkomplizierten Lösungen. Eine ist eine Lösung bzw. eine Unterstützung, die Menschen, Einzelpersonen und Familien in Anspruch nehmen können, wenn sie sie benötigen. Für Städterinnen und Städter, die ihren Beitrag in einen Solidaritätstopf einzahlen möchten, hat die GPK einen Vorschlag vorbereitet.

Auch die Sprechende möchte ein positives Wort für die Giesskanne einlegen. Sie kommt bei der Möglichkeit, das Geld abzuholen, zum Zug. Sie findet nicht bei der Auszahlung statt, denn diese muss man nicht in Anspruch nehmen. Die Giesskanne ist eine Möglichkeit, eben gerade Personen zu erreichen, die sonst schwer zu erreichen sind. Gerade diese Personen muss das Parlament heute im Blick haben, wenn es über die Kaufkraftstärkungsmöglichkeit nachdenkt.

Mit dieser «Möglichkeitsgiesskanne» legt das Parlament die Grundlage dafür, dass Menschen in einer Notlage nicht nochmals auf ihre Finanzlücke hingewiesen werden müssen und dass sie nicht einen weiteren Zustupf beim Fonds XY oder Fristerstreckungen beantragen müssen für Rechnungen, die sie im Moment nicht bezahlen können. Das Parlament anerkennt mit der «Möglichkeitsgiesskanne», dass wir uns in einer gesamtgesellschaftlich anspruchsvollen Situation befinden und als Stadt Luzern die Verantwortung übernehmen und auf einen gemeinsamen Weg gehen wollen.

Für Menschen, die das Geld wirklich brauchen, unterstützt die Sprechende das Geschäft.

Mirjam Fries äussert sich zum Votum von Vorredner Claudio Soldati, nach dessen Ansicht die Steuer senkung ein Geschenk an die Reichen ist. Es ist kein Geschenk, nichts, das man rückwirkend zurückbezahlt hätte. Vielmehr hat die Stadt Luzern in den letzten Jahren immer Gewinn gemacht. Die Steuern waren zu hoch. Die laufenden Ausgaben kann die Stadt mit den Steuereinnahmen decken. Man könnte die Steuern daher senken.

Gemäss **Finanzdirektorin Franziska Bitzi Staub** zeichnet sich eine Ablehnung des Geschäfts ab.

Herrscht nun grosse Enttäuschung seitens Stadtrat? Nein. Es ist bekannt, dass der Stadtrat bereits die Motion ablehnte. Herrscht nun grosse Freude? Ebenfalls nicht. Die Mitarbeitenden der Verwaltung, die das Geschäft vorbereiteten, taten dies monatelang. Sie bereiteten die Auszahlung und die ganzen Details vor.

Man erarbeitete einen B+A, der vor den Osterferien 2023 bereits vom Stadtrat behandelt wurde. Die Sprechende machte intern Druck, denn nachdem die Motion überwiesen war, kamen auch an die Verwaltung Anfragen, wann das Geld ausbezahlt werde. Die Stadt Luzern baute eine Website und verstärkte die

Kommunikation. Es mussten Methoden gefunden werden, um noch im laufenden Jahr Auszahlungen zu tätigen. Alles andere würde politisch nicht verstanden. Die Mitarbeitenden der Verwaltung haben zum Teil ihre Ferien umgeplant. Sie erfüllten den Auftrag nicht einfach so «contre cœur», sondern haben viel Innovation, Gespräche und Herzblut in die Thematik gesteckt. Projektleiterin Michèle Hofstetter ist stellvertretend anwesend. Die Mitarbeitenden sind wohl enttäuscht, wenn nicht durchgeführt wird, was sie monatelang vorbereitet haben.

Die Sprechende schliesst sich dem grossen Dank an die Verwaltung und an das Team an.

Ratspräsident Christian Hochstrasser: Das Parlament stimmt nun über den Antrag der FDP-Fraktion ab, dass auf den B+A im Sinne einer Nichtbehandlung nicht eingetreten werden soll.

Lena Hafen: Die SP-Fraktion ist entsetzt und enttäuscht vom Meinungsumschwung aufgrund eines unnötigen Deals. **Sie stellt einen Antrag auf Abstimmung mit Namensaufruf.**

Ratspräsident Christian Hochstrasser: Es braucht ein Quorum von zehn Personen, damit der Namensaufruf durchgeführt wird.

Der Grosse Stadtrat stimmt dem Antrag auf Abstimmung mit Namensaufruf zu.

| Abstimmung mit Namensaufruf | | | | | | | |
|-------------------------------|----------------------|------|------------|---------------------------|----|------|------------|
| | JA | NEIN | Enthaltung | | JA | NEIN | Enthaltung |
| Abele Martin | | | x | Küng Johanna | | | x |
| Albisser Adrian | | x | | Leasi Silvana | | x | |
| Baumann Marco | x | | | Lehmann Marta | | x | |
| Bäurle Lukas | | | x | Lütolf Daniel | x | | |
| Bonzanigo Silvio | <i>abwesend</i> | | | Lustenberger Marc | x | | |
| Buchecker Mark | x | | | Müller Marco | | | x |
| Döbeli Stirnemann Sonja | x | | | Müller Regula | | x | |
| Dommann Rieska | x | | | Pardini Gianluca | | x | |
| Feer Denise | | x | | Pfenninger Karin | | x | |
| Felder Andreas | | x | | Pilotto Maria | | x | |
| Frey Selina | | | x | Rolla Christov | | | x |
| Fries Mirjam | | x | | Roth Simon | | x | |
| Gauch Yannick | | x | | Schmid Meyer Diel Tatjana | | x | |
| Gfeller Thomas | x | | | Sägesser Stefan | x | | |
| Gmür Peter | | x | | Soldati Claudio | | x | |
| Gross Benjamin | | x | | Sonderegger Roger | | x | |
| Gut Jules | x | | | Stadelmann Alexander | x | | |
| Hafen Lena | | x | | Steiner Elias | | | x |
| Hauser Mike | x | | | Studhalter Jona | | | x |
| <i>Hochstrasser Christian</i> | <i>Ratspräsident</i> | | | Stübi Mario | | x | |
| Huber Martin | x | | | Weder Monika | | | x |
| Irniger Barbara | | | x | Zanolla Lisa | x | | |
| Krähenbühl Jörg | x | | | Zibung Patrick | x | | |
| Krummenacher Peter | x | | | Zurkirchen Lucas | x | | |

Der Grosse Stadtrat lehnt den Antrag der FDP-Fraktion mit 19 : 17 : 10 Stimmen ab.

Ratspräsident Christian Hochstrasser stellt fest, dass der Grosse Stadtrat somit auf den B+A 17: «Kaufkraft der Bevölkerung stärken» eingetreten ist.

DETAIL

Seite 7 4 Vorgehen und geprüfte Auszahlungsvarianten

Gianluca Pardini: Die GPK überwies folgende **Protokollbemerkung** mit 5 : 0 : 4 Stimmen bei zwei Abwesenheiten:

Die Bezugsberechtigten können auswählen, ob sie sich den ihnen zustehenden Betrag ausbezahlen lassen oder ob sie damit den Solidaritätsbeitrag der Stadt Luzern erhöhen wollen.

Der Stadtrat opponiert der Protokollbemerkung nicht.

Benjamin Gross findet es wichtig, dass der Stadtrat eine sehr smarte Lösung fand für die Umsetzung der Kaufkraftstärkung, falls es soweit kommt. Der Stadtratsbeschluss legt aber leider fest, dass das nicht bezogene Geld im vollen Umfang der Glückskette weitergeleitet werden soll, weil es sonst Komplikationen mit dem Solidaritätsfonds gebe, der neu geplant wird. Das mag sein.

Wichtig ist dem Sprechenden aber, die Ratsmitglieder dahingehend zu sensibilisieren, dass humanitäre Hilfe sich viel einfacher finanziert als Entwicklungszusammenarbeit. Humanitäre Notlagen ziehen oft langwierige Krisen mit sich. Menschen brauchen während Jahren oder Jahrzehnten Unterstützung, auch wenn die Medienaufmerksamkeit längst abgeflacht ist. In dem Moment Geld zu spenden, wenn die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit gegeben ist, ist nicht falsch. Das Geld wird gebraucht. Doch gerade der Staat hätte die Möglichkeit, über den medialen Fokus hinaus Menschen, die es bitter nötig haben, weiter zu unterstützen.

Der Sprechende rät dem Stadtrat für die Ausarbeitung des B+A zur Verteilung der Solidaritätsgelder Fachleute beizuziehen, die sich in der Thematik auskennen.

Finanzdirektorin Franziska Bitzi Staub reagiert auf die soeben geäusserte Bemerkung von Grossstadtrat Benjamin Gross hinsichtlich Ausarbeitung des B+A zur Umsetzung. Sie erklärt, dass es kein weiteres Geschäft in dieser Angelegenheit geben wird.

Der Stadtrat nahm zur Kenntnis, dass der Bevölkerung seitens Parlament die Möglichkeit gegeben werden sollte, den Betrag von Fr. 173.– spenden zu können. Er opponierte dieser Möglichkeit nicht und liess dies entsprechend in den B+A 17 einfliessen. Aufmerksamere Weise stellte man daraufhin fest, dass die Stadt Luzern sich hinsichtlich Solidaritätsbeiträgen in einer Übergangsphase befindet. Im laufenden Geschäftsjahr gibt es ein Konto mit einem Maximalbetrag von Fr. 110'000.–, das bei der Finanzverwaltung geführt wird. Ab dem nächsten Jahr wird es ein neues Konto im Globalbudget der Bildungsdirektion geben. Dieser Betrag wurde mit einem Maximum von 1,5 Mio. Franken pro Jahr versehen, damit keine Volksabstimmung nötig ist.

Nun kann man Annahmen treffen, wie viele Personen in der Stadt Luzern auf die Fr. 173.– verzichten werden. Alles, was 1,5 Mio. Franken übersteigt, wäre «verloren», weil das Konto nicht stärker geäufnet werden darf.

Die Beträge all jener, die im Jahr 2023 den Betrag spenden würden, würden noch auf das Konto mit den Fr. 110'000.– fliessen. Die Beträge vom nächsten Jahr gingen auf das neue Konto. Deshalb der Vorschlag des Stadtrates, dass die Spenden auf ein separates Konto einbezahlt werden. Es gibt kein Reglement; der Stadtrat kam deshalb zum pragmatischen Lösungsansatz mit der Überweisung an die Glückskette, welche den Betrag wiederum an verschiedene Institutionen weiterleitet.

Der Stadtrat wollte verhindern, dass die Spenden hinfällig werden.

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es keinen Ablehnungsantrag.

Die Protokollbemerkung der Sozialkommission ist somit überwiesen.

Seite 15 Antrag und Beschluss

Finanzdirektorin Franziska Bitzi Staub: Nach der GPK-Debatte stellte der Stadtrat fest, dass für die konkrete Umsetzung zwei Fragen offen sind. Diese sind zwar unbestritten, dennoch nahm der Stadtrat den Wunsch der Verschriftlichung auf Stufe Parlament wahr. Es geht um den Stichtag der Berechtigung für den Erhalt der Fr. 173.– sowie um die Frage, wie lange der Betrag eingefordert werden darf. Der Stadtrat will den Budgetposten nicht über Jahre hinweg offen halten. Unter Wahrung der nötigen Kommunikationsmassnahmen soll das Projekt abgeschlossen werden können. Alle Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Luzern sollen wissen, bis wann der Betrag eingefordert werden muss.

Der Stadtrat beantragt zwei zusätzliche Beschlüsse (Ziffer IV und V):

IV. Stichtag für die Bestimmung des Kreises der Bezugsberechtigten ist der 31. Oktober 2023.

V. Die Auszahlung des Pro-Kopf-Beitrages kann bis maximal sechs Monate nach Versand des Schreibens mit dem persönlichen QR-Code an die Anspruchsberechtigten geltend gemacht werden.

Zu den beiden Anträgen des Stadtrates gibt es keine Wortmeldungen.

Die Ziffern IV und V sind somit dem Beschlusdispositiv von B+A 17 hinzugefügt.

Simon Roth opponiert der Abschreibung der Dringlichen Motion 205, welche im Falle der Ablehnung des Sonderkredits und des Nachtragskredits nicht erledigt ist. Er ermuntert die G/JG-Fraktion eindringlich dazu, die Abschreibung nicht zu unterstützen.

Im Hinblick auf das Budget 2024, für das wie gehört mit neuerlichen Steuersenkungen geliebäugelt wird, soll eine handfeste und gerechte Alternative zu Steuersenkungen geboten werden.

Der Sprechende empfiehlt deshalb der Finanzdirektion, sich Gedanken dazu zu machen, wie das Budget 2024 umgesetzt werden kann.

Sonja Döbeli Stirnemann meint an Vorredner Simon Roth gewandt, dass die Motion 205 sehr wohl erledigt sei, da der B+A 17 heute behandelt wird. Mit dem B+A ist die Erledigung vollzogen. Die Überweisung einer Motion bedeutet nicht, dass der darauffolgende B+A überwiesen werden muss. Der Stadtrat hat seine Aufgabe erledigt, und der Vorstoss kann abgeschrieben werden.

Der Grosse Stadtrat stimmt über den angepassten Beschluss des B+A 17 ab:

I. Der Grosse Stadtrat lehnt den Sonderkredit von 14,95 Mio. Franken für die Umsetzung der Dringlichen Motion 205: «Kaufkraft der Bevölkerung stärken» mit 23 : 13 : 10 Stimmen ab.

II. Ratspräsident Christian Hochstrasser: Ziffer II, die für die Umsetzung der Dringlichen Motion 205: «Kaufkraft der Bevölkerung stärken» für das Budget 2023 einen Nachtragskredit von 14,85 Mio. Franken vorsieht, ist mit der Ablehnung von Ziffer I **hinfällig**.

III. Der Grosse Stadtrat schreibt die Dringliche Motion 205, Simon Roth, Lena Hafen und Gianluca Pardini namens der SP-Fraktion sowie Christa Wenger und Elias Steiner namens der G/JG-Fraktion vom 9. September 2022: «Kaufkraft der Bevölkerung stärken», als erledigt ab.

IV. Ratspräsident Christian Hochstrasser: Ziffer IV, die als Stichtag für die Bestimmung des Kreises der Bezugsberechtigten den 31. Oktober 2023 vorsieht, ist mit der Ablehnung von Ziffer I ebenfalls **hinfällig**.

V. Ratspräsident Christian Hochstrasser: Auch Ziffer V, die festlegt, dass die Auszahlung des Pro-Kopf-Beitrages bis maximal sechs Monate nach Versand des Schreibens mit dem persönlichen QR-Code an die Anspruchsberechtigten geltend gemacht werden kann, ist mit der Ablehnung von Ziffer I **hinfällig**.

VI. Ratspräsident Christian Hochstrasser: Ziffer VI zum fakultativen Referendum ist mit der Ablehnung von Ziffer I ebenfalls **hinfällig**.

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme des Berichtes und Antrages 17 vom 26. April 2023 betreffend

Kaufkraft der Bevölkerung stärken

- **Sonder- und Nachtragskredit**
- **Abschreibung Dringliche Motion 205,**

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission,

in Anwendung von § 14 Abs. 1 und § 34 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016, Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 29 Abs. 1 lit. b, Art. 68 lit. b Ziff. 2 und Art. 69 lit. b Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 sowie Art. 55i des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000,

beschliesst:

- I. Für die Umsetzung der Dringlichen Motion 205: «Kaufkraft der Bevölkerung stärken» wird ein Sonderkredit von 14,95 Mio. Franken **abgelehnt**.
- II. Für die Umsetzung der Dringlichen Motion 205: «Kaufkraft der Bevölkerung stärken» wird für das Budget 2023 ein Nachtragskredit von 14,85 Mio. Franken **abgelehnt**.
- III. Die Dringliche Motion 205, Simon Roth, Lena Hafen und Gianluca Pardini namens der SP-Fraktion sowie Christa Wenger und Elias Steiner namens der G/JG Fraktion vom 9. September 2022: «Kaufkraft der Bevölkerung stärken», wird als erledigt abgeschrieben.

~~IV. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.~~

**10 Bericht und Antrag 16 vom 26. April 2023:
Schulanlage Rönimoos: Gesamtanierung und Erweiterung. Zusatzkredit zum B+A 25/2017. Sonderkredit für die Gesamtanierung Bestandsgebäude und die Ausführung der Neubauten sowie für zusätzliche Stellenprozente bei der Dienstabteilung Immobilien, Management Betrieb**

EINTRETEN

Baukommissionspräsident Rieska Dommann: Die Baukommission des Grossen Stadtrates hat an ihrer Sitzung vom 1. Juni 2023 den Bericht und Antrag 16/2023: «Schulanlage Rönimoos: Gesamtanierung und Erweiterung» behandelt. Die Kommission hat den Zusatzkredit von Fr. 780'000.– sowie den Sonderkredit über 65,605 Mio. Franken für die Ausführung der Neubauten und die Gesamtanierung des Bestandsgebäudes der Schulanlage Rönimoos sowie für 220 zusätzliche Stellenprozent bewilligt. Die Baukommission hat bereits Anfang März 2023 einen Augenschein in der alten Schulanlage und der Umgebung vorgenommen. Alle Fraktionen zeigen sich nun überzeugt vom geplanten Projekt. Der Bedarf

an zusätzlichen Schulräumen sowie einer Dreifachturnhalle ist angesichts der Bautätigkeit im Einzugsgebiet der Schulanlage ausgewiesen.

Kritik gab es an der Kostenentwicklung, die für einige Fraktionen nur schwer nachvollziehbar ist. Während die Kosten für die Neubauten im April 2017 noch auf 34,9 Mio. Franken veranschlagt wurden, betragen sie nun 55 Mio. Franken. Hinzu kommen 12,6 Mio. Franken für die vorgezogene Gesamtanierung des Bestandsgebäudes. Letztlich sind die hohen Baukosten aus Sicht der Baukommission dennoch vertretbar und nicht zuletzt den andauernd steigenden Ansprüchen an Schulgebäude geschuldet.

Zur Verbesserung der Schulwegsicherheit hat die Baukommission zwei Protokollbemerkungen beschlossen. In der Schlussabstimmung hat die Kommission dem Zusatzkredit zum B+A 25/2017 sowie dem Sonderkredit mit 10 : 1 : 0 Stimmen zugestimmt.

Lukas Bäurle: Es wurde angesprochen und in der Kommission ausgiebig diskutiert: Die Kosten sind hoch, umgerechnet rund 2,5 Mio. Franken pro Klasse und somit leicht höher als beim Schulhaus Moosmatt, wo jedoch keine Turnhalle gebaut wird. Es geht noch teurer, wie Beispiele aus der Stadt Zürich zeigen. Die Stadt Luzern ist somit in guter Gesellschaft.

Die Stadt Luzern bekommt etwas für das Geld:

- Eine neue Turnhalle: Turnhallenplätze sind in der Stadt Luzern erwiesenermassen zu rar, gerade bei grossen Turnhallen;
- Tagesstrukturen;
- Holzbauweise: Es ist sicher sinnvoll, dass die Stadt Luzern mit gutem Beispiel vorangeht. Man darf nicht vergessen: Bauen ist bezüglich Energie und CO₂ so ziemlich die grösste Umweltsünde, die man begehen kann, und für 80 Prozent des Abfallaufkommens verantwortlich;
- Einen aufwärtskompatiblen Bau – Aufstocken ist möglich;
- Stadtklimatische Elemente wie Schwammstadtelemente in Form der Regenwasser-Retentionsrinne. Über diese werden die Nutzenden noch froh sein;
- Biodiversität auf dem Gründach, zusammen mit einer Photovoltaikanlage.

Die G/JG-Fraktion dankt allen Beteiligten, insbesondere in der Verwaltung, für die grosse Arbeit, alle Anforderungen im Projekt unterzubringen und die Kosten permanent zu hinterfragen. Das geschah, und es wurde der Baukommission aufgezeigt.

Die G/JG-Fraktion tritt auf den B+A ein und stimmt dem Sonderkredit und den beiden Protokollbemerkungen der Baukommission zu.

Stefan Sägesser: Wie so oft müsste dem Votum des Sprechenden der Baukommission, Rieska Dommann, nicht mehr viel angefügt werden. Trotzdem erlaubt sich der Sprechende einige Ergänzungen. Eine der grössten Umweltsünden ist die Fleischproduktion. Dies als Ergänzung zum Votum von G/JG-Sprecher Lukas Bäurle.

Beim Schulhaus Rönningmoos wird die Infrastruktur ermöglichen, nicht nur die geforderten 60 Prozent, sondern bis zu 100 Prozent der Lernenden und Lehrpersonen zu verköstigen. Dies ist ein grosser Meilenstein hin zur «Tagesschule Plus».

Das Gesamtprojekt kostet viel. Wie gehört, kostet eine Schulklasse bzw. ein Klassenzimmer 2,5 Mio. Franken. In Urdorf kostet ein Klassenzimmer 1,5 Mio., in Zürich im Schnitt 4 Mio. Franken. Natürlich dürfte der Preis tiefer sein, doch die Dimension stimmt.

Die GLP-Fraktion ist sehr zufrieden. Es war ein cleverer Schachzug, die Bestandsbauten vorzuziehen, damit das Provisorium im Schulhaus Grenzhof aufgehoben werden kann und die Lernenden schneller zusammengeführt werden können. Die Gesamtbetrachtung der neuen Schule Rönningmoos gefällt der Fraktion.

Mit dem Rönningmoosplatz soll das Schulhaus eine grosse Zentrumsfunktion erhalten. Deshalb begrüsst die GLP-Fraktion die neue Dreifachturnhalle, in der bis zu 300 Personen Platz finden. So können kleinere Turniere oder gesellige Anlässe stattfinden. In diesem Quartier ist die Erstellung einer solchen Halle durchaus angebracht. Es ist eine Grundsatzproblematik, was die Kapazitäten von Schul- und Sportanlagen in der Stadt Luzern betrifft. Die GLP-Fraktion ist gespannt auf den entsprechenden B+A zum Sportanlagenkonzept.

Die GLP-Fraktion hat am vorliegenden B+A nichts zu bemängeln. Ihr gefällt auch die Neugestaltung der Umgebung. Sie ist sehr einverstanden mit dem Projekt, auch wenn die Kosten hoch sind.

Die GLP-Fraktion tritt auf den B+A ein und bewilligt die zusätzlichen Stellenprozente und den Sonderkredit.

Peter Gmür: Mit dem Projekt ist die Mitte-Fraktion grundsätzlich einverstanden. Es ist ein sehr gutes Projekt. Die Umgebung ist schön gestaltet, und es gibt einmal mehr eine Dreifachturnhalle. Der einzige Haken sind die unglaublich hohen Kosten, die doppelt so hoch sind wie 2017/2018 veranschlagt. Der Stadtrat zeigt sehr genau auf, weshalb der Bau so teuer zu stehen kommt. Gründe sind unter anderem die Inflation sowie erhöhte Anforderungen. Trotzdem fragt sich die Mitte-Fraktion, ob es nicht besser wäre, das Geld in den Lohn von Lehrpersonen zu investieren anstatt in Beton.

Die Mitte-Fraktion tritt auf den B+A ein und wird ihm zustimmen.

Benjamin Gross: Das neue Schulhaus ist teuer. Schon wieder. Es braucht auch zusätzliche Stellen für den Betrieb. Schon wieder. Dafür bekommt die Stadt Luzern auch einiges. Wir dürfen nicht vergessen, dass die hohen Kosten nicht nur mit der Schule selber zu tun haben. Nicht nur die Kinderzahlen, sondern auch die Ansprüche sind in den letzten Jahren enorm gestiegen. Im vorliegenden Fall kamen folgende Faktoren zusammen:

- Die Renovation des aktuellen Schulhauses wäre 2026 sowieso teilweise nötig geworden (Dach, Brüstungen, Erdbebensicherheit und anderes);
- Es braucht heute eine flexible Betreuung der Kinder. Die Ansprüche haben sich geändert. Es sollen möglichst alle Kinder betreut werden können;
- Dazu soll ein Schulhaus wärmegeklämt, energieeffizient, solarbedacht und natürlich auch hübsch sein.

Der Sprechende trägt diese Ansprüche mit und kann den Preis des Schulhauses nachvollziehen.

Das Parlament spricht heute hoffentlich nicht nur den Kredit für ein Schulhaus, sondern für ein Gebäude mit Ausstrahlung auf das ganze Quartier. Es geht beim Projekt um einen Treffpunkt, einen Quartierkern, einen Erholungsraum sowie um einen eigentlichen Stadtteilplatz.

Littau wacht auf. Das tut ganz Luzern gut. In Littau gibt es noch Platz und – der Sprechende bittet die Littauerinnen und Littauer um Entschuldigung für die Aussage – Potenzial in der Raumgestaltung. Ein Schulhaus kann dazu optimal genutzt werden.

Littau braucht noch mehr Orte, wo man sich treffen und schwatzen kann. Gerade die Familien entlang der Bernstrasse werden fast erdrückt vom Strassenverkehr von der Kantonsstrasse, und es passen kaum zwei Kinder nebeneinander auf die engen Trottoirs.

Die SP-Fraktion freut sich deshalb sehr darüber, dass man vom «Rönnimoosplatz» spricht und nicht vom Schulhausplatz. Er ist frei zugänglich und kann auch ausserhalb des Schulbetriebs das Leben im Quartier bereichern.

Das Quartier wächst weiter. Die Zahlen sind beeindruckend: Im Längweiherquartier entstehen bald 550 Wohnungen, und die neuen Häuser der abl in der Nähe werden im nächsten Frühling fertiggestellt.

In der Detailberatung des B+A wird voraussichtlich darüber gesprochen, wie das Velonetz im Rahmen der Neuplanung des Stadtraums mitgedacht werden kann.

Die SP-Fraktion freut sich auf das Projekt, dankt dem Stadtrat für die Ausarbeitung, tritt auf den B+A ein und stimmt ihm zu.

Alexander Stadelmann: Dass die Schulanlagen Grenzhof und Rönnimoos zusammengeführt werden, ist zielführend, sinnvoll und zweckmässig. Die FDP-Fraktion begrüsst dies. Da im Perimeter der beiden Schulanlagen in naher Zukunft viele neue Wohnbauten erstellt werden, ist zusätzlicher und qualitativer Schulraum kurz- bis mittelfristig zwingend nötig.

Sehr erfreulich ist, dass Teile der bestehenden Schulanlage Rönnimoos übernommen werden können und grundsätzlich nur zwei Gebäudekomplexe – die Turnhalle und der Singsaal – zurückgebaut werden müssen.

Die neue Schulanlage garantiert, dass zeitgemässer Unterricht gegeben ist. Der neu entstehende Platz gibt der Schulanlage ein noch schöneres Gesicht und bietet hoffentlich viel Aufenthaltsqualität, auch ausserhalb der Schulzeit.

Bei der neuen Schulanlage Rönnimoos wird zusätzlich sichergestellt, dass der Ökologie beim Bauen höchste Priorität zukommt. Das zeigt die Wahl der Materialien und die gesamte energetische Umsetzung.

Die sehr hohen Kosten wurden angesprochen. Sie sind der einzige Wermutstropfen bei diesem wirklich tollen Projekt. Die effektiven Kosten fielen zudem massiv höher aus als der ursprünglich prognostizierte Betrag. Das ist sehr störend.

Trotzdem unterstützt die FDP-Fraktion den B+A und tritt auf ihn ein.

Patrick Zibung kam fast ins Schwitzen. Nicht aufgrund der Temperaturen im Raum, sondern aufgrund des Betrags im Bericht und Antrag. Es geht um gut 65 Mio. Franken. Es gibt Schulen, die werden für wesentlich kleinere Beträge gebaut. Man sollte sich stärker an diesen orientieren. 65 Mio. Franken erachtet der Sprechende persönlich als zu teuer.

Die SVP-Fraktion wird dem Kredit aber zustimmen. Der Sprechende wurde überstimmt. Er fragte sich, wo seine persönliche Grenze liegt. Beim Schulhaus Staffeln und somit bei 55 Mio. Franken war diese Grenze erreicht. Auch wenn Bildung selbstverständlich sehr, sehr wichtig ist, geht es auch darum, was die Hülle beinhaltet, also welche Lehrpersonen angestellt sind und was gelehrt wird. Die Unterrichtsqualität ist wichtiger als die Hülle.

Die SVP-Fraktion fragt sich auch, ob es die Dreifachturnhalle wirklich braucht. Im Raum Littau gibt es vier oder fünf Dreifachturnhallen. Eine solche ist ein grosser Kostenpunkt. Die Fraktion erhielt aber Auskünfte von der Verwaltung, mit denen sie sich anfreunden konnte. Es ist offenbar erwiesen, dass Vereine und die Schulen die Räumlichkeiten brauchen. Insofern entfällt der Kritikpunkt hinsichtlich Dreifachturnhalle. Mit den Energiemassnahmen ist die Fraktion grundsätzlich einverstanden. Die Stadt Luzern soll als Vorbild vorangehen, was sie hier ganz gut tut.

Unter dem Strich ist der Bedarf an einer Erneuerung der Anlage gegeben. Denn das Quartier wird grösser. Nur schon aufgrund der wachsenden Anzahl Kinder gibt es diesen Bedarf. Natürlich stiegen auch die Ansprüche an die Räumlichkeiten, was sich bei diversen Besichtigungen von Schulhäusern zeigte.

Die SVP-Fraktion wird dem B+A zustimmen, so auch – wenn auch zähneknirschend – der Sprechende.

Baudirektorin Manuela Jost bedankt sich für die zustimmenden Voten. Das Parlament verstand, dass Handlungsbedarf gegeben ist. Es ist ein gutes Siegerprojekt.

Auch für den Stadtrat sind die Kosten ein Thema. Das Projekt ist teuer. Der Stadtrat versuchte jedoch, die Kosten wo möglich zu optimieren. Für den Preis erhält die Stadt Luzern ein gutes Schulhaus. Es wurde seitens Verwaltung viel gearbeitet. Die Sprechende bedankt sich stellvertretend für alle Mitarbeitenden bei Projektleiterin Silvia Wildanger, die heute mithört und die Stunde um Stunde inkl. Überstunden an diesem nicht einfachen Projekt arbeitet.

Zum Vorschlag, den Betrag lieber den Lehrpersonen in Form von Lohn auszuzahlen, äussert sich die Sprechende nicht, weil dies nicht in ihrer Kompetenz liegt. Klar ist aber, dass die Lehrpersonen vom neuen Schulhaus mit den modernen Lernumgebungen profitieren werden. Es ist attraktiv, an einem solchen Arbeitsort tätig zu sein. Dies ist bekannt aus den Rückmeldungen zum Schulhaus Staffeln. Es ist nicht immer nur der Lohn, der zählt, sondern auch das Lern- und Schaffensumfeld.

Der Stadtrat bedankt sich für die Zustimmung zum Sonderkredit.

Ratspräsident Christian Hochstrasser stellt fest, **dass der Grosse Stadtrat auf den B+A 16: «Schulanlage Rönningmoos» eingetreten ist.**

DETAIL

Seite 12 4.1 Ausgangslage

Baukommissionspräsident Rieska Dommann: Die Baukommission überwies folgende **Protokollbemerkung** mit 7 : 4 : 0 Stimmen bei zwei Abwesenheiten:

| |
|---|
| Der Stadtrat überprüft die Parkplätze an der unteren Bernstrasse, welche auf das Trottoir ragen, auf Schulwegsicherheit. |
|---|

Der Stadtrat opponiert der Protokollbemerkung nicht.

Patrick Zibung stellt namens der SVP-Fraktion einen **Ablehnungsantrag**. Die Protokollbemerkung wird letztlich nichts ändern. Es handelt sich um Privatparkplätze, die man begrüsst oder nicht. Der Sprechende versteht, dass man sie kritisch beurteilen kann. Die Platzverhältnisse sind eng, und es ist unattraktiv, dort entlangzugehen. Der Sprechende wehrt sich jedoch gegen Protokollbemerkungen mit ausschliesslich symbolischem Charakter.

Jona Studhalter: Es ist durchaus relevant, wie das Parlament zu solch gefährlichen Situationen steht. Es sind sich alle einig, dass die Parkplätze gefährlich sind. Wenn das Parlament mit dem Argument der Privatheit entscheidet, dass ihm die Plätze egal seien, und in einer Woche geschieht ein Unfall, ist dies nicht zu verantworten.

Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula bittet die Parlamentarierinnen und Parlamentarier, die Protokollbemerkung zu unterstützen. SVP-Sprecher Patrick Zibung gab an, es würde sich sowieso nichts ändern, weil die Parkplätze privatrechtlich geregelt seien. Doch es muss sich ändern. Regelmässig stehen die Autos dort auf öffentlichem Grund, auch wenn es sich um eine Kantonsstrasse handelt. Das geht nicht. Wenn die Situation im Zuge der Schulwegsicherheit optimiert werden kann, ist dies sehr zweckmässig. Der Stadtrat übernimmt den Auftrag gerne.

Der Grosse Stadtrat überweist die Protokollbemerkung der Baukommission.

Seite 26 ff. 6.11 Umgebung

Baukommissionspräsident Rieska Dommann: Von der Baukommission wurde eine weitere **Protokollbemerkung** mit 10 : 1 : 0 Stimmen bei zwei Abwesenheiten überwiesen:

| |
|---|
| Die Stadt stellt sicher, dass Fuss- und Veloverkehr im Einzugsgebiet des Schulhauses Rönrimoos wo immer möglich getrennt geführt werden. |
|---|

Der Stadtrat opponiert der Protokollbemerkung nicht.

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es keine Wortmeldung.

Die Protokollbemerkung der Baukommission ist somit überwiesen.

Seite 37 ff. Antrag und Beschluss

- I. **Der Grosse Stadtrat bewilligt für die Planung eines Vor- und Bauprojekts mit Kostenberechnung für die Gesamtanierung des Bestandsgebäudes der Schulanlage Rönrimoos einen Zusatzkredit zum B+A 25/2017 von Fr. 780'000.– mit 46 : 0 : 0 Stimmen.**
- II. **Der Grosse Stadtrat bewilligt für die Ausführung der Neubauten und die Gesamtanierung des Bestandsgebäudes der Schulanlage Rönrimoos sowie für 220 zusätzliche Stellenprozent bei der Dienstabteilung Immobilien einen Sonderkredit von 65,605 Mio. Franken mit 46 : 0 : 0 Stimmen.**

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme des Berichtes und Antrages 16 vom 26. April 2023 betreffend

Schulanlage Rönrimoos: Gesamtanierung und Erweiterung

- **Zusatzkredit zum B+A 25/2017**
- **Sonderkredit für die Gesamtanierung Bestandsgebäude und die Ausführung der Neubauten sowie für zusätzliche Stellenprozente bei der Dienstabteilung Immobilien, Management Betrieb,**

gestützt auf den Bericht der Baukommission,

in Anwendung von § 34 Abs. 2 lit. a und § 39 Abs. 1 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016 sowie Art. 12 Abs. 1 Ziff. 4, Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 29 Abs. 1 lit. b, Art. 67 lit. b Ziff. 2, Art. 68 lit. b Ziff. 6 und Art. 69 lit. b Ziff. 3 und Ziff. 7 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- I. Für die Planung eines Vor- und Bauprojekts mit Kostenberechnung für die Gesamtanierung des Bestandsgebäudes der Schulanlage Rönrimoos wird ein Zusatzkredit zum B+A 25/2017 von Fr. 780'000.– bewilligt.
- II. Für die Ausführung der Neubauten und die Gesamtanierung des Bestandsgebäudes der Schulanlage Rönrimoos sowie für 220 zusätzliche Stellenprozent bei der Dienstabteilung Immobilien wird ein Sonderkredit von 65,605 Mio. Franken bewilligt.
- III. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum, derjenige gemäss Ziffer II dem obligatorischen Referendum.

**11 Bericht und Antrag 15 vom 26. April 2023:
Neugestaltung Inseli. Initiative «Die Mäas muss auf dem Inseli bleiben».
Zusatzkredit für B+A 4/2017: «Initiative «Lebendiges Inseli statt Blechlawine»»**

EINTRETEN

Baukommissionspräsident Rieska Dommann: Die Baukommission des Grossen Stadtrates hat an ihrer Sitzung vom 1. Juni 2023 den Bericht und Antrag 15/2023: «Neugestaltung Inseli» behandelt. Die Kommission hat die Initiative «Neugestaltung Inseli» für gültig erklärt und empfiehlt sie den Stimmberechtigten mit grosser Mehrheit zur Annahme. Sie hat dazu den Zusatzkredit von 1,5 Mio. Franken für die Projektierung des Projekts «Neugestaltung Inseli» bewilligt.

Der Erhalt der Luzerner Mäas am traditionellen Standort Inseli, wie ihn die Initiative fordert, fand in der Baukommission breite Zustimmung. Durch den Bau des Durchgangsbahnhofs ergeben sich zahlreiche Herausforderungen insbesondere während der Bauzeit. Zudem muss das Inseli nicht nur während der Dauer der Mäas ein attraktiver Ort für die Bevölkerung sein, sondern das ganze Jahr hindurch. Im Rahmen des geplanten Studienauftrags wird sich zeigen, wie die unterschiedlichen Ansprüche berücksichtigt werden können. In diesem Zusammenhang hat die Baukommission mehrheitlich einer Protokollbemerkung zugestimmt, die mindestens ein Drittel der asphaltierten Fläche in begrünte Freifläche umgestalten will. Ebenfalls überwiesen wurde eine Protokollbemerkung, die verlangt, dass die Hauptnutzung des Inseli öffentlicher Freiraum ohne Konsumzwang bleibt.

Die Ersatzstandorte für die Caranhalteanten wurden in der Baukommission sehr unterschiedlich bewertet. Während die einen die Lösung als unbefriedigend empfinden und auf grosse Sicherheitsdefizite bei der Haltekannte Y vor dem Bahnhof hinweisen, ist eine Mehrheit der Kommission der Auffassung, dass mit den drei Haltekannten eine sehr gut funktionierende Lösung gefunden wurde.

Die Baukommission hat die Initiative einstimmig für gültig erklärt und den Zusatzkredit von 1,5 Mio. Franken bewilligt. Sie empfiehlt den Stimmberechtigten die Initiative mit 10 : 1 : 0 Stimmen zur Annahme.

Das Postulat 163: «Frohburgstrasse und Inseliqual als Freiraum für alle» wurde mit 5 : 6 : 0 Stimmen nicht als erledigt abgeschrieben. Dagegen wurde das Postulat 136: «Mäas soll am bisherigen Standort bleiben» einstimmig als erledigt abgeschrieben.

Mario Stübi: Die SP-Fraktion bedankt sich für den B+A, auch wenn er fast sechs Jahre nach der Abstimmung über ein grünes, carfreees Inseli reichlich spät kommt. Just am Tag, an dem zum ersten Mal kein Car mehr auf dem Parkplatz parkieren durfte, behandelte die Baukommission den Bericht. Nun trennen uns noch wenige Stunden von der Zwischennutzung an diesem Ort – und bald ist auch schon wieder Mäas.

Jetzt stimmt das Tempo endlich, nur schade, dass der B+A gerade wieder auf die Bremse drückt: Die effektive Neugestaltung des Inseli wird erst nach weiteren fünf Jahren erfolgen. Im Hinblick auf die Bahnhofstrasse kann man durchaus feststellen: Initiativen, die den öffentlichen Raum betreffen, haben eine durchschnittliche Umsetzungszeit von über einem Jahrzehnt.

Zum Inhalt: Persönlich bedauert der Sprechende, dass man die SP-Fraktion nicht angefragt hat, ob sie im Komitee der Mäas-Initiative dabei sein wolle. Denn Mäas und Inseli – das gehört auch für sie zusammen. Doch das Inseli soll auch grüner werden. Der SP-Fraktion ist es ein Anliegen, dass am Ende alle gewinnen. Darum stützt sie den Kompromiss der Baukommission, dass der heutige Carparkplatz nicht zu einem reinen Schotterplatz umgestaltet wird für die paar wenigen Wochen Mäas-Betrieb im Jahr.

Einigen Mitgliedern der SP-Fraktion ist es aber ein Anliegen, dass dem Grün mehr Gewicht zuteilwird. Damit der Klimaadaptation genügend Rechnung getragen wird, wird sie zusätzlich eine Protokollbemerkung für 50 Prozent Grünfläche über den ganzen Erholungsraum des Inseli einbringen.

So oder so: Damit es weiterhin für alle Fahrgeschäfte und Stände Platz hat, will die SP-Fraktion der Mäas an Ort und Stelle mehr Platz geben. Die Veranstaltung soll sich auch in Zukunft entwickeln und flexibel auf die Resonanz der Besucherinnen und Besucher sowie der Schaustellenden reagieren können. In der Detailberatung wird die SP-Fraktion eine Protokollbemerkung stellen, welche den Raum zwischen KKL und Universität in den Veranstaltungssperimeter der Mäas aufnehmen will.

Die SP-Fraktion tritt auf den B+A ein, stimmt ihm inkl. Protokollbemerkungen der Baukommission zu und freut sich auf viele weitere Jahre Mäas auf dem grünen, carfreeen Inseli.

Martin Abele spricht für den Teil der Grünen der G/JG-Fraktion.

Bei der Beurteilung des hier vorliegenden B+A muss man zunächst die beiden Inseli-Initiativen nebeneinanderhalten. Die Initiative der Juso, die 2017 von einer knappen Mehrheit der Stimmbevölkerung gutgeheissen wurde, verlangt, dass der Carparkplatz Inseliqual aufgehoben wird zugunsten einer Erweiterung der dort bestehenden Grünfläche. Die zweite Initiative, die sogenannte Mäas-Initiative, fordert, dass die Mäas weiterhin am traditionellen Standort Inseli mit Schaubuden, Bahnen und Marktständen durchgeführt werden kann. Das vom Stadtrat zugesicherte Ein- und Umsteigen in Cars und Busse muss beim attraktiven, begrünten Inseli weiterhin gewährleistet sein. Die beiden Initiativen scheinen auf den ersten Blick konträr zu sein. Aber aus Sicht der Grünen sind sie durchaus vereinbar, und die beiden Initiativen haben eine von beiden Seiten gleichermassen vorgebrachte Forderung: diejenige nach einer Attraktivierung des Inseli dank Begrünung.

Die Forderung der Juso-Initiative ist heute zur Hälfte erfüllt: Die Cars sind weg. Der andere Teil der Initiative ist noch nicht erfüllt – und soll gemäss Befund einer Machbarkeitsstudie und dem Entscheid des Stadtrates für die Variante «Grosser Platz» auch nicht erfüllt werden. Aktuell sollen lediglich acht Prozent der neuen Fläche, ausschliesslich unter den bestehenden Bäumen, begrünt werden, wobei der Stadtrat in seinem Stadtratsbeschluss fälschlicherweise 500 m² anführt statt 300 m² wie in der Machbarkeitsstudie ausgewiesen. Dieser geringe Anteil an Zusatzbegrünung ist enttäuschend und definitiv ungenügend, insbesondere, wenn man bedenkt, dass heute nur gerade 17 Prozent des Perimeters Grünfläche sind. Das Inseli wird von der Bevölkerung intensiv genutzt. Zusätzlicher Erholungsraum im Zentrum ist sehr begehrt und ein ausgewiesenes Bedürfnis der Bevölkerung. Dass aufgrund der Rahmenbedingungen durch die Mäas keine weiteren Begrünungen möglich sein sollen, ist sehr bedauerlich. Asphalt und Schotterfläche werden im Sommer sehr heiss, dies im Zuge der Klimaerwärmung noch viel mehr. Zudem sollen gemäss den Zielen des Gegenvorschlags zur Stadtklimainitiative Asphalt- und Schotterflächen reduziert und vermehrt entsiegelt werden. Entsprechend wäre eine Begrünung ein grosser Mehrwert. Es handelt sich auch um einen Auftrag.

Die Grünen werden daher einer Protokollbemerkung der Baukommission zustimmen, die verlangt, dass geprüft wird, mindestens ein Drittel der Fläche zu entsiegeln und zu begrünen.

Die Grünen haben kein Problem damit, dass die Määs weiterhin auf dem Inseli stattfinden soll. Sie nahmen auch gerne zur Kenntnis, dass das Initiativkomitee durchaus kompromissbereit ist und die beiden Initiativen nicht gegeneinander ausspielen will. Das Komitee ist bereit, eine Reduktion der schweren Bahnen zu akzeptieren. Die Grünen glauben, dass eine Attraktivierung des Inseli mit deutlich grösserem Grünanteil möglich ist, auch wenn die Määs in ihrer traditionellen Form beim Inseli bleibt. Es gibt auch Möglichkeiten, Vorrichtungen – z. B. Pfählungen – für schwere Bahnen anzubringen, ohne dass der ganze Platz befestigt sein muss.

Noch ein Wort zu den Kosten: Die 1,5 Mio. Franken an Projektierungskosten erscheinen sehr hoch. Der eigentliche Ausführungskredit folgt ja erst später mit einem separaten B+A. Momentan sind die Ausführungskosten mit 8 Mio. Franken veranschlagt. Dennoch: Sollte sich das Parlament für einen grösseren Begrünungsanteil aussprechen, werden auch die Grünen die Initiative zur Annahme empfehlen und dem Zusatzkredit zustimmen.

Alexander Stadelmann: Die FDP-Fraktion ist überaus glücklich und froh, dass die Stadtregierung zu ihrem Wort steht und die Määs auch künftig auf dem Inseli stattfinden kann. Dem klaren Willen der Bevölkerung wird damit entsprochen. Der Aufwand der Initianten lohnte sich. Der B+A deckt ihre Forderungen. Die Määs kann auf dem Inseli bleiben. Mit der angepassten Fläche lässt sich die Määs künftig problemlos austragen. Dies in einer leicht reduzierten Form. Der B+A ist deshalb zu unterstützen.

Von der Baukommission wurden bei der Behandlung des B+A zwei Protokollbemerkungen überwiesen. Einerseits wird gefordert, dass kein Konsumzwang herrschen soll. Andererseits geht es um den Anteil der Begrünung. Mindestens ein Drittel der asphaltierten Fläche soll entsiegelt und zu Grünfläche werden. Beide Protokollbemerkungen sind abzulehnen.

Die Veranstalter der Määs wären mit einer Begrünung von mindestens einem Drittel der Fläche dermassen eingeschränkt, dass die Määs auch in einer reduzierten Form kaum noch sinnvoll durchgeführt werden könnte. Sie wäre damit Geschichte und würde wohl für immer verschwinden.

Auch für andere Nutzungen würde man sich sehr stark einschränken. Begrünte Flächen sind zudem grundsätzlich nur sehr begrenzt nutzbar. Mit wenigen Ausnahmen nur im Frühsommer, im Sommer und im Frühherbst, also maximal während eines halben Jahres. Während des anderen halben Jahres wäre das Inseli tot.

Interessant ist, dass der Titel der ursprünglichen SP-Initiative wie folgt lautete: «Lebendiges Inseli statt Blechlawine». Von einer Begrünung wurde – zumindest im Titel – nichts gesagt. Das Inseli bleibt mit einem entsiegelten Schotterplatz während 365 Tagen im Jahr lebendig.

Fazit: Dem B+A ist zuzustimmen, beide Protokollbemerkungen sind abzulehnen.

Stefan Sägesser: Die GLP-Fraktion dankt für die zahlreichen Unterlagen zum B+A. Diese zeigen den Weg von der Juso-Initiative über die Määs-Initiative bis zum Kompromissvorschlag auf. Sie zeigen auch auf, wie zwei Volksanliegen unter einen Hut gebracht werden können.

In Kürze findet die Eröffnung der Zwischennutzung statt. Es wird sich zeigen, was auf dem ehemaligen Carparkplatz möglich ist. Die Stichworte lauten: Aufenthaltsqualität, Konsumzwang oder nicht, Spiel, Spass und Konzerte bis 22.00 Uhr.

Die Stadt Luzern wünscht sich, einen Studienauftrag durchführen zu können, der aufzeigt, was weiter möglich und machbar ist. Die GLP-Fraktion ist der Ansicht, dass dies gut aufgezeigt wurde. Es zeigt auch, dass man sich nach verschiedenen «Zuhör-Schwierigkeiten» mehrerer Seiten nun mit den Initianten der Määs-Initiative traf und die Möglichkeiten auslotete. Das Initiativkomitee ist mit einer gewissen Reduktion einverstanden. Es will aber keine Ausweitung auf die Frohburgstrasse in Betracht ziehen. Die Initiative verlangt den Fokus auf das Inseli. Das grosszügige Angebot der Ausweitung des Perimeters macht deshalb keinen Sinn.

Die leichte Verkleinerung scheint im gegenseitigen Einvernehmen von Stadtverwaltung und Initiativkomitee zustande gekommen zu sein. Deshalb: Ende gut, alles gut. Der Verlauf wird zeigen, was in der fünfjährigen Phase der Zwischennutzung möglich sein wird, wie sich die Situation rund um den Durchgangsbahnhof Luzern entwickeln wird, auch hinsichtlich allfälliger Zwischenstandorte für die Määs, und was tatsächlich mit den Caranhaltekannten möglich sein wird.

Die GLP-Fraktion würde begrüssen, wenn vorwärtsgemacht wird, und ist gespannt, was tatsächlich umsetzbar ist.

Die Fraktion wird auf den B+A eintreten und dem Bericht zustimmen. Auf die Protokollbemerkungen kommt der Sprechende in der Detailberatung zu sprechen.

Patrick Zibung erinnert sich gut an die Abstimmung im Herbst 2017. Er war relativ neu in der Parteileitung der SVP Stadt Luzern und begleitete den Abstimmungskampf – seinen ersten – aktiv. Er erinnert sich auch an alle damaligen Argumente. Für die SVP-Fraktion war schon damals klar, dass die Initiative «Carfreies Inseli» nicht zu 100 Prozent mit der Mäas in der heutigen Form vereinbar ist. Mit Grossstadträtin Lisa Zanolla gibt es in der Fraktion eine Expertin, die sich mit Fahrgeschäften auskennt.

Die SVP-Fraktion ist überzeugt: Hätte der Stadtrat damals gesagt, dass es mit der Mäas nicht so weit gehen können und eine Begründung nicht möglich ist, wäre die Initiative abgelehnt worden. Letztlich war es aber eine demokratische Entscheidung, dem nicht nachgetrauert werden soll. Die Fraktion schaut nach vorn. Es ist erfreulich, dass der Sammelrekord des überparteilichen Komitees gefeiert werden durfte. Es wurden über 5'000 gültige Unterschriften eingereicht. Mit dieser Vorgeschichte ist es umso erfreulicher, dass der Stadtrat sich aktiv für einen Verbleib der Mäas auf dem Inseli einsetzt. Damit wird das wichtige Anliegen der Bevölkerung ernst genommen. Die SVP-Fraktion wertet es ebenfalls als positiv, dass die SBB sich kompromissbereit zeigt und das Inseli so wenig wie möglich für den Bau des Durchgangsbahnhofs (DBL) beanspruchen will. Für den Fall, dass es doch ein oder zwei Jahre durch den DBL-Bau beansprucht würde, zeigt der Stadtrat drei Alternativen auf. Als valable Alternative gilt für die SVP-Fraktion höchstens der Standort Alpenquai. Dort ist am ehesten die Mäas-Atmosphäre gegeben, wie man sie vom Inseli kennt.

Der Sprechende glaubt aber auch, dass es wichtig ist, dass das Inseli auch während des Sommers frei bleibt.

Die Haltekanten, zu denen im B+A Ausführungen zu finden sind, gehen in der Diskussion etwas unter. Mit der geplanten Haltekante Y hat die SVP-Fraktion Mühe. Sie sieht gewisse Gefahren für Passagiere und Velofahrer.

Unter dem Strich freut sich die SVP-Fraktion auf die Zwischennutzung. Sie ist gespannt, wie sie während der nächsten rund fünf Jahre aussehen wird. Die Protokollbemerkung zum Perimeter wird sie ablehnen, weil sie zu wesentlichen Teilen der Initiative widerspricht. Man müsste die Initiative ablehnen, wollte man den Perimeter Richtung Bahnhof oder anderswohin ausdehnen.

Die SVP-Fraktion tritt damit auf den B+A ein und stimmt dem Kredit zu. Die Postulate wird sie abschreiben, und natürlich ist die Initiative gültig.

Peter Gmür: Die Mitte-Fraktion begrüsst den B+A. Die aufgezeigte Lösung für die Mäas ist sehr gut. Der Weg dahin war etwas steinig. Für die Fraktion ist klar, dass mit dem Durchgangsbahnhof Probleme auftreten werden. Deshalb konnte der Stadtrat auch nicht schon immer sagen, dass der Platz carfrei werden würde.

Die Mitte-Fraktion begrüsst den Verbleib der Mäas auf dem Inseli. Es gibt aber einen Haken und zwar das Versprechen der Stadt mit bis zu sechs Anhaltekanten. Zunächst war die Rede von sechs Anhaltekanten, danach ging es nur noch um bis zu sechs, letztlich sprach man von einer Lösung mit allenfalls nur zwei Kanten. Die Kommunikation verlief unglücklich, und der Stadtrat hielt nicht Wort. Er machte nun einige Vorschläge für Anhaltekanten. Eine davon befindet sich beim Café Luz und wird gelegentlich durch die SBB oder die Zentralbahn genutzt, wenn es Ersatzbusse für Bahnverbindungen braucht. Der Vorschlag direkt beim Bahnhof, die Haltekante Y, wird durch eine Studie für sehr viel Geld evaluiert. Man wird wohl herausfinden, dass es gefährlich ist, dort mit einem Car vorzufahren. Abends um 17.00 oder 18.00 Uhr passieren diesen Standort bekanntlich sehr viele Velos. Das weiss man aber offenbar noch nicht, sondern muss es mit der grossen und teuren Studie erst noch herausfinden. Die dritte Anhaltekante vis-à-vis des Hotels Radisson Blu ist soweit in Ordnung. Es werden dafür 15 Parkplätze aufgelöst, was beim amtierenden Stadtrat an der Tagesordnung ist.

Enttäuschend findet die Mitte-Fraktion einzig, dass das Versprechen nicht eingehalten wurde, das Inseli erst dann carfrei zu machen, wenn eine Alternative besteht. Diese besteht noch nicht wirklich. Sie ist etwas gar zusammengewürfelt.

Die Mitte-Fraktion wird dem B+A zustimmen und die beiden Protokollbemerkungen ablehnen.

Thomas Gfeller erlaubt sich, im Namen des Initiativkomitees ein paar Sätze an das Parlament zu richten.

Über das klare Bekenntnis des Stadtrates zur Durchführung der Mäas auf dem beliebten Inseli und der Empfehlung der Initiative «Die Mäas muss auf dem Inseli bleiben» zur Annahme ist das Initiativkomitee hoch erfreut. Dem Komitee, das sich aus Personen aus der Politik und der Wirtschaft, aus Verbänden, Schaustellerinnen, Schaustellern, Marktfahrerinnen und Marktfahrern sowie aus ganz vielen Bewohnerinnen und Bewohnern der Stadt Luzern zusammensetzt, gelang es, innerhalb sehr kurzer Zeit rund 5'200 Unterschriften zu sammeln. Die hohe Anzahl an Unterschriften ist in der Geschichte der städtischen Initiativbegehren einmalig – ein Thema, das weit über die Stadtgrenze hinaus die Bevölkerung interessiert. Dies zeigt einmal mehr, dass man nicht einfach so einen Standort oder eine Tradition auswechseln kann, die mit Emotionen, Erinnerungen, Leid und Freud verbunden sind.

Bei all jenen Personen, die mit ihrer Unterschrift ihren Beitrag leisteten und die sich in irgendeiner Form engagierten, bedankt sich der Sprechende als Vertreter des Initiativkomitees ganz herzlich. Bedanken will er sich auch beim Stadtrat und bei den Projektverantwortlichen des Durchgangsbahnhofs, die in diversen bilateralen Gesprächen signalisierten, dass das Inseli nicht wesentlich vom Bau des DBL betroffen sein wird und dass man, wenn Fläche benötigt wird, punktuelle Lösungen anstrebt. Das Commitment der SBB war im Endeffekt auch ausschlaggebend dafür, dass der Stadtrat sich wieder auf seine ursprüngliche Haltung zurückbesann.

Die Mäas beansprucht die räumlichen Gegebenheiten des Inseli jährlich maximal vier bis fünf Wochen. Für das Initiativkomitee war immer klar, und das betonte es auch im Initiativtext und in den diversen Stellungnahmen, dass die damalige Juso-Initiative «Lebendiges Inseli statt Blechlawine» nicht gegen die eigene Initiative ausgespielt werden soll. Eine Teilforderung der Juso-Initiative ist erfüllt, der Carparkplatz wurde geschlossen, und die Zwischennutzung wird in den nächsten Tagen eröffnet. Der Sprechende persönlich freut sich darüber und ist gespannt, wie es sich erleben lässt.

Eine weitere Forderung der Juso steht noch aus: die Begrünung. Hier verknüpfen sich die beiden Begehren wieder, denn auch die Mäas-Initiative fordert ein attraktives, begrüntes Inseli.

Die neue Ausgangslage ist für den Stadtrat somit klar. Er ist ja auch bereit, die Forderungen, die auch neue Herausforderungen mit sich bringen, in einem Studienauftrag aufzuzeigen und dem Parlament 2027/2028 vorzulegen. Damit aus dem Parlament an die städtische Bevölkerung ein positives Signal für die kommende Abstimmung im Herbst gesendet werden kann, ist es wichtig, dass das Parlament dem Zusatzkredit von 1,5 Mio. Franken zustimmt.

Das Initiativkomitee hofft, dass das Parlament dem B+A zustimmt, und freut sich auf die zukünftige gemeinsame Entwicklung auf dem Inseli.

Jona Studhalter spricht für den Teil der Jungen Grünen der G/JG-Fraktion. Den Jungen Grünen ist eine Ausweitung von Grünräumen, Freiräumen sowie von Treffpunkten zum Entspannen und zum Sein eines der wichtigsten Anliegen, das man nur auf kommunaler Ebene angehen kann. Grüne Oasen, gerade in einer solch heissen Jahreszeit wie jetzt, sind unbezahlbar wichtig. Der Sprechende zog kürzlich um, und der nächste Baum ist sage und schreibe 60 m von seinem Haus entfernt. Deshalb schätzt er die Wagnerwiese, den Nordpol, die Ufschöttli oder das Inseli. Der durch die Verbannung der Cars vom Inseli gewonnene Raum wird sicher geschätzt werden. Die Jungen Grünen freuen sich auf die Zwischennutzung. Dass den Menschen Grünraum und Freiraum wichtig ist, wissen auch die Initianten der Mäas-Initiative, sonst hätten sie nicht «beim attraktiven begrüntem Inseli» in den Initiativtext geschrieben.

Der Sprechende ist überzeugt: Wenn es in zwei Jahren erneut zu einer Abstimmung über die Inseli-Initiative käme, würde sich fast niemand die Cars zurückwünschen.

Nun stimmen wir aber zum Glück nicht zum zweiten Mal über dasselbe ab, sondern über die Mäas-Initiative. Die Mäas ist den Bürgerlichen noch wichtiger als die Cars. Das merkt man daran, dass seit jeher während der Mäas für vier Wochen keine Cars beim Inseli anhalten konnten.

Man könnte denken: Es ist doch niemand gegen die Mäas auf dem Inseli. Zu dieser Initiative sagt doch niemand Nein. Bis man den Menschen erklärt, was sie genau bedeutet. Stand jetzt ist es nämlich eine Schotterplatzinitiative. Mit einem Ja zur Schotterplatzinitiative spricht man sich für zwei Wochen Mäas und 50 Wochen Schotterplatz aus. Mit einem Nein zur Schotterplatzinitiative spricht man sich für 52 Wochen Grünraum aus. Man muss sich entscheiden: Sind zwei Wochen Mäas wirklich wichtiger und besser als 52 Wochen Grünraum? Wir sprechen hier von Faktor 26. Ist ein Abend an der Mäas wirklich 26 Mal

besser, als wenn man an einem Sommertag auf der Wiese auf dem Inseli sitzt und die Bäume einem Schatten spenden? Dies im Vergleich zum Schotterplatz, der sich im Sommer aufheizt.

Für die Jungen Grünen ist klar: Ein Abend Mäas ist gleich cool wie ein Nachmittag auf dem Inseli, vielleicht auch doppelt oder dreimal so cool. Aber die Mäas ist doch nicht 26 Mal besser. Die Jungen Grünen sind deshalb nicht bereit, 3'000 m² Wiese und Grünraum für zwei Wochen Mäas zu opfern. 52 Wochen attraktives begrüntes Inseli sind wichtiger als zwei Wochen Mäas. Die Initiative bezieht sich nur auf zwei Wochen Mäas. Die anderen 50 Wochen Inseli sind der Initiative egal. Das ist falsch. Man kann nicht für zwei Wochen einen ganzen Platz für den Rest des Jahres verunstalten. Deshalb lehnen die Jungen Grünen die Mäas-Initiative ab.

An die Bürgerlichen gewandt, die «Zeter und Mordio» bei den Caranhalteplätzen vor dem Bahnhof schreien, meint der Sprechende: Diese sollen doch bessere Vorschläge bringen, wo die Anhalteplätze erstellt werden könnten. Falls sie keine Verbesserungsvorschläge haben, kommt es vielleicht daher, dass es sie nicht gibt. Er empfiehlt den Bürgerlichen, eine Protokollbemerkung zur ersatzlosen Streichung der Caranhaltekannten vor dem Bahnhof zu stellen. Der Sprechende würde ihr zustimmen.

Thomas Gfeller ist nicht sicher, ob die Jungen Grünen den Sinn der Mäas-Initiative verstanden haben. Die Initiative ist nicht 26 Mal besser. Es soll nichts gegeneinander ausgespielt werden. Das ist genau der Sinn, den das Initiativkomitee immer betonte und den der Sprechende heute erneut betont: Es geht darum eine Lösung zu finden für die Zeit, in der das Inseli nicht durch die Mäas bespielt wird. Während der Zeit der Mäas sollen die Mäas-Bahnen aufgestellt werden dürfen. Es gibt mit Sicherheit Möglichkeiten, die beiden Anliegen miteinander kompatibel zu machen.

Es ist schade, dass die Jungen Grünen sich im Vorfeld dagegenstemmen und die beiden Initiativen zueinander in Relation setzen. Ziel ist es, das Inseli gemeinsam vorwärtszubringen und eine gute Lösung zu finden. Auch die Vertreter des Initiativkomitees brauchen Freiraum. Auch der Sprechende sitzt gerne unter einem Baum. Doch die Mäas soll nicht an die Peripherie verschoben werden. Darum geht es.

Der Sprechende bittet die Jungen Grünen, dies noch einmal zu überdenken. Gemeinsam kommt man zielgerichtet weiter anstatt auf Konfrontation zu stossen.

Ratspräsident Christian Hochstrasser weist darauf hin, dass aufgrund denkmalpflegerischer Aspekte niemand ausser der Ratsweibelin Sira Steiner die Fenster im Ratssaal öffnen oder schliessen darf. Wer ein Problem mit dem Fluglärm hat, muss dieses auf einer anderen politischen Ebene lösen.

Baudirektorin Manuela Jost: Es ist erfreulich, dass das Parlament mehrheitlich der Haltung des Stadtrates folgt und der Initiative zustimmen und gleichzeitig eine gute und attraktive Lösung für den Freiraum während der übrigen Wochen finden will. Das Ziel des Stadtrates war immer, den Freiraum – wie auch immer dieser ausgestaltet ist – der Bevölkerung zukommen zu lassen.

Auch der Stadtrat ist der Ansicht, dass die beiden Initiativen nicht gegeneinander ausgespielt werden sollten. Beide haben ihre Berechtigung. Die Mäas beansprucht das Inseli mit Auf- und Abbau rund vier Wochen jährlich. Die restlichen 48 Wochen sollen genauso attraktiv sein und eine gute Aufenthaltsqualität bieten. Dies ist eines der wichtigen Ziele des Stadtrates. Konkretes wird nach Fertigstellung des Studienauftrags ersichtlich sein.

Die Sprechende räumt ein, dass seit Einreichung der Inseli-Initiative viel Zeit verstrich. Man kann deshalb der Ansicht sein, der Stadtrat habe sein Versprechen gebrochen. Vor sechs Jahren wurde die Initiative eingereicht. Planungsgeschäfte dauern – auch in anderen Städten – lange.

Im letzten Jahr fällte der Stadtrat den Entscheid, dass für die Mäas eine andere Lösung gefunden werden muss. Damals stand man an einem anderen Punkt. Wesentliche Informationen, wie die Auswirkungen des DBL-Baus, waren zu diesem Zeitpunkt noch nicht bekannt. Es fanden gute Gespräche mit der SBB statt. Die SBB bestätigte dem Stadtrat in der Folge, dass die Mäas auch während der Arbeiten am DBL durchgeführt werden kann.

Sehr ernsthaft hat der Stadtrat auch an der Forderung gearbeitet, die Carparkplätze zu ersetzen. Mit der Lösung auf der Rösslimatt wurde diese Forderung gut erfüllt. Natürlich kann man die Caranhalteplätze kritisieren. Der Stadtrat sprach nie von sechs, sondern immer von bis zu sechs Plätzen. Die Sprechende ist der Ansicht, dass der Stadtrat seinen Job gut machte. Verbesserungspotenzial wird evaluiert.

Es gab einen guten Prozess hinsichtlich der Frage, wo die Mäas stattfinden könnte, falls es während der Bauzeit des DBL einen Ersatzstandort bräuchte.

Zur Frage der Grünfläche, die in der Detailberatung mit einer Protokollbemerkung thematisiert wird: Dem Stadtrat ist wichtig, dass man kompatibel mit der Forderung der Mäas ist. Deshalb lehnt er die Protokollbemerkung ab. Es geht um eine asphaltierte Fläche von rund 3'000 m². Ein Drittel davon sind 1'000 m², die als Grünfläche ausgestaltet werden müssten. Wie dies mit dem Wunsch nach attraktiven Bahnen vereinbar sein soll, ist der Sprechenden nicht klar. Sollte die Protokollbemerkung überwiesen werden, müssten die Rahmenbedingungen für den Studienauftrag definiert werden.

Zur Forderung nach 50 Prozent unversiegelter Fläche, also 1'500 m², ist zu sagen, dass dies nicht kompatibel ist mit der zentralen Forderung der Initiative. Die Initiative kann nicht angepasst werden. Sie geht so in die Volksabstimmung. Am Stadtrat liegt es, die nächsten Schritte aufzugleisen, falls die Initiative angenommen wird. Auch die Protokollbemerkung zur Ausweitung der Mäas Richtung Frohburgstrasse lehnt der Stadtrat ab.

Der Stadtrat bittet um Unterstützung der Initiative und um Ablehnung der Protokollbemerkungen, die zusätzliche begrünte Flächen sowie eine Ausweitung der Mäas Richtung Frohburgstrasse fordern. Der Stadtrat hat dies geprüft: Es ist nicht möglich. Der Aufwand wäre enorm, der Freiraum der Studierenden würde geschmälert, und der Durchgangsverkehr wäre problematisch. Doch dazu später mehr.

Ratspräsident Christian Hochstrasser stellt fest, dass der Grosse Stadtrat auf den B+A 15: «Neugestaltung Inseli» eingetreten ist.

DETAIL

Seite 14 4 Zwischennutzung Inseli

Baukommissionspräsident Rieska Dommann: Die Baukommission überwies folgende **Protokollbemerkung** mit 6 : 5 : 0 Stimmen:

Die Hauptnutzung des Inseli bleibt öffentlicher Freiraum ohne Konsumzwang.

Der Stadtrat opponiert der Protokollbemerkung nicht.

Aus dem Stadtrat gibt es keine Wortmeldung.

Die Protokollbemerkung ist somit überwiesen.

Seite 17 f. 6.1 Rahmenbedingungen und Perimeter

Baukommissionspräsident Rieska Dommann: Von der Baukommission wurde eine weitere **Protokollbemerkung** mit 6 : 4 : 1 Stimmen überwiesen:

Im Rahmen des Studienauftrags wird geprüft: mindestens ein Drittel der asphaltierten Fläche wird zu entsiegelter, begrünter Freifläche.

Der Stadtrat opponiert der Protokollbemerkung der Baukommission.

Martin Abele weist darauf hin, dass er es als seltsam erachtet, dass der Stadtrat von anderen Zahlen spricht als die Machbarkeitsstudie. In der Machbarkeitsstudie ist von 300 m² die Rede; der Stadtrat spricht von 500 m². In der Machbarkeitsstudie steht, dass es durchaus Kreise gab, welche die Variante «Platz Süd» befürwortet hätten, unter anderem der Quartierverein sowie die IG Herbstmesse. Der Stadtrat hingegen schreibt, dass die Variante von sämtlichen Akteuren abgelehnt worden sei. Der Sprechende bittet Baudirektorin Manuela Jost, zu dieser Diskrepanz Stellung zu nehmen.

An die SVP-Fraktion gewandt, meint der Sprechende: Der Vertreter des Initiativkomitees Thomas Gfeller betonte, dass beide Initiativen eine zusätzliche Attraktivierung und Begrünung wünschen und dass das

Initiativkomitee Hand dazu biete. Gleichzeitig hörte der Sprechende von SVP-Sprecher Patrick Zibung, dass die Fraktion die vorliegende Protokollbemerkung ablehnen wird, welche den Auftrag beinhaltet, den Studienauftrag entsprechend zu ergänzen. Es ist erst eine Prüfung, noch kein Entscheid. Der Sprechende bittet die Fraktion, sich zu überlegen, ob sie die Protokollbemerkung tatsächlich ablehnen will.

Thomas Gfeller: Die SVP-Fraktion lehnt die Protokollbemerkung ab, weil der Studienauftrag das Bestmögliche am gegebenen Standort herausholen will. Jetzt schon eine bestimmte Begründung festzulegen, erachtet die Fraktion als falsch. Es werden 1,5 Mio. Franken in den Studienauftrag investiert, dessen Ergebnis in der Folge diskutiert wird. Man soll die Studienbeauftragten machen lassen und keine Einschränkungen vorgeben. Vielleicht stellt sich ja sogar heraus, dass mehr als ein Drittel begrünte Fläche angemessen und möglich sind. Das ist heute noch nicht bekannt. Der Auftrag ist klar: Wir möchten ein begrüntes Inseli, wie auch immer dieses letztlich aussieht.

Es ist die Rede von einem Schotterplatz. Der Sprechende führt an, dass es heute andere Technologien gibt, z. B. mit Gittersteinen. Ob es sich z. B. dabei um eine Begründung handelt oder nicht, kann diskutiert werden, wenn der B+A vorliegt.

Aus diesem Grund lehnt die SVP-Fraktion die Protokollbemerkung ab, und nicht, weil sie keine Begründung will.

Jona Studhalter: Es ist schön zu sehen, dass sich die Kompromisshaltung der SVP-Fraktion anhand dieser Protokollbemerkung selbst entlarvt. Die Fraktion will keinesfalls mehr Begründung, sonst müsste sie die Protokollbemerkung nicht ablehnen. Diese spricht ja von «mindestens einem Drittel», was geprüft werden soll.

Wenn es der Fraktion tatsächlich um einen Kompromiss ginge und sie Hand dazu bieten wollte, müsste sie der Protokollbemerkung zustimmen. Ansonsten besteht die kreative Lösung der Fraktion aus einem Schotterplatz.

Thomas Gfeller fragt sich, weshalb die SVP-Fraktion Hand für diesen Kompromiss bieten sollte, wo der Teil Junge Grüne der G/JG-Fraktion die Mäas-Initiative ablehnen wird. So kommen wir nicht weiter. Es gilt, gemeinsam nach einer kreativen Lösung zu suchen. Die SVP-Fraktion ist bereit, eine Begründung vorzunehmen, will aber dem Ergebnis des Studienauftrags nicht vorgreifen. Sie will nicht jetzt schon festlegen, ob die Grünfläche 20, 30 oder 50 Prozent betragen soll. Für den Studienauftrag wird viel Geld ausgegeben.

Deshalb lehnt die SVP-Fraktion die Protokollbemerkung ab.

Baudirektorin Manuela Jost: Beim Kompromiss handelt es sich um die Variante «Platz Süd». Der Stadtrat sagt nicht, diese sei voll allen Akteurinnen und Akteuren abgelehnt worden, sondern dass sie für keine Partei eine überzeugende Lösung sei. Alle fanden: Das ist nicht, was wir wollen. Die Variante wurde als nicht guter Kompromiss beurteilt.

Betreffend Diskrepanz bei der Fläche: Auch von den Baumsachverständigen wurde dem Stadtrat mitgeteilt, dass ein Minimum von 500 m² nötig sind, um den Baumschutz realisieren zu können. Die Sprechende will gerne überprüfen, ob eine andere Zahl im Umlauf ist.

Der Grosse Stadtrat überweist die Protokollbemerkung der Baukommission.

Seite 17 6.1 Rahmenbedingungen und Perimeter

Mario Stübi stellt namens der SP-Fraktion folgende **Protokollbemerkung:**

Die Mäas soll ihren Perimeter auf die Frohburgstrasse ausweiten können (Raum zwischen KKL und Universität).

Der Raum zwischen den beiden Fassaden ist bereits versiegelt und deshalb gut geeignet für schwere Fahrgeschäfte, die schon auf dem heutigen Perimeter bei der Planung Schwierigkeiten bereiten. Eine Umsetzung wäre schon ab 2024 denkbar. Das sollen aber die Mäas-Veranstalterinnen und -veranstalter

selber entscheiden können. Die SP-Fraktion will ihnen einzig die Möglichkeit bieten, den für Luzern wichtigen Anlass räumlich flexibel entwickeln zu können.

Baukommissionspräsident Rieska Dommann: Die Protokollbemerkung wurde von der Baukommission als etwas anders formulierter und weiter gehender Antrag mit 3 : 8 : 0 Stimmen abgelehnt.

Baudirektorin Manuela Jost: Dies ist ein Thema, das vom Stadtrat geprüft wurde. Es gab einen entsprechenden Vorstoss zur Frage, wie die Frohburgstrasse als ein möglicher Ersatz- oder Ausweitungsstandort bespielt werden kann. Es zeigte sich, dass die Platzverhältnisse schlicht nicht ausreichend sind. Es bräuchte eine Nivellierung der Strasse, dazu müssten Bäume gefällt werden. Die Velohauptroute müsste während vier Wochen gesperrt werden. Zudem handelt es sich um den Freiraum der Universität. Zur selben Zeit, zu der die Mäas stattfindet, startet jeweils das Semester der Universität. Die Sprechende findet es problematisch, den Studierenden ihren Vorplatz während dieser Zeit wegzunehmen. Hinzu kommt die Baustellenthematik des Durchgangsbahnhofs.

Die Erweiterung auf die Frohburgstrasse funktioniert deshalb nicht. Die Sprechende bittet um Ablehnung der Protokollbemerkung. Andernfalls müsste der Stadtrat die Variante noch einmal prüfen. Umsetzen wird er sie aber auch dann nicht.

Mario Stübi glaubt dem Stadtrat, dass die Variante geprüft wurde. In den Unterlagen findet sich aber keine genaue Begründung. Es steht lediglich, dass die Variante geprüft wurde. Man muss den Raum nur anschauen: Dieser ist doppelt so breit wie der jetzige Parkplatz, auf dem zusätzlich noch Bäume den Weg versperren. Dem Sprechenden ist nicht klar, weshalb da kein Platz gefunden werden soll. Zur Nivellierung der Strasse: Soviel dem Sprechenden bekannt ist, verläuft die Strasse gerade. Andernfalls kann man bei den Randsteinen Unebenheiten mit Holzlatten ausgleichen. Das war noch nie ein Problem. Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg. Die SP-Fraktion freut sich, wenn der Protokollbemerkung zugestimmt wird.

Als der Sprechende ein Kind war, begann die Mäas mit einem farbigen Bogen beim Inseli. Später fing sie mit dem Riesenrad auf dem Europaplatz an. Heute beginnt die Mäas schon beim Bahnhof. Damit die Bedürfnisse der erfolgreichen Mäas erfüllt werden können, muss ihr der nötige Raum gewährt werden. Dies auch im Hinblick auf den Durchgangsbahnhof, bei dessen Bau mit der Wichtigkeit der Mäas für den Standort Inseli argumentiert werden kann.

Der Sprechende bedankt sich für die Unterstützung der Protokollbemerkung.

Stefan Sägesser hatte einst grosse Sympathien für den Vorschlag der Erweiterung. Es gibt aber Problematiken mit den neuen Caranhaltekannten, mit den geplanten Kiss-and-Ride-Parkplätzen, den Platzbedürfnissen der Universität sowie der Zulieferung und Wegfahrt des KKL. All diese Faktoren scheinen mehr als problematisch. Eine erneute Prüfung zu fordern, scheint nicht angebracht.

Abgesehen vom Durchgangsverkehr, der blockiert wäre, gibt es im Quartier Anwohnende und Hotels. Die Ausgangslage ist komplex, auch wenn die Sympathien für die Variante gegeben sind. Die Initiantinnen und Initianten der Mäas geben an, gar nicht grösser werden zu wollen. Im Hinblick auf die künftige Ausrichtung der Mäas macht die Protokollbemerkung keinen Sinn.

Mit dem Studienauftrag bleiben alle Involvierten weiterhin an Bord, um das Projekt voranzutreiben. Der Sprechende erachtet den erweiterten Perimeter als nicht realistisch.

Die GLP-Fraktion lehnt die Protokollbemerkung ab.

Mario Stübi: Die Mäas wird noch immer von der Stadt Luzern, Bereich Messen und Märkte, zusammen mit der IG Luzerner Herbstmesse und Märkte organisiert und nicht vom Initiativkomitee.

Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula gibt an, dass seine Direktion die Fragestellung der Frohburgstrasse untersucht habe. Grossstadtrat Mario Stübi sagte, wo ein Wille sei, sei auch ein Weg. Der Sprechende versteht den Wunsch, das Inseli möglichst freizuspielen, um die Grünfläche grösser zu machen. Das ist auch dem Stadtrat ein Anliegen, weshalb er in verschiedenen Studien Varianten prüfte.

Fest steht: Auf dem Inseli und dem angrenzenden Raum kann nicht alles realisiert werden, was man gerne möchte. Der Stadtrat hält deshalb an der Ablehnung des zusätzlichen Prüfauftrags fest. Die Variante «Frohburgstrasse» sowie der Platz vor dem Radisson Blu, der Inseliquai und der Schotterplatz Richtung Alpenquai wurden seriös geprüft. Das Team von Mario Lütolf, Leiter Dienstabteilung Stadtraum und Veranstaltungen, war sehr engagiert in der Suche nach Erweiterungsmöglichkeiten. Eine davon war die Frohburgstrasse. Leider spricht sehr viel gegen sie, zumal die Fläche vor der Universität dem Kanton Luzern gehört. Natürlich könnte die Stadt eine Anfrage machen.

Eines der Probleme ist der Niveauabsatz zum Vorplatz. Der Unterschied beträgt 40–60 cm, was das Aufstellen von Fahrgeschäften praktisch verunmöglicht. Etwas Kleines wie den Markt könnte man an dieser Stelle unterbringen. Doch das Platzproblem betrifft grosse Fahrgeschäfte, die dort nicht platziert werden können. Wenn man sie in reduzierter Form aufstellen würde, müsste die Durchfahrt während vier Wochen komplett gesperrt werden. Auch während der Baustelle des Durchgangsbahnhofs wird es an dieser Stelle sehr eng sein. Es wird eine Zufahrtsachse geben, und allenfalls wird eine Busachse den Raum queren. Den Erholung suchenden Menschen noch mehr Platz wegzunehmen, erachtet der Stadtrat als problematisch.

Auch die Kurzzeitparkplätze müssten temporär ersetzt werden. Es müssten zudem Wendemöglichkeiten für Busse eingeplant sowie die Erreichbarkeit des Parkhauses P3 sichergestellt werden. Man merkt, dass der Stadtrat die Variante seriös geprüft hat und eine Umsetzung keinen Sinn macht.

Der Stadtrat bittet um die Ablehnung der Protokollbemerkung.

Der Grosse Stadtrat lehnt die Protokollbemerkung der SP-Fraktion ab.

Seite 23 ff. Antrag und Beschluss

- I. In eigener Kompetenz: Der Grosse Stadtrat erklärt die Initiative «Die Mäas muss auf dem Inseli bleiben!» einstimmig für gültig.**
- II. Zuhanden der Stimmberechtigten: Der Grosse Stadtrat empfiehlt die Initiative «Die Mäas muss auf dem Inseli bleiben!» mit 42 : 3 : 0 Stimmen zur Annahme.**
- III. Unter dem Vorbehalt der Annahme der Initiative durch die Stimmberechtigten der Stadt Luzern bewilligt der Grosse Stadtrat für die Projektierung des Projekts «Neugestaltung Inseli» mit 45 : 0 : 0 Stimmen einen Zusatzkredit von 1,5 Mio. Franken.**
- IV. Der Grosse Stadtrat schreibt das Postulat 163, Mario Stübi namens der SP-Fraktion vom 7. Februar 2022: «Frohburgstrasse und Inseliquai als Freiraum für alle», entgegen dem Antrag des Stadtrates mit 22 : 21 : 2 Stimmen nicht als erledigt ab.**
- V. Der Grosse Stadtrat schreibt das Postulat 136, Albert Schwarzenbach namens der CVP-Fraktion vom 26. September 2017: «Mäas soll am bisherigen Standort bleiben», als erledigt ab.**

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme des Berichtes und Antrages 15 vom 26. April 2023 betreffend

Neugestaltung Inseli

– Initiative «Die Mäas muss auf dem Inseli bleiben!»

– Zusatzkredit für B+A 4/2017: «Initiative «Lebendiges Inseli statt Blechlawine»»,

gestützt auf den Bericht der Baukommission,

in Anwendung von § 43 des Gemeindegesetzes des Kantons Luzern vom 4. Mai 2004, § 39 Abs. 1 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016, Art. 9 lit. b, Art. 10 Abs. 1, Art. 12 Abs. 1 Ziff. 3, Art. 68 lit. b Ziff. 6 und Art. 69 lit. b Ziff. 7 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 sowie Art. 55i des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000,

beschliesst:

- I. In eigener Kompetenz:
Die Initiative «Die Mäas muss auf dem Inseli bleiben!» ist gültig.
- II. Zuhanden der Stimmberechtigten:
Die Initiative «Die Mäas muss auf dem Inseli bleiben!» wird zur Annahme empfohlen.
- III. Unter dem Vorbehalt der Annahme der Initiative durch die Stimmberechtigten der Stadt Luzern:
Für die Projektierung des Projekts «Neugestaltung Inseli» wird ein Zusatzkredit von 1,5 Mio. Franken bewilligt.
- IV. Das Postulat 163, Mario Stübi namens der SP-Fraktion vom 7. Februar 2022: «Frohburgstrasse und Inseliquai als Freiraum für alle», wird **nicht** als erledigt abgeschrieben.
- V. Das Postulat 136, Albert Schwarzenbach namens der CVP-Fraktion vom 26. September 2017: «Mäas soll am bisherigen Standort bleiben», wird als erledigt abgeschrieben.
- VI. Der Beschluss gemäss Ziffer II unterliegt dem obligatorischen Referendum, derjenige gemäss Ziffer III unterliegt dem fakultativen Referendum.

**12 Bericht und Antrag 12 vom 5. April 2023:
Abschreibung von Motionen und Postulaten**

EINTRETEN

GPK-Präsident Gianluca Pardini: Die GPK empfiehlt dem Parlament einstimmig, folgende Vorstösse nicht abzuschreiben:

- Postulat 32 (2016/2020), Luzia Vetterli und Maria Pilotto namens der SP/JUSO-Fraktion vom 20. Dezember 2016 (überwiesen am 11. Mai 2017): «Häusliche Gewalt ist keine Privatsache»;
- Motion 74 (2016/2020), Korintha Bärtsch namens der G/JG-Fraktion und Roger Sonderegger namens der CVP-Fraktion vom 18. April 2017 (als Postulat überwiesen am 26. April 2018): «Littau Zentrum entwickeln»;
- Postulat 81 (2016/2020), Simon Roth und Nico van der Heiden namens der SP/JUSO-Fraktion, Christian Hochstrasser und Marco Müller namens der G/JG-Fraktion, Fabian Reinhard namens der FDP-Fraktion sowie András Özvegyi und Judith Wyrtsch namens der GLP-Fraktion vom 27. April 2017 (überwiesen am 16. November 2017): «Sicherheit für Fahrradfahrende auf der Haldenstrasse und dem Schweizerhofquai erhöhen»;
- Postulat 370 (2016/2020), Irina Studhalter namens der G/JG-Fraktion, Marco Baumann und Yannick Gauch vom 10. Januar 2020 (überwiesen am 24. September 2020): «Shuttlebus für die Kantonsschule Alpenquai»;
- Dringlicher Bevölkerungsantrag 377 (2016/2020), Andreas Müller, Matthias Leutwyler und Laura Spring namens der Antragstellenden vom 20. Januar 2020 (überwiesen als Postulat am 14. Mai 2020): «Das Dammgärtli bleibt! NEIN zum Zugangsschacht für den Bypass im Dammgärtli».

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es keine anderslautenden Anträge.

Die fünf Vorstösse werden demnach nicht abgeschrieben.

Martin Abele beantragt gemeinsam mit Regula Müller die Nichtabschreibung des folgenden Vorstosses:
– Postulat 172 (2020/2024), Irina Studhalter und Martin Abele namens der G/JG-Fraktion, Regula Müller namens der SP-Fraktion sowie Stefan Sägesser namens der GLP-Fraktion vom 6. April 2022 (überwiesen am 22. Dezember 2022): «Universal-Toiletten in allen Einrichtungen der Stadt Luzern».
Sie sind der Ansicht, die Umsetzung sei noch zu wenig dargelegt worden. Sehr vieles ist noch in Planung. Man könnte schneller vorwärtskommen mit der Umdeklarierung bestehender Toiletten. Der Sprechende bittet die Parlamentarierinnen und Parlamentarier, der Abschreibung nicht zuzustimmen.

Der Grosse Stadtrat stimmt der beantragten Nichtabschreibung des Postulats 172 zu. Das Postulat wird demnach nicht abgeschrieben.

DETAIL

S. 26 ff. Antrag und Beschluss

- I. **Der Grosse Stadtrat schreibt die Motionen und Postulate gemäss Kapitel 1, Ziffern 1–6, 8–9, 12–21, 24–38 und 40, einstimmig als erledigt ab.**
- II. **Der Grosse Stadtrat stimmt der Verlängerung der Erledigungsfrist der Motionen und Postulate gemäss Kapitel 2.1, Ziffern 1–12, um ein weiteres, zweites Jahr einstimmig zu.**
- III. **Der Grosse Stadtrat stimmt der Verlängerung der Erledigungsfrist der Motionen und Postulate gemäss Kapitel 2.2, Ziffern 1–14, um ein weiteres, drittes Jahr einstimmig zu.**
- IV. **Der Grosse Stadtrat stimmt der Verlängerung der Erledigungsfrist der Motionen und Postulate gemäss Kapitel 2.3, Ziffern 1–20, um ein weiteres, viertes oder zusätzliches Jahr einstimmig zu.**

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme des Berichtes und Antrages 12 vom 5. April 2023 betreffend

Abschreibung von Motionen und Postulaten

- **1. Halbjahr 2023,**

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission,

in Anwendung von Art. 55i Abs. 2 lit. b und Abs. 4 des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates von Luzern vom 11. Mai 2000,

beschliesst:

- I. Die Motionen und Postulate gemäss Kapitel 1, Ziffern 1–6, 8–9, 12–21, 24–38 und 40, werden abgeschrieben.

- II. Die Erledigungsfrist der Motionen und Postulate gemäss Kapitel 2.1, Ziffern 1–12, wird um ein weiteres, zweites Jahr verlängert.
- III. Die Erledigungsfrist der Motionen und Postulate gemäss Kapitel 2.2, Ziffern 1–14, wird um ein weiteres, drittes Jahr verlängert.
- IV. Die Erledigungsfrist der Motionen und Postulate gemäss Kapitel 2.3, Ziffern 1–20, wird um ein weiteres, viertes oder zusätzliches Jahr verlängert.

**13 Interpellation 224, Jona Studhalter und Johanna Küng namens der G/JG-Fraktion und Gianluca Pardini namens der SP-Fraktion vom 6. Dezember 2022:
Nachholbedarf bei der Jugendarbeit?**

Jona Studhalter beantragt Diskussion.

Der Grosse Stadtrat stimmt der Diskussion zu.

Jona Studhalter: Die Antworten des Stadtrates auf die Interpellation sind sehr ausführlich, dafür bedankt sich der Sprechende.

Um Ordnung zu schaffen, unterteilt er die Antwort in zwei zentrale Erkenntnisse:

Erkenntnis Nr. 1: Die Interpellation trifft einerseits den Nerv der Zeit, die Stadt setzt sich intensiv mit dem Thema Jugendarbeit auseinander. Aber die Interpellation kommt andererseits etwas zu früh, weil die Stadt die Befragung der Jugendlichen, um herauszufinden, welche Angebote fehlen, erst gerade anging. Die Ergebnisse der Jugendbefragung liegen erst im Herbst 2023 vor.

Erkenntnis Nr. 2: Es gilt zu unterscheiden zwischen der Jugendarbeit im Quartier – also Angeboten für Jugendliche aus der Stadt Luzern, die in ihrem Quartier zu wenig Angebote haben – und der Jugendarbeit an zentralen Orten wie dem Inseli, der Ufeschötti und dem Richard-Wagner-Gebiet, die als Treffpunkte für Jugendliche aus der ganzen Zentralschweiz fungieren. Die beiden Gruppen müssen mit unterschiedlichen Angeboten angesprochen werden. Die G/JG-Fraktion begrüsst es, wenn es mehr Angebote in den Quartieren geben wird und so die zentralen Orte entlastet werden können. Ausgang heisst nicht grundlos Ausgang. Die Jugendlichen werden weiterhin ausgehen. Wenn man sich gegen jeden Treffpunkt für Jugendliche in den Quartieren stellt, suchen sich die Jugendlichen andere Orte.

Weiter möchte der Sprechende zwei bemerkenswerte Sätze aus der Antwort des Stadtrates erwähnen: «Ebenso wichtig sind deshalb offene Anlagen für die selbstbestimmte Freizeitgestaltung wie Sportplätze, Schulhausplätze, Kleinsportanlagen [...] usw.» Die G/JG-Fraktion teilt diese Einschätzung, und das Parlament hat das Betretungsverbot von Schulhausplätzen nach 22.00 Uhr aufgehoben. Die G/JG-Fraktion wartet hier auf die Umsetzung durch den Stadtrat.

Der zweite bemerkenswerte Satz lautet: «Generell kann festgehalten werden, dass der öffentliche Raum (Strassen, Fusswege, Plätze und Parkanlagen) grundsätzlich von allen genutzt werden darf und soll.» Die G/JG-Fraktion dankt für das klare Bekenntnis. Dies geht in der Diskussion rund um das Thema Nutzungskonflikte sehr schnell unter.

Der Sprechende spricht ein Lob zu den aktuellen Geschehnissen aus: Im Moment nimmt die G/JG-Fraktion die Arbeit des Stadtrates im Umgang mit Jugendarbeit sehr positiv wahr. Zwei aktuelle Beispiele sind, dass der Stadtrat Vorschlägen der Jungparteien zur Ufeschötti folgt und dass in der Stadt Luzern aktuell eine Kampagne gegen Sexting, Mobbing und Gewalt bei Jugendlichen läuft. Die G/JG-Fraktion schätzt das Engagement sehr und bedankt sich dafür.

Der Sprechende geht auf eine Einschätzung des Stadtrates ein, bei der er anderer Meinung ist. Vielleicht erkennt man es schon an der Frage der Interpellation: «Erkennt der Stadtrat einen Zusammenhang zwischen der psychologisch-psychiatrischen Unterversorgung bei Jugendlichen und den Konflikten im öffentlichen Raum (z. B. Ufeschötti)?» Der Stadtrat meint dazu: «Aus fachlicher Sicht kann kein direkter Zusammenhang zwischen Konflikten im öffentlichen Raum und der psychologisch-psychiatrischen Unterver-

sorgung bei Jugendlichen hergestellt werden.» Der Sprechende versucht, die Thematik so gut wie möglich zu erklären: Es ist so, dass man psychische Störungen einteilen kann in internalisierende und in externalisierende Störungen. Internalisierende Störungen suchen das Problem viel mehr bei sich selbst, das zeigt sich bei Depressionen, Angststörungen, Essstörungen und selbstverletzendem Verhalten. Externalisierende Störungen sind aggressives und dissoziales Verhalten, worüber man in den Medien liest.

Beide Arten von Störungen nahmen während der Coronapandemie zu. Bei den internalisierenden Störungen hinsichtlich Diagnosen, bei den externalisierenden Störungen hinsichtlich Gewaltstatistiken. Eine entsprechende Interpellation der G/JG-Fraktion läuft.

Wenn mehrfach belastete Jugendliche mit einer kurzen Zündschnur aufgrund fehlender psychologischer Grundversorgung nicht unterstützt werden, muss man sich nicht wundern, wenn es im öffentlichen Raum öfter knallt. Das ist ein gesellschaftliches Problem, das sich direkt auf alle auswirkt und nicht nur auf ein paar Teenies, die nun halt ein bisschen länger traurig zu Hause auf einen Therapieplatz warten müssen. Das Problem muss angegangen werden.

Gianluca Pardini: Wir alle wissen, dass sich gewisse Lebenssituationen von Jugendlichen vor allem durch die Coronapandemie, aber auch aufgrund anderer virulenter Krisen negativ auf deren Wohlbefinden auswirken. Dies wurde mehr als deutlich aufgrund der vollen Psychiatrien und langen Wartelisten. Die Auswirkungen machen den Interpellantinnen und Interpellanten Sorgen, weshalb sie die Interpellation schrieben. Sie machen auch dem Stadtrat Sorgen.

Der Druck auf das Freizeitangebot nahm im öffentlichen Raum stark zu. Die Jugendlichen sehnen sich nach Freiräumen und sozialem Austausch.

Der Sprechende dankt dem Stadtrat für die sehr interessanten und ausführlichen Antworten. Sie zeigen die sehr wertvolle Arbeit der Freizeit- und Jugendverbände auf, die in der Stadt Luzern ein breites Angebot auf die Beine stellen. Dies zeigt sich in den erfreulichen Zahlen bspw. bei den Pfadi-, Blauring- und Jungwachtorganisationen. Die Stadt Luzern ist kantonal an der Spitze, was deren Mitgliederzahlen betrifft. Das ist sehr erfreulich.

Der Stadtrat zeigt viele seiner Angebote auf. Die SP-Fraktion hat erfreut gelesen, dass ihm dabei die informellen Lebensräume wichtig sind. Was nach Ansicht der Fraktion zu wenig aus den Antworten herauszulesen ist, ist die Angabe, ob diese in genügendem Masse vorhanden sind und so wie von den Jugendlichen gewünscht genutzt werden können. Umso mehr ist die Fraktion gespannt auf die Ausführungen im Bericht, der in diesem oder im nächsten Jahr folgen wird und in dem das Thema hoffentlich breit evaluiert und diskutiert wird.

Wir alle wissen – dazu braucht es keine grosse Jugendanalyse –, dass der Freiraum mehr genutzt wird und dass dies leider zuungunsten von Anwohnenden bei neuralgischen Punkten zu viel Konflikten führen kann. Der Sprechende hofft, dass der Stadtrat mit seiner Analyse einen nachhaltigen Lösungsansatz bereitstellt, der aufzeigt, wie man neue Gefässe schaffen kann, um den Dialog noch stärker abzustützen. Darin soll nicht nur die eine Anwohnerin, die sich gestört fühlt, ins Zentrum rücken, sondern die Mehrheit der sich im öffentlichen Raum aufhaltenden Jugendlichen.

Lucas Zurkirchen: Die FDP-Fraktion nimmt die Rückmeldung des Stadtrates auf die Interpellation positiv zur Kenntnis. Es ist klar, dass die Jungen unsere Zukunft sind und daher ein spezielles Augenmerk auf ihre Gesundheit gelegt werden muss.

Als Kind, das selber in der Stadt Luzern aufwuchs und vom einen oder anderen in der Interpellation erwähnten Angebot profitieren konnte, freut es den Sprechenden ungemein, dass es Angebote wie den Ferienpass noch heute gibt.

Aus Sicht der FDP-Fraktion ist es sicherlich der richtige Weg, die Themen, welche die Jungen betreffen, direkt mit ihnen zu diskutieren. Die Fraktion findet es daher toll, dass bei Themen wie der Ufschötti die städtischen Jungparteien miteinbezogen wurden. Sie ist gespannt auf die ersten Rückmeldungen zum Pilotprojekt «Safe Place» in der Ufschötti.

Zusammenfassend kann man sagen, dass das Angebot in der Stadt Luzern sehr breit und divers ist. Die verschiedenen Angebote des Staates, der Vereine und Verbände sowie von Privaten erreichen durchs Band junge Erwachsene in allen Alterskategorien.

Die FDP-Fraktion bedankt sich bei all jenen, die sich in diesem wichtigen Bereich engagieren und für attraktive Angebote für unsere Jungen sorgen.

Betreffend Jugendanalyse ist es für die FDP-Fraktion wichtig, dass bei Diskussionen um das Angebot, das bereitgestellt werden soll, auf die Bedürfnisse der jungen Menschen in der Stadt Luzern geachtet wird und nicht einfach Angebote auf Vorrat geschaffen werden.

In der Rückmeldung der Interpellation steht, dass die Stadt bereits heute ein gut ausgebautes Freizeitangebot hat. Die FDP-Fraktion ist sehr gespannt darauf, was die Jugendanalyse für neue Erkenntnisse bringt.

Daniel Lütolf: Wie von den Vorrednern bereits erwähnt, ist die Antwort des Stadtrates und der Verwaltung sehr umfangreich und sehr spannend zu lesen. Sie zeigt, dass die Stadt Luzern tatsächlich schon sehr viel tut – sehr vieles gut und sehr vieles richtig – für unsere Jugend bzw. für unsere Zukunft. Die GLP-Fraktion bedankt sich wie die anderen Fraktionen bei all jenen ganz herzlich, die ein grosses Engagement für die Jugend an den Tag legen.

Sozial- und Sicherheitsdirektor Martin Merki: Die Diskussion zur Jugendarbeit hat sich verändert. Es stehen nicht mehr nur betreute und strukturierte Angebote wie Jugendtreffs im Fokus, sondern eine breite Strategie zum öffentlichen Raum. Öffentlicher Raum wird für die Identität von Gruppen und für die Selbstentfaltung als wertvoll erachtet. Sein Wert nahm zu, so auch seine Nutzung. Der Stadtrat hat grundsätzlich eine offene Haltung gegenüber den diversen Nutzungen von Schulhausplätzen, Sportanlagen sowie kleinen und grossen Parkanlagen.

Der öffentliche Raum ist dynamisch. Es finden neue, innovative Nutzungen statt. Aktuell nächstens auf dem ehemaligen Carparkplatz des Inseli. Der öffentliche Raum ist durch Vielfalt und Diversität geprägt. Auf der Ufeschötti gibt es ein Paradies an Möglichkeiten. Insofern ist der öffentliche Raum nicht nur dynamisch, sondern auch unberechenbar. Es kann in ihm Konflikte und Widersprüche durch divergierende Ansprüche geben. Zum Teil entstehen paradoxe Situationen. Der öffentliche Raum ist wertvoll, aber immer auch sehr anspruchsvoll. Bei zu viel Individualisierung braucht es ein Gespür dafür, wann die Stimmung kippt.

Damit der öffentliche Raum breit zugänglich bleibt, braucht es allgemeine Grundsätze sowie eine Kultur des öffentlichen Raums. Es braucht eine Verhaltenskultur zu Littering, zu Lärm, zu Respekt sowie zu Nulltoleranz gegenüber Gewalt.

Es freut den Stadtrat, dass Jugendliche und junge Erwachsene in der Arbeitsgruppe zur Ufeschötti mitwirken und Lösungsansätze entwickelten. Nächste Woche werden weitere Ansätze hinzukommen. In der Antwort des Stadtrates auf die Interpellation erwähnt wurden der Begleitsdienst, bessere Informationen sowie eine Anlaufstelle.

Der Prozess der Jugendanalyse wird von den dynamischen Lösungsansätzen wie einer Anlaufstelle auf der Ufeschötti profitieren. Auch das gehört zu den Infrastrukturen, nicht nur fixe Plätze wie Jugendtreffs. Die Lösungsansätze wurden partizipativ erarbeitet.

**14 Motion 181, Fabian Reinhard und Marco Baumann namens der FDP-Fraktion vom 15. Juni 2022:
Strategie Geoinformationszentrum und Open Government Data**

Antrag des Stadtrates: Ablehnung

Aus zeitlichen Gründen auf die nächste Sitzung verschoben.

15 Postulat 259, Mirjam Fries und Diel Tatjana Schmid Meyer vom 23. April 2023: Weihnachtsbeleuchtung 2023 in der Stadt Luzern – koordiniertes Vorgehen

Antrag des Stadtrates: Entgegennahme und gleichzeitige Abschreibung

Aus zeitlichen Gründen auf die nächste Sitzung verschoben.

Verabschiedung von Parlamentarierinnen und Parlamentariern

Ratspräsident Christian Hochstrasser wird mit den fünf Personen, die er heute im Namen des Grossen Stadtrates verabschiedet, seit dem letzten Sommer 13 Personen verabschiedet haben. Das ist mehr als ein Viertel des Rates in einem Jahr. Der Sprechende bedauert dies sehr. Ein grosser Erfahrungs- und Wissensverlust geht jeweils mit einer Verabschiedung einher. Regelmässige Wechsel helfen dem Grossen Stadtrat leider nicht, als starkes Parlament gegenüber Stadtrat und Verwaltung die Interessen der Bevölkerung zu vertreten. Doch dem Sprechenden ist wichtig zu betonen, dass die Gründe jeder einzelnen zurücktretenden Person nachvollziehbar sind. Der Aufwand des Milizamtes mit Beruf, Studium und Familie zu vereinbaren, scheint je länger je mehr eine Herausforderung zu sein.

Der Sprechende beginnt mit der Verabschiedung von Johanna Küng, die von den fünf heute verabschiedeten Personen am kürzesten Mitglied des Grossen Stadtrates war.

Verabschiedung Johanna Küng

Ratspräsident Christian Hochstrasser: Johanna Küng trat als Nachfolgerin von Irina Studhalter im September 2022 für die G/JG-Fraktion in den Grossen Stadtrat ein. Sie erhielt in dieser Zeit Einblick in verschiedene Kommissionen und Geschäfte. Dabei unterzeichnete sie einige Vorstösse mit. Die von ihr eingereichte Motion 243: «Ernährungsstrategie für die Stadt Luzern» wird sie dem Parlament zur Bearbeitung hinterlassen.

Der Sprechende erinnert sich vor allem an Johanna Kungs Votum bei der Debatte zur Steuersenkung im Dezember 2022: «Mit der Senkung des Steuerfusses ist für die Jungen Grünen eine rote Linie überschritten.» Diese rote Linie wurde in den letzten Jahren im Grossen Stadtrat zu einem viel verwendeten Bonmot.

Johanna Kungs Weg führt sie nach Berlin. Sie erhielt dort Zugang zu ihrem gewünschten Studium. Politisch bedauert der Sprechende dies; freut sich aber für sie, dass dieser Traum möglich wird. Wie die Jungen Grünen in ihrer Medienmitteilung sinngemäss schreiben, ist ein lokalpolitisches Milizamt mit den Lebensrealitäten von jungen Menschen leider oft nicht einfach vereinbar. Johanna Küng tritt per 31. August 2023 aus dem Grossen Stadtrat zurück.

Der Sprechende dankt Johanna Küng für ihren Einsatz und hofft, dass sie früher oder später mit reichen Erfahrungen in die Stadt Luzern zurückkehren wird. Er wünscht ihr herzlich alles Gute. Als Abschiedsgeschenk erhält sie einen Glasteller mit persönlicher Widmung.

Johanna Küng bedankt sich herzlich bei ihren Ratskolleginnen und -kollegen. Sie ist sehr beeindruckt, wie diese mit ihrem Engagement für die Stadt Luzern einstehen. Auch wenn sie nur ein Jahr im Grossen Stadtrat verbrachte, konnte sie vieles mitnehmen.

[Applaus]

Verabschiedung Lena Hafen

Ratspräsident Christian Hochstrasser: Lena Hafen wurde am 1. September 2020 für die SP-Fraktion als Mitglied des Grossen Stadtrates vereidigt und bleibt noch bis zum 31. August 2023 im Parlament. Während dieser drei Jahre war sie zudem Mitglied der Geschäftsprüfungskommission.

Lena Hafen drückte dem Sprechenden an der letzten Sitzung des Grossen Stadtrates ein Couvert in die Hand. Er wollte es ihr am liebsten wieder zurückgeben – Annahme verweigert. Doch auch Lena Hafen hat leider gute Gründe, das städtische Parlament zu verlassen. Mit ihrem Mandat als Richterin ist die Tätigkeit als Grossstadträtin zeitlich und rollenmässig nicht zu vereinbaren. Dafür haben ihre Ratskolleginnen und -kollegen Verständnis. Sie werden ihr grosses Know-how im Bereich Recht, Finanzen, öffentliche Verwaltung usw. vermissen.

Lena Hafen engagierte sich während ihrer ganzen dreijährigen Amtszeit in der GPK und vertrat dabei häufig Finanzplanungen und Geschäftsberichte. Auch ihre Themen und Vorstösse handelten oft in diesem Bereich: Es ging etwa um die Grundstücksgeschäfte von ewl, ein heisses Eisen, das mehrfach vom Parlament diskutiert wurde, oder um die Zukunft der Büroflächen in der Stadt Luzern.

Aber auch anderes beschäftigte Lena Hafen. Mit dem Postulat 255 will sie anregen, dass die medizinische Versorgung für Sans-Papiers sichergestellt wird. Dieser Vorstoss ist noch hängig. Diesbezüglich wird Lena Hafens Nachfolgerin oder Nachfolger mitentscheiden können, und das Parlament wird sich an ihre Ratstätigkeit erinnern.

Der Sprechende dankt auch Lena Hafen mit einem Glasteller mit persönlicher Widmung herzlich für ihren politischen Einsatz im Grossen Stadtrat. Er wünscht ihr beruflich als Richterin, aber auch privat alles Gute und hofft, dass sie mit guten Erinnerungen an ihre Zeit im Grossen Stadtrat zurückdenken wird.

Lena Hafen wurde aufgrund der Nichtbehandlung der Traktanden 14 und 15 um ihr letztes Votum gebracht und sagt deshalb etwas zu ihrer Verabschiedung. Wenn ein Kapitel zu Ende geht, findet man alles doppelt so gut wie zuvor. Selbst wenn es um Parkplätze ging oder an heissen Tagen wie heute – der Sprechenden erging es während der letzten Monate so. Sie bedankt sich bei allen Anwesenden für die tolle Zeit, besonders bei ihrer Fraktion und bei der GPK. Die Arbeit dort hat sie immer sehr gerne gemacht.

Sie hofft, einzelnen Kolleginnen und Kollegen wieder zu begegnen – wenn auch nicht bei ihrer Tätigkeit als Richterin. Dies würde bedeuten, dass sie entweder in Willisau geschieden werden oder eine Straftat begingen.

[Applaus]

Verabschiedung Marc Lustenberger

Ratspräsident Christian Hochstrasser: Marc Lustenberger war vier Jahre Mitglied des Grossen Stadtrates für die FDP-Fraktion – vom 27. Juni 2019 bis zum 29. Juni 2023. Während der ganzen Zeit war er zudem Mitglied der Bildungskommission.

Seine Themen waren unter anderem der Mix von Arbeitsplätzen und Bevölkerung in seinem ersten Vorstoss oder als Genossenschafter die Weiterentwicklung des flexiblen Wohneigentums. Er beschäftigte sich mit dem Verhältnis zwischen Stadt und Kanton Luzern bei Grossprojekten, mit dem Wunsch nach einem breit abgestützten gemeinsamen Verständnis oder als Kommunikationsmann mit dem Ausbau des leistungsfähigen 5G-Netzes.

Marc Lustenberger produzierte aber keinen Vorstoss, nur damit er gemacht war. Er beobachtete die Parlamentarierinnen und Parlamentarier aus einer Meta-Ebene und hielt ihnen gelegentlich den Spiegel vor. Der Sprechende erinnert sich an das Postulat 150 vom 14. Dezember 2021: «Ein Preisschild auf Vorstösse im Grossen Stadtrat» nach dem Motto: Wie viel kostet ein Vorstoss? Seine These war, dass viele Vorstösse eher Schaumschlägerei sind und mit einem Telefongespräch viel günstiger und einfacher erledigt werden könnten. Im Nachgang stellte der Sprechende fest, dass in diesem Jahr verglichen mit anderen Jahren viel weniger Vorstösse eingingen. Ob dies auf Marc Lustenberger zurückzuführen ist, kann er jedoch nicht beurteilen.

Besonders in Erinnerung bleibt ihm die Rolle Marc Lustenbergers als Organisator der parlamentarischen Skitourengruppe. Es würde ihn sehr freuen, wenn diese auch nach seiner Amtszeit mit ihm weitergeführt würde.

Der Sprechende dankt Marc Lustenberger herzlich für seinen Einsatz als Brückenbauer, Vernetzer und Integrator im Grossen Stadtrat und im Interesse der Stadt Luzern, ihrer Bevölkerung und den hier Arbeitenden. Er wünscht ihm alles Gute, verabschiedet ihn mit einem Glasteller mit persönlicher Widmung und freut sich, ihn spätestens an der nächsten Parlamentarierskitour wieder zu treffen.

Marc Lustenberger dankt dem Ratspräsidenten für die Würdigung. Mit vier Jahren sass er nicht so lange im Parlament wie andere. Dennoch war es eine intensive Zeit, in der er die Stadt Luzern mit all ihren Facetten kennenlernte. Die letzten drei Jahre waren für den Sprechenden persönlich, aber auch aufgrund der Coronapandemie anstrengend. Die Kommunikationskultur in der Gesellschaft und in der Politik litten während der Pandemie. Das nahm ihm gelegentlich die Freude an der Tätigkeit. Er lief oft mit gemischten Gefühlen aus den Ratssitzungen im Regierungsgebäude auf der anderen Flussseite. Umso mehr freut er sich, dass das Parlament nun wieder im Rathaus tagt. Er erlebt die Stimmung und die Diskussionskultur hier wesentlich positiver.

Der Sprechende wünscht seinen Ratskolleginnen und -kollegen für die Zukunft Freude an der Politik, Respekt vor anderen Meinungen und dass gute Entscheidungen für die Stadt Luzern getroffen werden. Er wird künftig wieder mehr schreiben und im Herbst seinen ersten Roman veröffentlichen. So viel sei verraten: Die Geschichte spielt in Panama und hat nichts mit Politik zu tun.

Der Sprechende dankt allen Anwesenden für die gemeinsame Zeit.

[Applaus]

Verabschiedung Maria Pilotto

Ratspräsident Christian Hochstrasser: Maria Pilotto wurde am 1. September 2016, also vor sieben Jahren, vereidigt und tritt per 31. August 2023 aus dem Grossen Stadtrat zurück. Während der gesamten Zeit war sie Vizepräsidentin der Sozialkommission.

Maria Pilotto verlässt das Parlament in den dem Grossen Stadtrat bestens vertrauten Kantonsratssaal. Da schwingt etwas Ironie mit, zumal sie das dringliche Postulat zur Revitalisierung des Rathauses mitunterzeichnete und den Weg dafür ebnete, dass das Parlament wieder in diesem schönen Saal sein darf. Offenbar gefällt es Maria Pilotto im Regierungsgebäude doch besser. Als Nachfolgerin der neu gewählten Regierungsrätin Ylfete Fanaj wurde sie bereits als neue Kantonsrätin vereidigt und ergriff dort bereits das Wort. Sie hat das seltene Glück, als Kantonsrätin und als Grossstadträtin je in einem Parlament mit grünem Präsidium zu sein.

Maria Pilotto wirkte in ihrer Zeit als Grossstadträtin sozialpolitisch. So auch regelmässig als Vizepräsidentin der Sozialkommission. Der Sprechende erinnert sich an viele Themen, in denen Maria Pilotto fundiert diskutierte: die Situation bei den Kitas betreffend Personal, Qualität, Ausbildungen und Finanzierung, den Ausbau der Betreuungsgutscheine, die Frage der demokratischen Rechte während des Mutterschaftsurlaubs, die Situation des Pflegepersonals und die Möglichkeiten der Stadt sowie natürlich die Gleichstellung in all ihren Facetten. Beim Durcharbeiten ihrer eingereichten Vorstösse merkte der Sprechende, dass er auf jeden Fall einige ihrer Themen wird unerwähnt lassen müssen, denn es waren wirklich sehr viele.

In Erinnerung bleiben ihm Maria Pilottos umfassende und leidenschaftliche Voten, die immer jene Menschen ins Zentrum stellten, die nicht so gut und oft gehört werden. Da war grosse Überzeugung und viel Leidenschaft spürbar – Leidenschaft, um Missstände oder Systemfehler zu vermindern sowie bessere Bedingungen für Pflegepersonal, Eltern, Asylsuchende usw. zu ermöglichen.

Der Sprechende ist überzeugt, dass Maria Pilotto diese wichtigen Themen in den Kantonsrat bringen wird, der in vielen dieser Dossiers sogar noch stärker zuständig ist. Noch kann der Sprechende sich die Sozialkommission oder eine sozialpolitische Debatte im Grossen Stadtrat ohne Wortäusserung von Maria Pilotto nur schwer vorstellen.

Er dankt Maria Pilotto für ihren langjährigen intensiven Einsatz im Grossen Stadtrat und wünscht ihr politisch als Kantonsrätin sowie privat und familiär alles Gute. Maria Pilotto entschied sich, anstelle von Gutscheinen, die sie nach den vielen Amtsjahren zugute gehabt hätte, ihr Geschenk an den Verein Hebammenzentrale Zentralschweiz zu spenden. Auch hier spüren wir ihre politische Wirkungsweise, denn auch zu diesem Thema gab es einst einen Vorstoss von ihr.

Maria Pilotto bedankt sich beim Ratspräsidenten für seine Worte. Von Vorrednerin Lena Hafen wurde zuvor sehr schön gesagt, wie alles viel spannender erscheint im Wissen um den nahenden Abschied. Der Sprechenden geht es ähnlich. Sie bedankt sich ganz herzlich für die Zeit im Grossen Stadtrat, während der sie von verschiedenen Menschen unglaublich viel lernen konnte: von Ratskolleginnen und -kollegen, vom Stadtrat, von der Verwaltung, vom Austausch mit der Fraktion, von den Medien. Dafür ist sie sehr dankbar. Nicht viele Personen erhalten einen solch tiefen Einblick in die Stadt Luzern.

In vielen Themen stand die Beziehung zwischen Stadt, weiteren Gemeinden und dem Kanton im Zentrum. Oft gingen die Bälle zwischen den Ebenen hin und her. Die Sprechende wird weiterhin ein interessantes Auge auf diese Thematik werfen und versuchen, offene Türen zu nutzen, gerade bei Themen wie familienergänzende Kinderbetreuung und Gleichstellung der Geschlechter. Das Heu ist hier nicht überall auf derselben Bühne, und doch würde es dies brauchen, um vorwärtszukommen.

So war der gemeinsame Entscheid im Bereich der Kitas ein Highlight der Sprechenden, bei dem sie einen breiten Austausch bis hin zur SVP-Fraktion führen konnte. Die breite Mehrheit war erfreulich. Auch die Schaffung einer Gleichstellungsfachstelle für die Stadt Luzern gehört zu den persönlichen Highlights der Sprechenden. Sie weiss, dass die Anwesenden Themen wie Lohngleichheitskontrollen im Beschaffungswesen oder inklusive Kommunikation weiterbringen werden.

Verschiedene Perspektiven vertreten zu haben, ist für die Sprechende ein wichtiges Anliegen, z. B. die Vertretung von Familienmenschen mit kleinen Kindern. Viele sagen, dass sie aus Ressourcengründen nicht auch noch politisieren können. Für die Sprechende war das Politisieren mit Familie stets wichtig und möglich dank Unterstützung ihrer Eltern und ihres Partners. Sie nimmt dennoch einen Wermutstropfen mit, zumal ihre beiden Kinder in ihrer Zeit als Grossstadträtin geboren wurden: Sie machte die Erfahrung, dass es auch über 50 Jahre nach Einführung des Frauenstimmrechts nicht selbstverständlich ist, dass Politikerinnen Mütter werden oder ihre Rechte nach wie vor ausüben können. Sie werden vielmehr in ihrer Selbstbestimmung eingeschränkt. Die Auswirkungen davon waren absurd, so baute sie einst in ihrem Garten ein Hochbeet zusammen, während sie der Ratsdebatte über einen Livestream folgte. Viele Anfeindungen und Unklarheiten waren viel belastender als es eine Teilnahme an Sitzungen des Grossen Stadtrates gewesen wäre. Auch dies nimmt sie aus ihrer Zeit im Grossen Stadtrat mit. Sie bittet dessen Mitglieder, sollte es weitere Mütter im Grossen Stadtrat geben, diese zu unterstützen, um weiterhin ein vielfältiges Parlament zu gewährleisten.

Die Sprechende wünscht ihren Ratskolleginnen und -kollegen alles Gute.

[Applaus]

Verabschiedung Sonja Döbeli-Stirnemann

Ratspräsident Christian Hochstrasser: Sonja Döbeli-Stirnemann wurde vor über 16 Jahren als Mitglied des Grossen Stadtrates vereidigt. Der Stadtpräsident damals hiess Urs W. Studer, die Fusionsabstimmung mit Littau vom Juni 2007 stand kurz bevor.

Sonja Döbeli-Stirnemann tritt per heute, 29. Juni 2023, aus dem Grossen Stadtrat zurück. Sie war Ratspräsidentin vom 2. September 2021 bis zum 31. August 2022 und Mitglied der Geschäftsleitung des Grossen Stadtrates vom 1. September 2012 bis zum 31. August 2022 sowie fast durchgehend Mitglied der Geschäftsprüfungskommission ab dem 29. Januar 2009 mit kurzem Unterbruch bis heute. Dabei war sie Vizepräsidentin der GPK seit dem letzten Oktober.

Die liberale kritische Grundhaltung von Sonja Döbeli-Stirnermann gegenüber Stadtrat und Verwaltung spürte man immer, aber auch ihre offene Grundhaltung für die Herausforderungen der Stadt und der Bevölkerung. Im Rückblick auf die 16-jährige Grossstadtratskarriere stellt der Sprechende fest, dass die ersten Vorstösse von Sonja Döbeli-Stirnermann literarisch angehauchte Titel hatten: So ihr erstes Postulat «Weckt den Göttersee aus dem Dornröschenschlaf» aus dem Jahr 2007 oder den erst kürzlich wieder thematisierten Vorstoss zum linken Seeufer: «Von der Schmutzdecke zur Uferpromenade» aus dem Jahr 2008. Ebenfalls aus der Anfangszeit und passend zur heutigen Diskussion um Milchpreis und Kuhhandel stammt die Interpellation «Wird die Stadt Luzern als Milchkuh des Kantons missbraucht? Fragen zur Verteilung der Kosten des öffentlichen Verkehrs». Da spürte man die Kommunikationsseite der heutigen Vizedirektorin der Journalistenschule Maz.

Die Themen von Sonja Döbeli-Stirnermann handelten auch oft von der Umgebung ihres Wohnquartiers und von städtebaulichen Fragen rund um das Inseli, die Industriestrasse oder das Rösslimattareal. Die Sprechende ist eines der letzten Mitglieder des Grossen Stadtrates, die schon dabei waren, als der Verkauf des Industriestrasassenareals an die Allreal in Zürich im letzten Moment mit einer Initiative verhindert wurde, und sich sorgte, wie es weitergehen werde. Über zehn Jahre später wissen wir es nun: Bald wird gebaut.

Aus der reichen politischen Themenpalette von Sonja Döbeli-Stirnermann kommt man nicht daran vorbei, auch das Reglement über die Nutzung des öffentlichen Raums zu thematisieren. Leidenschaftlich konnte das Parlament über Sinn und Zweck, Einschränkungen, Bewilligungen, Markierungen für Tische und Kundenstopper diskutieren.

Neben der pragmatischen und fairen Zusammenarbeit bleibt dem Sprechenden besonders in Erinnerung, wie Sonja Döbeli-Stirnermann im letzten Jahr das Parlament souverän und effizient führte. Er konnte bei ihr als Vorbild einiges abschauen, um es in diesem Jahr ebenso umzusetzen. Nicht zu vergessen ist, dass Sonja Döbeli-Stirnermann den Grossen Stadtrat nach 13 Jahren Unterbruch wieder zu seiner Gründungsabtei nach Murbach führte.

Die Geschäftsleitung war etwas unsicher, ob sie das Rücktrittsgesuch von Sonja Döbeli-Stirnermann annehmen sollte. Sie hat dann aber entschieden, sie ziehen zu lassen. Der Sprechende dankt ihr ganz herzlich für ihren jahrelangen Einsatz im Grossen Stadtrat, in den Kommissionen und vor allem für alle Menschen in der Stadt Luzern, die es wichtig finden, dass dem Stadtrat und der Verwaltung kritisch auf die Finger geschaut wird. Von Herzen wünscht der Sprechende Sonja Döbeli-Stirnermann privat und beruflich alles Gute. Sie erhält zum Abschied und Dank die verdienten Citygutscheine von Ratsweibelin Sira Steiner überreicht.

Sonja Döbeli-Stirnermann bedankt sich beim Ratspräsidenten für die netten Worte. Sie überlegte lange, ob sie überhaupt noch etwas sagen soll, schliesslich hat sie während der letzten 16 Jahre doch ab und zu das Wort ergriffen. Doch sie tut es gerne:

Ein Rücktritt erlaubt einen Blick zurück. Auf die Frage, welches die spannendste Zeit gewesen sei, nennt sie zwei Projekte: die Gestaltung des Raums Allmend und die Fusion mit Littau.

Auf der Allmend wurden Natur, Sportvereine und weitere Aspekte unter einen Hut gebracht – alle gehörten zu den Gewinnern. Wenn man grosse Mehrheiten schaffen will, müssen alle zu Gewinnern gemacht werden.

Bei der Fusion mit Littau hätte sich die Sprechende eine grössere Fusion gewünscht. Nun fühlt es sich an, als ob es nach der ersten Etappe nicht weitergehen würde. Für die Stadtentwicklung wäre mit Sicherheit der ganze Raum Luzern sinnvoll gewesen.

Auch Tiefpunkte gab es, bei denen die Flughöhe nicht gefunden wurde und man sich in operativen Entscheiden verlor. Die Sprechende wünscht ihren Ratskolleginnen und -kollegen viele grosse Meilensteine mit breiten Mehrheiten. Sie freut sich auf eine prosperierende Weiterentwicklung der Stadt Luzern und wird die Taten des Grossen Stadtrates weiter aus Distanz verfolgen. Allen Kolleginnen und Kollegen, den Stadträtinnen und Stadträten sowie der Verwaltung dankt sie für die sehr spannende und schöne Zeit und wünscht von Herzen alles Gute.

[Applaus]

Ratspräsident Christian Hochstrasser: Die nächste Sitzung findet als konstituierende Sitzung ohne Sachgeschäfte am 7. September um 16.30 Uhr statt.
Es folgt jetzt der Ausflug des Grossen Stadtrates in die Tribschenbadi.

Schluss der Sitzung: 17.25 Uhr

Luzern, 12. September 2023

Die Protokollführerin:



Andrea Müller

Eingesehen von:



Michèle Bucher